Die Fachbildung

des Preussischen

Gewerbe- und Handelsstandes

im 18. und 19. Jahrhundert

nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung
des gewerblichen Unterrichtswesens.

Von

Oskar Simon.

Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath
im Kgl. Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe.

BERLIN 1902.
J. J. HEINES VERLAG.

9. Die Handelsschulen und Handelshochschulen.

Die Begründung und Ausgestaltung der Handelsschulen hat der Preussische Staat fast im ganzen neunzehnten Jahrhundert in der Hauptsache der privaten Initiative überlassen und sich selbst an den Gründungen nur wenig betheiligt. Der Grund hiefür ist wohl theilweise darin zu suchen, dass er neben dem sich immer mehr ausbreitenden, für den Handels- und Gewerbestand eigens geschaffenen Realanstalten, die für die allgemeine wissenschaftliche, insbesondere mathematische, naturwissenschaftliche und neusprachliche Ausbildung sorgten, besondere Fachschulen für den kaufmännischen Nachwuchs nicht für nöthig hielt. Die mehr mechanisch zu erlernenden Kenntnisse, wie Buchführung, Handelskorrespondenz, Wechselkunde u. s. w. sollte sich der angehende Kaufmann leicht und rasch in der Praxis oder durch Selbststudium und Privatunterricht aneignen können. Diese Auffassung wird auch heute noch vielfach vertreten und sie kam auch bei den oben erwähnten Besprechungen über das kaufmännische Unterrichtswesen im Handelsministerium[1]) zum Ausdruck. Hierzu kommt, dass auch die Ansichten darüber, wie die etwa zu begründenden Fachschulen zu organisiren, wie ihre Lehrpläne zu gestalten, ihre Lehrziele zu bestimmen seien, bis in die neueste Zeit sehr auseinander gehen. Die einen befürworten Vollanstalten, die von unten beginnen und ihren Zöglingen die gesammte für ihre künftige Lebensstellung erforderliche allgemeine und fachliche Bildung, soweit dies überhaupt durch die Schule möglich ist, übermitteln. Diese Idee ist z. B. in Köln verwirklicht worden, da dort das Bedürfniss hervortrat, für diejenigen zahlreichen jungen Leute eine besondere Schule zu schaffen, die von vornherein für die kaufmännische Laufbahn bestimmt sind.[2]) Das von den Gegnern dieser Schulgattung geltend gemachte Bedenken, dass dadurch die Zukunft eines jungen Menschen zu früh festgelegt werde, glaubte man durch den Hinweis beseitigen zu können, dass in den unteren Klassen von einem umfassenden einseitigen Fachunterricht wohl kaum die Rede sein könne und daher ein späterer Uebergang zu einer anderen Schule immer noch offen bleibe. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die Knaben bei Weglassung der unteren Klassen mit sehr ungleicher Vorbildung in die Handelsschule einträten, wodurch der gleichmässige Unterricht und die Erzielung guter Lehrerfolge stark beeinträchtigt werde. Endlich sei der Wechsel der Schulen weder

---

[1]) Siehe oben S. 864.

[2]) Von den in den Jahren 1883—1895 mit dem Zeugniss der Reife entlassenen 396 Schülern der Kölner Realschule haben sich 294, also reichlich 74 % dem Handelsstand gewidmet. Jahresbericht der Handelsschule der Stadt Köln für 1899/1900, S. 3. Siehe auch den Vortrag von Ziehen auf dem dritten Kongress des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen am 5. bis 7. Oktober 1899, Veröffentlichungen des Verbandes, Bd. XII, S. 111 ff.; Dunker, Plan einer höheren Handelsschule, Berlin, 1900. — Auch die Berliner Handelsschule hat sich allmälich zu einer Vollanstalt entwickelt. S. unten S. 884 ff.

für die jungen Leute selbst noch auch für die Anstalten, in denen sie in den ersten Jahren Aufnahme fänden, um sie dann ohne abgeschlossene Bildung bald wieder zu verlassen, wünschenswerth. Andere vertreten dagegen die Ansicht, dass die Handelsschule als Fachlehranstalt nicht zu junge Leute aufnehmen dürfe, sondern die nothwendige allgemeine Bildung, wie sie etwa die Quarta oder Unter-Tertia einer höheren Lehranstalt biete, voraussetzen müsse. Der Fachunterricht habe sich auf zwei oder drei Jahre zu erstrecken und mit einer alsdann vorzunehmenden Prüfung, die zugleich die Einjährigen-Freiwilligen-Berechtigung gewähre, abzuschliessen. Ein darüber hinaus gehender Unterricht wird von dieser Seite nicht für zweckmässig gehalten, weil sonst die Schüler zu alt würden, um sich noch in die Stellung eines Lehrlings hinein zu finden und die mehr mechanischen Kontorarbeiten mit Lust und Liebe zu verrichten. Wieder andere meinen, dass sich der junge Mann zuerst eine gründliche und völlig abgeschlossene Allgemeinbildung verschaffen und daher entweder eine gute Volks- oder Mittelschule oder, wenn es sich um Stellungen handelt, die eine höhere allgemeine Bildung verlangt, eine Realschule vollständig oder eine Ober-Realschule, ein Gymnasium oder Realgymnasium bis zur Untersekunda besucht haben müsse, ehe er sich die Spezialkenntnisse seines Faches aneigne. Sie befürworten daher Handelsschulen mit der Einjährigen-Berechtigung als Aufnahmebedingung (höhere Handelsschulen) und solche, die sich unmittelbar an die Volks- und Mittelschulen anschliessen, aber nicht die Einjährigen-Bildung, sondern lediglich die Uebermittelung der dem kleineren Kaufmann nöthigen Kenntnisse anstreben, beide mit ein-, zwei- oder auch dreijährigem Kursus. Meinungsverschiedenheiten bestehen sodann wieder darüber, ob es richtiger ist, diese verschiedenen Arten von Handelsschulen und höheren Handelsschulen als selbständige Anstalten einzurichten, oder sie allgemeinen Unterrichtsanstalten anzugliedern, ob sie sich ausschliesslich auf die fachliche Ausbildung beschränken oder auch noch einige allgemein bildende Fächer, die für den Kaufmann besonders wichtig sind, eventuell welche, in ihren Lehrplänen berücksichtigen sollen. In neuerer Zeit ist noch die Idee der Handelshochschule hinzugekommen und in einigen Städten auch schon verwirklicht worden. Diese Schulgattung wird namentlich mit der Nothwendigkeit begründet, dem Grossindustriellen eine weiter- und tiefergehende fachwissenschaftliche Ausbildung zu geben, als dies zur Zeit möglich ist und zugleich eine Stätte zu schaffen, an der Handelsschullehrer vorgebildet und Verwaltungs-, Konsular-, Bankbeamte, Handelskammersekretäre u. s. w. sich die für die Ausübung ihres Berufes erforderlichen handelswissenschaftlichen Kenntnisse erwerben können. Auch wird geltend gemacht, dass es nothwendig sei, die gesellschaftliche Stellung des Handelsstandes zu

heben und ihn zu befähigen, im öffentlichen Leben insbesondere auch in den Parlamenten, den akademisch gebildeten Kreisen als gleich berechtigter und gleich geachteter Stand gegenüberzutreten. Auch hier tauchte wieder die Frage auf, ob die Handelshochschule für sich bestehen solle oder besser an andere Anstalten, wie Universitäten und technische Hochschulen als Abtheilung angegliedert werde. Uebrigens hat die Handelshochschule auch viele Gegner gefunden, die dieses Institut nicht nur für nicht nützlich, sondern geradezu für schädlich halten, weil die jungen Leute zu alt würden, ehe sie zu einer praktischen Thätigkeit gelangten. Schon jetzt seien junge Herren, die bis zur Prima einer neunklassigen Schule gekommen seien, auf den Kontoren nicht mehr recht brauchbar, wie würde es erst werden, wenn sie, nachdem sie „Handelsstudenten" gewesen, eine praktische Thätigkeit entfalten und sich mit mechanischen Arbeiten beschäftigen sollten! Auch auf die Gefahren in sittlicher Beziehung, die das studentische Leben mit sich bringe, wird von dieser Seite mit dem Bemerken hingewiesen, dass es für den Kaufmannsstand besonders nothwendig sei, ihn davor zu bewahren. Weiter wird geltend gemacht, dass eine Handelshochschule überhaupt nicht geeignet sei, einen praktischen Kaufmann auszubilden; dazu gehöre die Praxis, und es liege die Gefahr nahe, dass die jungen Leute das nöthige praktische Verständniss verlören, wenn man ihnen zu viele theoretische Kenntnisse beibringe. Endlich zweifelt man an einem ausreichenden Besuch der Handelshochschulen, da die Zahl derer, die sie besuchen könnten, nur sehr gering sei; es kämen dabei nur die reichen Grosskaufleute und Grossindustriellen, die Handelslehrer und einige Beamtengruppen in Frage, die wohl auch jetzt schon auf den Universitäten und technischen Hochschulen hinreichende Gelegenheit zu ihrer Ausbildung fänden. Nöthigenfalls könnten ja einige Professuren für diesen Zweck geschaffen werden.

Diese Verschiedenheit der Auffassungen über die zweckmässigste Ausbildung des Handelsstandes unter den zunächst Betheiligten lässt es erklärlich, ja berechtigt erscheinen, wenn die Regierung bisher auf diesem Gebiete grosse Vorsicht beobachtet hat und vorläufig nur langsam vorzugehen, jedenfalls aber nicht nach der einen oder anderen Richtung die Initiative zu ergreifen sich entschlossen hat. Doch hat sie keinen Anstand genommen, gründlich durchdachten, praktisch ausführbaren, finanziell gesicherten und von dem Interesse des Handelsstandes und der städtischen Behörden getragenen Versuchen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Sehen wir uns diese im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts gemachten Versuche etwas näher an.[1])

[1]) Siehe Zieger, Zur Geschichte der Handelsschulen in der Gewerbeschau, 18. Jahrgang, 1896, S. 18 und die Fortsetzungen; Zimmermann, Handelsschulen,

Der Königlichen Handlungsschule in Berlin, die im Jahre 1802 von Kunth durch Umwandelung einer seit 1791 vorhandenen privaten Handelsschule begründet wurde und bereits 1806 wieder einging, ist schon oben gedacht worden.[1]) Ein im Jahre 1817 von Kunth unternommener Versuch, die Stadt Erfurt zur Errichtung einer „Lehranstalt zur höheren Bildung des Fabrikanten- und Kaufmannsstandes" zu bestimmen, in die Schüler im Alter von 10 bis 12 Jahren mit genügender Elementarbildung eintreten und im Schreiben, Zeichnen, Deutsch, Französisch und einer zweiten neueren Sprache, Rechnen, Mathematik, Physik, Chemie, Natur- und Erdbeschreibung, Geschichte, Handelswissenschaften und kaufmännischer Moral unterrichtet werden sollten, kam nicht zur Ausführung. Statt dessen wurde daselbst im Jahre 1821 von Chr. Noback eine private Handelsschule begründet. Am 3. Mai 1819 wurde in Magdeburg eine städtische „Höhere Gewerbe- und Handlungsschule" eröffnet.[2]) Die Schule bestand aus fünf Klassen mit einer dreiklassigen „Vorbereitungsschule" als Unterbau, in welche sechsjährige Knaben eintreten könnten. Kaufmännischer Unterricht fand sich nur in der zweiten und ersten Klasse, und zwar in Klasse II: Geographie und Produktenkunde (2 St.), Geschichte, besonders in Hinsicht auf Kultur (2 St.), und in Klasse I: Deutsch (4 St.), Französisch (4 St.) und Englisch (3 St.), alle 3 Fächer verbunden mit praktischen Uebungen, in der Geschäfts-Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten (6 St.), Münz-, Mass- und Gewichtskunde (2 St.), Warenkunde (1 St.) Handelsgeographie und Handelsgeschichte (je 2 St.). Es war beabsichtigt, die Schule nach und nach so zu gestalten, dass die vier unteren Klassen die eigentliche Schule bildeten, während die oberen einen in sich abgeschlossenen, zweijährigen praktischen Fachkursus zur Ausbildung „höherer Gewerbetreibenden" darstellten, an welchem auch solche Schüler sollten theinehmen können, die nicht die vier untersten Klassen der Schule besucht, sondern ihre Vorbildung anderweit erworben hatten. 1826 wurde die oberste Klasse in zwei Abtheilungen zerlegt, deren eine die künftigen Kaufleute, die zweite die anderen praktischen Berufen zustrebenden Schüler aufnehmen sollten. Im Jahre 1844 verlor die Anstalt ihren fachlichen Charakter, indem sie in eine Realschule umgewandelt wurde.

Am 12. Juli 1832 wurde die „Handelsakademie" zu Danzig eröffnet. Sie verdankte ihre Entstehung einem Vermächtniss des am 25. Oktober 1814 daselbst verstorbenen Kaufmanns Jacob Kabrun, der in seinem Testamente neben Gemälden, Zeichnungen,

---

Veröffentlichungen des Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen, Bd. VIII, Thl. 1, Braunschweig 1899.

[1]) S. S. 701 ff.

[2]) S. Behrend, Das kaufmännische Unterrichtswesen in Magdeburg. Beilage zu den „Verhandlungen und Mittheilungen der Handelskammer zu Magdeburg", Jahrgang 1901, No. 1; auch Zieger a. a. O.

Kupferstichen und einer Bibliothek einen Fonds von 100 000 Gulden gestiftet hatte, um ein Bildungsinstitut „für die der Handlung und allen damit in Verbindung stehenden Wissenschaften sich widmende Jugend“ zu errichten.[1]) Die „uneingeschränkte Administration“ dieser Anstalt sollte für immer „denjenigen Kaufleuten überlassen bleiben, welche als Deputirte der zur See handelnden Kaufmannschaft ernannt worden sind.“ „Anfangs dürfte“, so heisst es in dem Testamente, „nur ein wirklich geschickter und fähiger Lehrer der Zeichenkunst, sowie ein Lehrer der Mathematik, der bürgerlichen und Schiffsbaukunst u. s. w. angestellt werden, welche beide zu gleicher Zeit Aufseher des Oelgemälde-Kabinets und der Bibliothek sein könnten, bis dereinst eine Erweiterung nach den vorhandenen Mitteln zur Bestreitung der Kosten stattfinden und mehrere Lehrer in der Navigationskunde, Naturlehre, Geographie, Geschichte, in den bürgerlichen und merkantilischen Rechten und anderen, allen denen, so bei der Handlung und ihren verschiedenen Zweigen beschäftigt sind, nützlichen Wissenschaften angestellt werden können.“

Die Schule konnte, dank der Opferwilligkeit der Korporation der Danziger Kaufmannschaft, von Anfang an nach einem grösseren Plane arbeiten. Dem ersten Jahresbericht zufolge waren an der Anstalt 7 Lehrer, theilweise allerdings nebenamtlich, beschäftigt, die in kaufmännischer Buchführung, Waarenkunde, Handelskunde, Geld- und Zahlungskunde, kaufmännischer Schiffahrts- und Rhedereikunde, in der Münz-, Maass- und Gewichtskunde und im kaufmännischen Rechnen, ferner in folgenden „allgemein bildenden Gegenständen mit steter Berücksichtigung des speziellen Zwecks“ unterrichteten: Moral, Theorie des Stils und praktische Uebungen, Französisch, Englisch, Polnisch (das 1837 fortfiel), Statistik und Geographie, neue Geschichte und Schönschreiben. Nach einigen Jahren kam noch philosophische Propädeutik, die später wieder fortfiel, hinzu. — Zur Aufnahme in die Akademie war die Vorbildung eines Schülers der

---

[1]) Schon bei seinen Lebzeiten hatte Kabrun die Errichtung einer solchen Anstalt angestrebt, doch ohne Erfolg. In seinem Testamente heisst es in dieser Beziehung: „Ich habe es erfahren, dass, wer bei Unternehmungen für's allgemeine Beste, wobei jede individuelle Rücksicht billig beseitigt werden muss, von dem uneigennützigen Beistande anderer die Erfüllung seiner gutgemeinten Vorschläge erwartet, dass dieser sich verrechnet, — und so sind denn auch in diesem Falle, theils durch den Mangel an Gemeingeist, theils auch durch Konjunkturen diese meine Vorschläge unter die Rubrik unerfüllter Wünsche gesetzt worden. Dessenungeachtet will ich an einem künftigen Erfolge, selbst nach meinem Tode, nicht zweifeln, vielmehr hoffe ich, dass sich die Umstände und Gesinnungen ändern und dass sich späterhin Männer finden werden, die denselben guten Willen, aber mehr Glück haben werden, unter gemeinnützig denkenden Zeitgenossen dasjenige noch zu verwirklichen, wozu ich vorläufig noch die Ideen angegeben habe . . .“ Wenn die Akademie erst 18 Jahre nach dem Tode Kabruns eröffnet wurde, so lag dies daran, dass die 100000 fl. in Danziger Obligationen angelegt waren und die damals schwebende, in Folge der Napoleonischen Kriege nothwendig gewordene Regulirung des Danziger Schuldenwesens viele Jahre in Anspruch nahm. Am 6. November 1834 erhielt die Akademie Rechtspersönlichkeit.

ersten Klasse einer höheren Bürgerschule erforderlich, „mag dieselbe auf einer öffentlichen Lehranstalt oder durch Privatunterricht erlangt worden sein". Der Aufzunehmende hatte sich auf zwei nach einander folgende Jahre zu einem pünktlichen Besuche der Vorträge und Uebungen seiner Klasse und zu einem angemessenen Verhalten zu verpflichten. Das Honorar betrug für Einheimische 60 Thaler, für Auswärtige 100 Thaler jährlich; ausserdem waren 3 Thaler Aufnahmegebühr und halbjährlich 2 Thaler zur Unterhaltung der Utensilien, Apparate u. s. w. zu bezahlen. Junge Leute, welche sich bereits der Handlung gewidmet hatten, konnten an einzelnen Vorträgen und Uebungen gegen ein Honorar von 3 Thalern monatlich und die Entrichtung des halbjährigen Beitrags und der Aufnahmegebühren Theil nehmen, wenn sie nur 18 Stunden wöchentlich die Anstalt besuchten; bei einer grösseren Stundenzahl hatten sie das volle Honorar zu bezahlen. Für diejenigen, welche den zweijährigen Kursus beendigt hatten, waren Vorträge über Staatswirthschaft und kaufmännische Rechtskunde in Aussicht genommen, sofern sich eine hinreichende Zahl von Zuhörern meldete. Die Schülerzahl betrug in den Etatsjahren 1832/33: 21, 33/34: 33, 34/35: 25, 35/36: 19, 36/37: 20, 37/38: 20, 38/39: 20, 39/40: 26, 40/41: 33, 41/42: 28, 42/43: 29, also im Durchschnitt dieser Jahre 25.

Nach dem für die Akademie erlassenen Statute hatte die Korporation der Kaufmannschaft die zum Bestehen der Schule erforderlichen Zuschüsse, soweit sie nicht durch das Schulgeld und die Einkünfte des Stiftungskapitals gedeckt wurden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des beliebigen Widerrufs, übernommen. Die Zuschüsse betrugen 1832: 587, 1833: 333, 1834: 714, 1835: 764, 1836: 624, 1837: 556 und 1838: 500 Thaler. Vom Jahre 1839 ab gingen der Danziger Kaufmannschaft die bis dahin für ihre Kasse erhobenen „Kommerzbeiträge" und „Handelsbesten" in Folge der durch den Hafengeldtarif vom 18. Oktober 1838 erfolgten Regulirung sämmtlicher Hafen-Schiffahrts-Abgaben u. s. w. und damit auch die Mittel zur Unterstützung der Akademie verloren, so dass sich die letztere bald lediglich auf das Schulgeld und die unzureichenden Einkünfte des Kabrun'schen Vermächtnisses beschränkt sah. Um den Schulbesuch zu heben, wurde nunmehr das Schulgeld auch für Ausländer auf 60 Thaler herabgesetzt und die beim Eintritt zu übernehmende Verpflichtung zum Schulbesuch von 2 Jahren auf 1 Jahr beschränkt. Ferner wurde, um Ersparnisse zu machen, die Zahl der Lehrer von 7 auf 5 verringert und auch noch ihr Einkommen gekürzt. In Folge dessen wandten sich der Direktor und die Lehrer unterm 30. Juni 1843 in einer auch von der Regierung unterstützten Eingabe an das Ministerium, in der sie im Interesse des Fortbestehens der Anstalt um einen staatlichen Zuschuss und zugleich um die

Erweiterung der Anstalt durch Angliederung einer dritten Klasse als Vorbereitungsklasse für diejenigen baten, die noch nicht die erforderliche Reife zum Eintritt in die Akademie erlangt hätten. „Junge Leute", so hiess es in der Eingabe, „welche sich dem kaufmännischen Geschäfte widmen wollen, müssen etwa mit dem siebzehnten Jahre oder noch früher in dasselbe als Lehrlinge eintreten, wenn sie nicht mit Unlust die ersten kleineren Dienste verrichten sollen. Fragen wir nun nach dem durchschnittlichen Alter derjenigen, welche die Prima einer höheren Bürgerschule besuchen, so findet sich, wenigstens für unsere Gegenden, circa $17^1/_2$ Jahr, mithin haben sie auf diesen Lehranstalten bereits die Zeit meistentheils überschritten, in welcher es für die Eltern sowohl als für sie selbst wünschenswerth sein muss, in das Geschäftsleben einzutreten; wie sollen sie also noch eine Lehranstalt wie die Handelsakademie besuchen, die ihnen bei jener Altersstufe erst etwa mit dem zwanzigsten Lebensjahre den Eintritt in das Berufsleben gestatten würde. Die natürliche Folge davon ist, dass sie fast immer lange vor absolvirtem Schulkursus, ohne die Handelsakademie zu benutzen, in die Lehre gehen, eine mangelhafte Bildung durch ihr Leben hindurchschleppen und die Zahl ungebildeter Kaufleute vermehren. . . . . Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn unserer Anstalt eine gleiche Vergünstigung zu Theil würde, wie sie die neu errichtete zu Berlin erhalten hat, so dass überhaupt die Erreichung des vierzehnten Lebensjahres als einzige Bedingung für den Eintritt festgesetzt und in Folge dessen noch eine dritte Klasse errichtet würde. In drei Klassen, welche stufenweise auf einander folgen, jede von etwa 20 Schülern besucht, kann ohne Zweifel bis zum 17. Jahre der Bildungsgrad erreicht werden, der dem angehenden Kaufmann nothwendig ist. . . . Unter den gegenwärtigen Verhältnissen lässt sich für die Dauer kein Fortbestehen der Handelakademie absehen, die schon eingegangen sein würde, wenn nicht der Direktor und die Lehrer durch ein beträchtliches Opfer an ihren Gehältern die Anstalt aufrecht erhalten hätten. . . .[1])

Der Kultus- und Finanzminister lehnten indessen durch Bescheid vom 20. Februar 1844 die Gewährung einer Beihilfe ab, indem sie einmal auf das geringe Interesse hinwiesen, das die Danziger Kaufmannschaft für das Fortbestehen der Anstalt zu erkennen gegeben habe und sodann betonten, dass es auch bei dem geringen Umfange, in welchem die Akademie bisher wirksam gewesen sei, nicht für angemessen erachtet werden könne, ihr ferneres Bestehen durch Opfer aus Staatsfonds zu sichern. Ueberdies sei auch

[1]) Versuchsweise war schon 1839 für die zweite Klasse eine Unterabtheilung eingerichtet worden, doch schritt der Magistrat auf Antrag der Direktoren der übrigen Lehranstalten, die hierin einen unerlaubten Uebergriff auf ihr Lehrgebiet erblickten, hiegegen ein.

die beabsichtigte Umgestaltung der Schule, insofern sie zum Zwecke habe, über die einer Handels-Lehranstalt zugewiesenen Grenzen hinauszugehen, nicht als auf einem im Interesse der Bildung des vaterländischen Handelsstandes wirklich begründeten Bedürfniss beruhend anzusehen.

Gelegentlich der persönlichen Anwesenheit des Finanzministers in Danzig im Jahre 1844 wurden die Vorstellungen erneuert, und sie führten dann auch zu dem Ergebniss, dass der Handelsakademie durch Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1847 ein jährlicher Unterhaltungszuschuss von 500 Thalern, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte bewilligt wurde, dass auch die Kaufmannschaft einen jährlichen Beitrag in gleicher Höhe regelmässig und unverkürzt leiste und dass das Institut die Anforderungen der Verwaltungsbehörden hinsichtlich seiner Leistungen erfülle. Die Einrichtung der gewünschten Vorschulklasse wurde indessen nicht gestattet.

Durch diese jährliche Beihülfe von zusammen 1000 Thalern wurde es möglich, die Zahl der Lehrer wieder auf 7 zu erhöhen und einige neue Unterrichtsgegenstände, deren Mangel sich schon fühlbar gemacht hatte, wie Chemie, Physik und Mathematik, einzuführen. Da die dritte Klasse abgelehnt worden war, so half man sich zunächst mit der Milderung der Aufnahmebedingungen, indem nicht mehr die Vorbildung eines Primaners, sondern nur noch die eines Sekundaners einer höheren Bürgerschule verlangt wurde. Dennoch erfreute sich die Anstalt keiner besonderen Sympathien bei der Danziger Kaufmannschaft, wie daraus hervorgeht, dass von den im Jahre 1848 vorhandenen 24 Schülern nicht weniger als 14 „von ausserhalb“ waren. Zudem waren von diesen 24 Schülern noch „mehrere theils nach einem halben, theils nach dreiviertel Jahren aus verschiedenen Gründen am ferneren Besuche behindert“. Auch nachdem die Anstalt 1852 noch die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung erhalten hatte, hob sich der Schulbesuch nicht; die Schülerzahl betrug 1852/53: 17, 53/54: 23, 54/55: 24, 55/56: 25, 62/63: 24. Erst als im Jahre 1863 die längst ersehnte Vorklasse, für die die Vorbildung eines Tertianers der Realschule verlangt wurde, genehmigt worden war, trat eine merkliche Besserung der Schülerfrequenz ein. Es besuchten die Schule 1864/65: 61 Schüler (darunter 15 Vorschüler), 68/69: 55 (darunter 15 Vorschüler), 72/73: 133 (44 Vorschüler), 74/75: 170 (54 Vorschüler), 76/77: 194 (67 Vorschüler). Der starke Besuch der Vorklasse nöthigte zu einer Theilung derselben. Auch trat im Publikum wiederholt der Wunsch nach der Einrichtung noch weiterer Unterstufen hervor, um den Eintritt in die Akademie schon in jungen Jahren zu ermöglichen. Da dies nicht angängig war, man aber andererseits möglichst viele Schüler heranziehen wollte, so entschloss man sich, in den Anforderungen an die Vorkenntnisse der Schüler noch weiter

zurückzugehen. Von 1878 ab wurden daher zur Aufnahme in die dritte Klasse nur noch die Kenntnisse eines Quartaners und zur Aufnahme in die zweite Klasse diejenigen eines Ober-Tertianers verlangt. Hand in Hand mit diesen Aenderungen ging übrigens auch eine allmälige Umwandlung des Lehrplans, der immer mehr den fachlichen Charakter abstreifte und sich bald fast vollständig mit dem an den oberen Klassen einer höheren Bürgerschule deckte. Dies wurde für die Akademie verhängnissvoll. Denn als die Stadt Danzig 1888 dazu überging, ihr Realgymnasium ebenfalls in eine lateinlose höhere Bürgerschule (Realschule) umzuwandeln, war es klar, dass zwei Schulen dieser Art nicht neben einander würden bestehen, die Akademie aber schon ihres hohen Schulgeldes wegen den Wettbewerb mit der besser fundirten städtischen Anstalt nicht würde aushalten können. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft entschloss sich daher, die Akademie im Jahre 1893 als selbständige Anstalt eingehen zu lassen und an deren Stelle eine mit der ersten Klasse der neuen städtischen Realschule zu verbindende kaufmännische Fachklasse einzurichten. In dieser kaufmännischen Parallelklasse, deren Schüler nur in drei Stunden mit rein kaufmännischen Fächern einen gesonderten Unterricht erhielten, trat aber die fachliche Ausbildung sehr schnell so in den Hintergrund, dass ihr kaum noch eine irgend erhebliche Bedeutung beigemessen werden konnte. Die Folge davon war, dass die Zahl der die kaufmännischen Fächer besuchenden Schüler immer mehr zurückging und dass sich im Schuljahre 1900/1901 kein einziger Schüler mehr in der sogenannten „Handelsklasse" befand.[1])

Die „neue" Handels-Lehranstalt zu Berlin, auf welche sich das Lehrerkollegium der Danziger Handelsakademie in seiner oben erwähnten Eingabe vom 30. Juni 1843 bezog, war am 1. Mai 1843 mit 13 Schülern, 6 Berlinern und 7 Auswärtigen, eröffnet worden, die im Laufe des ersten Halbjahres auf 18 und im zweiten auf 34 anwuchsen. Das für sie unterm 30. April 1843 vom Kultus- und Finanzminister erlassene Regulativ, das allen Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen übersandt wurde, davon die Provinzial-Schulkollegien, Regierungen und Handels-Korporationen (Handelskammern) in Kenntniss zu setzen, enthielt in der Hauptsache folgende Bestimmungen:[2])

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. Januar d. J. die Errichtung einer Handels-Lehranstalt in Berlin durch die Gebrüder Carl und Friedrich Noback[3]) zu genehmigen geruht haben, und durch eine mit diesen Unternehmern unterm 14. Februar d. Js. getroffene Uebereinkunft die

---

[1]) 1898/99 waren noch 16, 99/00 noch 8 Schüler vorhanden.

[2]) Min.-Bl. f. d. innere Verw., 1843, S. 170.

[3]) Es waren dies die Söhne des oben (S. 875) erwähnten Chr. Noback, der 1821 die Handelslehranstalt in Erfurt begründet hatte.

Grundlagen der Anstalt näher festgestellt worden sind, so wird über deren Einrichtung das nachfolgende Regulativ erlassen:

§ 1. (I. Zweck und allgemeine Einrichtung. — Allgemeiner Zweck.) Die Handels-Lehranstalt verfolgt den Zweck, Jünglinge, welche sich für den Stand des Kaufmanns oder Fabrikanten ausbilden wollen, für ihren künftigen Beruf allgemein und speziell vorzubereiten.

§ 2. (Leitung der Anstalt.) Die Leitung und Ueberwachung der Anstalt liegt, unter Aufsicht des Kuratoriums, dem Direktor ob. Derselbe hat dafür zu sorgen, dass Lehrer, wie Zöglinge, ihre Pflichten stets erfüllen, und dass die zur Erreichung des Zweckes erforderlichen Mittel vorhanden sind und benutzt werden.

§ 3. (Berufung der Lehrer.) Die Vorverhandlungen zur Besetzung der Lehrerstellen werden durch den Direktor geführt. Von den Bewerbern um solche Stellen ist über ihre Tüchtigkeit zu dem Geschäfte das Zeugniss der Schul-Aufsichtsbehörde, der Verordnung vom 10. Juni 1834 (Ges.-Samml. S. 135)[1]) gemäss, beizubringen, soweit solches nicht schon anderweitig geschehen ist. Das Engagement der Lehrer ist von der schriftlich zu ertheilenden Zustimmung des Kuratoriums abhängig. Hat der Direktor diese erhalten, so wird die Berufung für die anzustellenden Lehrer durch denselben ausgefertigt.

§ 4. (Klassen-Eintheilung.) Der Zweck der Anstalt soll durch einen dreijährigen, in drei Klassen sich abstufenden Lehrkursus erreicht werden.

§ 5. (Sektionen.) Die Zahl der Zöglinge in einer Klasse darf nicht so weit gehen, dass darunter der Unterricht leiden könnte. Steigt sie über 25, so muss in der Regel eine Parallelklasse errichtet werden. Eine grössere Schülerzahl darf in einer Klasse nur mit Genehmigung des Kuratoriums versammelt bleiben.

§ 6. (Pensionat.) Mit der Lehranstalt wird ein Pensionat für solche Zöglinge verbunden, welche Wohnung und Kost bei dem Direktor der Anstalt erhalten.

§ 7. (II. Bedingungen der Aufnahme. — Allgemeine Bedingungen.) Aufnahmefähig sind Jünglinge, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie haben sich über die bis dahin in den Gymnasien, Bürger- und Realschulen gewöhnlich erreichte Schulbildung, über ihr sittliches Betragen, und, sofern sie christlicher Religion sind, über ihre erfolgte Konfirmation oder die noch fortdauernde Theilnahme an dem erforderlichen Religions-Unterrichte auszuweisen.

§ 8. betrifft die Schülerlisten.

§ 9. (Aufnahme in höhere Klassen.) Aufnahme in eine der höheren Klassen ist, ausser dem regelmässigen Vorrücken aus einer niederen in eine höhere Klasse, nur statthaft, wenn die Befähigung dazu in einer vorhergegangenen Prüfung dargethan ist.

§ 10. (Schulgeld.) Das Unterrichtshonorar darf sich für alle Klassen nicht über 120 Thaler jährlich belaufen und wird vierteljährlich pränumerando gezahlt.

§ 11. (Pensionsgeld.) Der Preis für ganze Pension beträgt nicht über 300 Thaler jährlich, mit vierteljähriger Vorausbezahlung, ausschliesslich des Schulgeldes.

§ 12. (III. Unterrichts-Gegenstände. — Stundenplan.) Das Spezielle der Unterrichts-Gegenstände und ihrer Vertheilung auf die einzelnen Klassen, sowie auf die Lehrer, enthält der alljährlich von dem Direktor aufzustellende Stundenplan, wobei nachstehende Bestimmungen leitend sind.

§ 13. (Sprachunterricht.) Da hinsichtlich der deutschen Sprache bei den in die Handels-Lehranstalt eintretenden Jünglingen schon eine gute Grundlage vorausgesetzt werden muss, so kann in der unteren Klasse, nach einem allgemeinen Ueberblicke über Wortbildung und Biegung, zu der ausführlichen Behandlung der Wortarten, der Satzlehre und zu grösseren schriftlichen Uebungen übergegangen werden. In der mittleren und oberen Klasse werden die Zöglinge zugleich in die Kenntniss der deutschen Literatur eingeführt.

---

[1]) Siehe oben S. 71.

Eine Hauptaufgabe der Lehranstalt ist die tüchtige Ausbildung der Zöglinge im Französischen und Englischen. Die Einübung der grammatikalischen Regeln wird mit freien Uebersetzungen und mit dem Sprechen verbunden. Ein die Handels-Lehranstalt mit dem Zeugniss der Reife verlassender Zögling soll im Stande sein, einen guten französischen und englischen Brief zu schreiben und in beiden Sprachen sich korrekt auszudrücken.

§ 14. (Allgemeine Wissenschaften.) a) Der arithmetische Unterricht beginnt mit einem praktischen Kursus der reinen Arithmetik, geht zu den eigentlichen kaufmännischen Rechnungen, Münz-, Mass- und Gewichts-Reduktionen, zur Gold- und Silber-Rechnung, zur Zins-Rechnung und zu den Kursen über, und endigt mit den Kontokurrenten, den höheren Kurs-Rechnungen und zusammengesetzten Kalkulationen.

b) Hinsichtlich des mathematischen Unterrichts werden die Zöglinge in der Algebra, etwa bis zu den Gleichungen dritten Grades, den Progressionen, Kettenbrüchen, Irrationalgrössen und Logarithmen geführt. In der Geometrie werden sie zum Verständniss der Lehrsätze und Aufgaben der ersten Bücher des Euklid gebracht, in der oberen Klasse aber auch in den Elementen der Stereometrie und Mechanik unterrichtet.

c) Der Unterricht in der Naturgeschichte kann mit dem in der Waarenkunde in Verbindung gesetzt werden. In der Physik und Chemie findet Unterricht mindestens in den beiden oberen Klassen statt und wird durch Experimente erläutert.

d) In der Geographie beginnt der Unterricht, unter Voraussetzung der Elementarkenntnisse, mit einer allgemeinen Uebersicht dieser Wissenschaft, und geht dann zu spezieller Beschreibung Deutschlands und der übrigen europäischen und aussereuropäischen Länder über, wobei Verkehr und Handel der Völker und deren kommerzielle Beziehungen stets berücksichtigt werden.

e) In der Geschichte ist, nächst den Hauptereignissen der politischen Geschichte, der Gesichtspunkt auf eine möglichst vollständige Kenntniss der Bewegungen des Handels und Verkehrs bei den wichtigsten Völkern zu richten.

§ 15. (Handels-Wissenschaften.) a) Hinsichtlich der allgemeinen Handels-Wissenschaften wird mit einer Darstellung der verschiedenen Arten des Handels begonnen, sodann zur Münz-, Mass- und Gewichtskunde und zur Lehre von den Wechseln und der Fracht- und Schiffahrtskunde übergegangen, und mit dem Unterrichte von den Staatspapieren, den Börsen, Banken, Aktien-Gesellschaften und der Theorie des Handels geschlossen. Gleichzeitig wird, bei sich darbietender Gelegenheit, auf die Grundsätze der Handelsmoral hingeleitet.

b) In der Waarenkunde und der Technologie geht der Unterrricht, unter Vorzeigung von Proben und mittelst Besuchs von Werkstätten, durch alle drei Klassen; wo die Anschauung im Grossen nicht thunlich ist, vertreten sie gute Modelle.

c) Wiefern in der oberen Klasse auch die Grundzüge des Handelsrechts und der Staatswirthschaft einen Gegenstand des Unterrichts bilden können, hängt von der Bestimmung des Kuratoriums ab.

d) In Ansehung der Buchführung fängt in der unteren Klasse der Schüler mit geordnetem Aufschreiben einzelner Geschäfts-Vorfälle (einfacher Ein- und Verkäufe) an, sich an eine Sonderung in Klassen zu gewöhnen. Erst nach kurzer Uebung hierin beginnt der Unterricht in den Grundsätzen des einfachen Buchhaltens. Der Zögling arbeitet ein durch mehrere Monate laufendes Geschäft mit mannigfaltigen Abwechselungen unter Anleitung des Lehrers aus, schliesst es ab und erhält Uebung und Ueberblick im einfachen Buchhalten. Die mittlere Klasse führt ihm ein schon ausgedehnteres Geschäft vor, welches er ebenfalls durch alle Bücher ausarbeitet und dann abschliessen muss. Hieran reihet sich das doppelte Buchhalten, nach welcher Methode der Schüler ein kleines Geschäft selbständig durcharbeitet. In der oberen Klasse werden verwickelte Geschäftsvorfälle

nach doppelter Methode gebucht und den Schluss des ganzen Unterrichts in diesem Zweige merkantilischer Thätigkeit bildet eine Beleuchtung der zu verschiedenen Zeiten hervorgetretenen neueren Buchhaltungssysteme.

§ 16. (Fertigkeiten.) a) Auf den Unterricht in der Kalligraphie werden zwar nur wenige Stunden verwendet, doch wird auf Ausbildung einer schönen Handschrift überall, und namentlich bei den Reinschriften der Briefe und allen übrigen Kontor-Arbeiten mit Sorgfalt gewacht.

b) Hinsichtlich der Korrespondenz wird mit Anleitung zu den einfachsten Formen kaufmännischer Briefe (Bestellungs- und Avis-Briefe etc.) begonnen; späterhin findet ein Durchgehen aller Formen von Briefen, sowie ein praktisches Einüben derselben, und zwar auch in französischer und englischer Sprache statt.

c) Im Zeichnen ist der Gesichtspunkt dahin gerichtet, diejenigen Schüler, welchen Sinn und Lust für diese nützliche Kunst beiwohnt, oder welche deren zu ihrem künftigen Beruf bedürfen, darin zu fördern. Von der Theilnahme an dem Unterricht sind diejenigen zu entbinden, welche etwa für denselben ganz unempfänglich oder nach der Ansicht ihrer Eltern oder Erzieher seiner nicht bedürftig sind.

§ 17. (Anzahl der Lehrstunden.) Die Anzahl der Lehrstunden soll nicht über 34 und nicht unter 28 in den einzelnen Klassen betragen.

Ziffer IV betrifft die „innere Einrichtung"; die §§ 18—22 beziehen sich auf die Disciplin, die öffentlichen Prüfungen und Abgangszeugnisse.

§ 23. (Geldbedürfnisse.) Für die Bedürfnisse der Anstalt wird alljährlich ein Etat entworfen, dessen Bedarfssumme in den ersten fünf Jahren theils durch die von des Königs Majestät bewilligten Vorschüsse, theils durch die aufkommenden Unterrichts-Honorare, späterhin aber allein durch letztere gedeckt wird. Die Zahlungen der Lehrer-Gehalte erfolgen monatlich postnumerando. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben der Anstalt muss vollständig Buch und Rechnung geführt werden.

§ 24. (Verwaltung.) Die Direktion der Anstalt übernimmt Herr Carl Noback, die Führung der Kasse Herr Friedrich Noback. Die beiden Unternehmer vertreten einander gegenseitig in ihren Funktionen, sobald der eine von ihnen verhindert sein sollte, denselben vorzustehen.

§ 25. (V. Beaufsichtigung der Anstalt. — Aufsichtsbehörde.) Die Anstalt steht unter Aufsicht eines vom Staate ernannten Kuratoriums, mit welchem der Direktor sich in fortwährender Mittheilung zu erhalten hat.

§ 26. (Stundenplan und Etat.) Alljährlich vor dem Beginn des Studienjahrs hat der Direktor der Anstalt den Stundenplan und den Besoldungs- und Bedürfniss-Etat dem Kuratorium zur Bestätigung vorzulegen.

§ 27. (Beaufsichtigung hinsichtlich des Personals.) Dem Kuratorium liegt ob, von dem ganzen Zustande der Anstalt und von den Leistungen der Lehrer, sowie insbesondere von der Führung der Schüler sich in fortwährender Kenntniss zu erhalten. Die Annahme der Lehrer (vergl. § 3), ebenso die unfreiwillige Ausschliessung von Schülern unterliegen seiner Bestätigung.

§ 28. (Beaufsichtigung des Haushalts.) So lange die vom Staate gewährten Vorschüsse nicht erstattet sind, steht der Haushalt der Anstalt unter besonderer Aufsicht des Kuratoriums, welchem vierteljährlich ein Abschluss aus den Kassenbüchern vorzulegen ist. Die Einsicht der letzteren steht ihm jederzeit frei.

§ 29. (Erhaltung des Inventariums.) Da bis zur erfolgten Rückzahlung jener Vorschüsse das Inventarium der Anstalt Königliches Eigenthum bleibt, so hat das Kuratorium dafür zu sorgen, dass ein vollständiges Verzeichniss von demselben aufgenommen und regelmässig fortgeführt, und dass die Gegenstände desselben mit einem Stempel versehen und wohl erhalten werden.

§ 30. (Jahresbericht.) Am Jahresschluss hat der Direktor über das gesammte Personal und die Leistungen der Anstalt einen Jahresbericht an das Kuratorium zu erstatten.

Trotz des grossen Interesses, das die Staatsregiernng dieser neuen Lehranstalt theils durch die Gewährung von Geldmitteln, theils durch die unmittelbare Uebernahme der Beaufsichtigung — dem Kuratorium gehörten je ein Rath des Handels- und des Kultusministeriums und ein Vertreter der Aeltesten der Kaufmannschaft an —, theils endlich durch die sofortige Verleihung der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung entgegenbrachten, erfüllten sich die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht.

Die Schülerzahl, die sich Anfangs auf 60—70 belaufen hatte, ging immer mehr zurück und schon im Jahre 1848 musste die Schule wieder aufgehoben werden, da es an den nöthigen Mitteln zur Zahlung der Gehälter fehlte. Als Grund für diesen Misserfolg wurde angeführt, dass die Kaufmannschaft selbst zu wenig Interesse an den Handelslehranstalten nehme, dass die ungleichartige und unzureichende Vorbildung der Schüler einen erfolgreichen Unterricht erschwere, dass die finanzielle Grundlage, auf der das Institut aufgebaut worden, zu unsicher gewesen sei und dass die Unternehmer es an der nöthigen Umsicht und Sorgfalt hätten fehlen lassen.

An die Stelle der eingegangenen Schule trat zunächst als ein reines Privatunternehmen die von Dr. Schweitzer begründete und noch jetzt bestehende, zur Zeit dem Direktor Lach gehörige „Handelsschule zu Berlin". „Unter den ungünstigsten Verhältnissen, so heisst es in der Chronik dieser Anstalt für 1848/49.[1]) „war sie, ein reines Privatunternehmen, in's Leben gerufen worden. Die politischen Wirren des vergangenen Jahres, die schon damals sich zeigende und in diesem Jahre in noch weit grösserer Ausdehnung auftretende Cholera wirkten nicht allein auf alle gewerblichen Verhältnisse höchst nachtheilig, sondern hielten auch eine grosse Menge wohlhabender Familien Berlins von ihrem bisherigen Wohnsitze fern und erregten bei den auswärts wohnenden gerechte Bedenken, ihre Söhne in so schwerer Zeit auf eine hiesige Schulanstalt zu senden. Trotzdem ist die Frequenz der Anstalt bis jetzt in stetem Steigen begriffen gewesen, und die Gründer derselben dürfen sich der gerechten Hoffnung hingeben, dass ihr Unternehmen kein verfehltes sein werde, und dass die von ihnen gehegte Ueberzeugung, durch dasselbe einem vielseitig gehegten Bedürfnisse abzuhelfen, nicht auf irrigen Voraussetzungen beruhe." Die Schule sollte übrigens keineswegs „junge Leute zu Commis heranbilden, um ihnen die Lehrzeit zu ersparen, sondern vielmehr ihnen für den später praktisch zu erlernenden Beruf eine geeignete Vorbildung geben, und zwar eine Vorbildung, wie sie unter gleichen Verhältnissen andere Lehranstalten und namentlich die Gymnasien ihnen nicht gewähren können." Es sollten daher die jungen Leute nur

[1]) S. Lach, Geschichte der Gründung und Entwickelung der Anstalt, Berlin 1898.

theoretisch vorgebildet werden, sich selbst aber in der Praxis weiter fortbilden und emporarbeiten.

Die Schule wurde mit einer Klasse und 15 Schülern Michaelis 1848 eröffnet; Ostern 1849 kam eine zweite Klasse hinzu, deren Schüler jedoch theilweise mit der ersten gemeinsam unterrichtet wurden. Lehrgegenstände waren Rechnen, allgemeine Handelskunde, Buchhalten, Korrespondenz und Kontorarbeiten, Waarenkunde, Handelsgeographie und Statistik, allgemeine Handelsgeschichte, Französisch, Englisch, Deutsch, Physik und chemische Technologie, Schreiben, Zeichnen, zusammen wöchentlich 33 in der zweiten und 34 in der ersten Klasse. Vorausgesetzt wurden bei der Aufnahme die Kenntnisse, welche, mit Ausnahme der alten Sprachen, „etwa ein Quartaner eines Gymnasiums besitzt." Anfang der fünfziger Jahre wurde noch eine dritte Klasse gebildet und eine Anzahl neuer Lehrgegenstände, so Religion, Naturgeschichte, Mathematik, Stenographie eingeführt, denen sich in den sechziger Jahren noch Turnen und Gesang anreihten. Der Unterricht wurde in drei Stufen ertheilt, dem die drei Klassen der Anstalt entsprachen. Der ganze Kursus war auf drei Jahre berechnet; da jedoch halbjährige Versetzungen stattfanden, so konnten bei besonders guter Vorbereitung, guten Anlagen und hervorragendem Fleisse einzelne Schüler ausnahmsweise auch in einem halben Jahre jede der beiden unteren Klassen durchmachen. 1856 erhielten die Abiturienten der Schule das Recht zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Die Prüfungs-Kommission sollte fortan bestehen aus 1. einem Kommissarius des Königlichen Schulkollegii der Provinz Brandenburg; 2. einem Mitgliede der städtischen Schuldeputation, welches von derselben dem Schulkollegium der Provinz Brandenburg zu präsentiren war; 3. einem Mitgliede des Vorstandes, welches dem Kaufmannsstand angehörte; 4. dem Direktor; 5. denjenigen Lehrern der Anstalt, welche in der ersten Klasse Unterricht ertheilten. Die von den Schülern geforderten Leistungen wurden in einem besonderen „Prüfungs-Reglement" festgesetzt,[1]) nach dem bereits im September 1856 geprüft wurde.

Eine wesentliche Aenderung in der Organisation der Schule trat dann erst wieder im Winterhalbjahr 1880/81 ein, wo eine Quarta und Quinta eingerichtet wurden, „weil die Vorkenntnisse der Schüler, die sich bisher zum Eintritt in die unterste Klasse der Handelsschule, Untertertia, gemeldet hatten, so verschieden waren, dass ein gedeihlicher Unterricht so ungleichartig vorgebildeter Elemente in einer Klasse nicht zu erwarten war." Im Jahre 1898 kam noch eine Sexta hinzu. Die im Jahre 1885 mit der Schule verbundene Vorschule ging mit dem Schlusse des Schuljahres

---

[1]) Siehe bei Lach, a. a. 6. S. 12, 13.

1900/01 wiederum ein. Der Lehrplan der Anstalt gestaltet sich jetzt wie folgt: [1])

Uebersicht des Lehrplans nach Lehrgegenständen und wöchentlichen Stunden.

Lfdo. No.	Lehrgegenstände	Handelsschule									
		Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	V	VI
1	Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
2	Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	3	4	4	4	5
3	Französisch (Korresp. 1 St.)	5 (4+1)	5 (4+1)	5 (4+1)	5 (4+1)	5 (4+1)	5 (4+1)	6	6	6	6
4	Englisch (Korresp. 1 St.)	5 (4+1)	5 (4+1)	5 (4+1)	5 (4+1)	4	4	—	—	—	—
5	Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—
6	Erdkunde	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2
7	Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	—	—
8	Kaufm. Rechnen	2	2	2	2	3	3	3	3	5	5
9	Buchführung	1	1	2	2	2	2	—	—	—	—
10	Kontorarbeiten	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
11	Handels- u. Waarenkunde	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—
12	Naturkunde	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2
13	Physik bezw. Chemie	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
14	Schreiben	—	—	1	1	1	1	2	2	2	2
15	Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—
16	Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
17	Turnen	3	3	3	3	1 3	3	3	3	3	3
		Wahlfreier Unterricht									
1	Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
2	Stenographie	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—

Uebersicht über den Schulbesuch
(ohne Berücksichtigung der Vorklassen).

Winterhalbjahr		Winterhalbjahr	
1848/49:	15 Schüler	1874/75:	239 Schüler
1849/50:	41 „	1879/80:	161 „
1854/55:	97 „	1884/85:	224 „
1859/60:	195 „	1889/90:	175 „
1864/65:	214 „	1894/95:	258 „
1869/70:	184 „	1901/02:	406 „

Die Nöllesche Handelsschule zu Osnabrück, auch eine Privatanstalt, ist im Jahre 1838 begründet worden und geniesst seit 1868 ebenfalls die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung. Sie ist in

[1]) Siehe Programm der Schule für 1902, S. 2.

drei Klassen gegliedert, deren jede einen einjährigen Kursus mit 32 wöchentlichen Stunden umfasst. Unterrichtsgegenstände sind: deutsche, englische, französische, auf Wunsch auch spanische Sprache, Handelswissenschaften, als Kontorkunde, kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buchhaltung, Handelskorrespondenz in deutscher, englischer und französischer Sprache, Wechselrecht, Waarenkunde usw., sodann Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geographie und Geschichte, Kalligraphie und Stenographie. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt auf Grund einer Prüfung in der deutschen Sprache, dem Rechnen und den Anfangsgründen der Raumlehre, sowie in den Elementen der französischen Sprache. Schüler, welche im Besitze eines Reifezeugnisses für die Tertia einer staatlich anerkannten Anstalt sind, werden ohne Prüfung aufgenommen. Zur Aufnahme in die Sekunda ist die Beibringung eines entsprechend höheren Zeugnisses oder das Bestehen einer hiefür angesetzten Prüfung, namentlich in den Sprachen und der Mathematik erforderlich. Für diejenigen Inländer, welche den Berechtigungsschein schon besitzen oder nicht erwerben wollen, ist die Einrichtung getroffen, dass sie abgesehen von den passenden sprachlichen und naturwissenschaftlichen Lektionen, an den kaufmännischen Stunden aller Klassen theilnehmen und sich so durch einen einjährigen Kursus in geeigneter Weise auf ihren Beruf vorbereiten können.

Die Schule ist nach den vom gegenwärtigen Direktor Lindemann veröffentlichten „Geschichtlichen Notizen“ seit ihrer Begründung von etwa 5000 Schülern besucht worden; die erste Abgangsprüfung mit der Wirkung der Befähigung zum Einjährigen Dienst fand 1870 statt; bis zum Jahre 1901 haben im Ganzen 622 Schüler dieselbe bestanden. Im Schuljahre 1900/01 wurde die Anstalt von 182 Schülern, darunter 27 Ausländern, die der Mehrzahl nach Holländer waren, besucht; im Schuljahre 1901/02 waren 197 Schüler vorhanden, darunter 163 Deutsche und 34 Ausländer, davon 10 aus Holland nebst Kolonien, 7 aus England, 6 aus Skandinavien, 4 aus Frankreich, 3 aus Belgien, 2 aus Bulgarien und 2 aus Südamerika. Die Zahl der Theilnehmer am kaufmännischen Jahreskurse betrug 20.

Die Errichtung der schon oben erwähnten „städtischen Handelsschule“ zu Köln wurde Ostern 1897 begonnen und mit der Einrichtung der sechsten Klasse zum Beginne des Schuljahres 1900/01 vollendet; damit wurde sie zugleich in das Gesammtverzeichniss der militärberechtigten Anstalten aufgenommen. Sie verfolgt in ähnlicher Weise wie die Berliner Handelsschule im Wesentlichen den Lehrplan der lateinlosen Realschulen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse derjenigen jungen Leute, die sich dem kaufmännischen Berufe widmen wollen. Der Lehrplan ist in folgender Weise festgesetzt:

Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	3	2	2	2	2	2	
Deutsch und Geschichtserzählungen	4 } 5 1 }	4 } 5 1 }	5	4	3	3	
Französisch	6	6	6	6	6	5	
Englisch	—	—	—	5	4	4	
Geschichte	—	—	3	2	2	2	
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	
Gesetzeskunde	—	—	—	—	1	1	
Rechnen	5	5	4	2	2	2	
Algebra	—	—	—	2	1	2	
Geometrie	—	—	2	2	2	2	
Buchführung (wahlfrei)	—	—	—	—	1	2	
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	
Physik und Technologie	—	—	—	—	2	2	
Chemie und Warenkunde	—	—	—	—	2	2	
Schreiben	2	2	2	1[1])	1[1])	—	6[1])
Stenographie	—	—	—	1	1	—	
Freihandzeichnen	—	2	2	1	1	1	
Zusammen[2])	25	26	30	31 (32)[1])	32[1]) (33)[2])	32[2])	
Turnen	3	3	3	3	3	3	
Singen	2	2	je ein Chor				

Auf diese Handelsschule ist noch ein einjähriger Fachkursus, eine Handelsklasse, aufgesetzt, die nach ihrem Programm den Zweck hat, „jungen Leuten, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, eine genügende Vorbildung zu geben und sie so zu befähigen, aus ihrer Lehrzeit wirklich den Nutzen zu ziehen, den sie davon erhoffen. Sie soll daher die in der Regel hervortretenden, Lehrherren und Lehrlingen gleich empfindlichen Lücken ausfüllen, welche die gewöhnliche Schulbildung in dieser Beziehung gelassen hat". Vorbedingung für die Aufnahme in diese Klasse ist der Besitz des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste, möge dasselbe auf einer Schule gymnasialen oder realen Charakters erworben sein; einer besonderen Aufnahmeprüfung bedarf es nicht. Lehrgegenstände sind: Deutsch (Handelskorrespondenz, Handelslehre, Volkswirthschaftslehre; wöchentlich 4 Stunden), Französische Sprache und Korrespondenz (w. 5 St.), Englische Sprache und Korrespondenz (w. 5 St.), Handelsgeographie (w. 2 St.), Handelsgeschichte (w. 2 St.), Waarenkunde (chemische Technologie, w. 2 St.), kaufmännisches Rechnen (w. 6 St.), Buchführung (w. 2 St.), Physik und mechanische Technologie (w. 2 St.), kaufmännische Gesetzes-

[1]) Für Schüler mit schlechter Handschrift.

[2]) Einschliesslich des wahlfreien Unterrichts. Vom wahlfreien Unterricht wird nur auf schriftliches Ersuchen der Eltern befreit.

kunde (w. 1 St.), Stenographie und Schönschreiben (w. 1 St.), Turnen (w. 2 St.), zusammen 34 Stunden. Die Schüler mit gymnasialer Vorbildung bilden in Französisch, Englisch, Rechnen, Chemie und Warenkunde eine besondere Abtheilung (II). In ihr werden dieselben Lehrstoffe behandelt und dieselben Uebungen angestellt, wie in Abtheilung I, anfangs jedoch mit denjenigen Erweiterungen oder Beschränkungen, die sich in Folge der anderweiten Vorkenntnisse als nothwendig erweisen.

Der Schulbesuch betrug

im Schulj.	1899/00	in der Handelsschule	255,	in der Handelskl.	16	Schüler
„ „	1900/01	„ „ „	327,	„ „ „	28	„
„ „	1901/02	„ „ „	414,	„ „ „	30	„

Die Stadt Köln hatte die Absicht, die Handelsklasse durch Hinzufügung von zwei höheren Stufen, der Unter- und Oberprima, zu einer dreiklassigen höheren Handelsschule auszubauen, wobei sie sich der Hoffnung hingab, dass mit der an ihr bestandenen Abiturientenprüfung dieselben Berechtigungen verknüpft sein würden, wie mit der der Oberrealschulen. Die leitenden Gesichtspunkte für diese neue Organisation waren in der Hauptsache folgende:[1]) 1. Die Obersekunda schliesst sich organisch an die Mittelklassen an. Sie bleibt, getreu der Gesammtrichtung der Anstalt, entschieden im Rahmen der auch dem Kaufmanne nothwendigen Allgemeinbildung speziell der amtlichen Lehrpläne der Oberrealschule, will aber daneben nach Möglichkeit solchen Elementen der kaufmännischen Vorbildung Rechnung tragen, die eine wissenschaftliche Vertiefung und eine erzieherische Hebung der Schüler zulassen. 2. Der Lehrplan, und noch mehr der spezielle Unterrichtsbetrieb, sucht auch die Aufnahme von solchen Schülern zu ermöglichen, welche nicht auf der Handelsschule selbst, sondern auf einer Real- bezw. einer Oberrealschule oder einem Realgymnasium vorgebildet sind. Fürs erste können sogar auf einem Gymnasium vorgebildete junge Leute, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, aufgenommen werden. Aus den letzteren wird — wie bisher bei der Handelsklasse — eine besondere Abtheilung im Englischen, im Französischen, in der Chemie und, soweit möglich, auch im Rechnen gebildet. 3. Um die Tradition der bisherigen „Handelsklasse" zu wahren, streben der Unterrichtsplan und die Stoffvertheilung der Obersekunda im Interesse derjenigen Schüler, welche der schulmässigen Vorbereitung auf den erwählten Beruf nur ein Jahr widmen wollen, einen gewissen Abschluss an, und zwar namentlich in den Lehrgegenständen fachlichen Charakters (Buchführung, Handelslehre bezw. kaufmännische Gesetzeskunde, Volkswirthschaftslehre, chemische und mechanische Technologie, Stenographie, deutsche und fremdsprachliche Handelskorrespondenz). Dies geht jedoch

[1]) Siehe Jahresbericht für das Schuljahr 1900/01, S. 3.

nicht soweit, dass die Aufgabe dieser Klasse im Gesamtorganismus der Unterrichtsanstalt, besonders in ihrem Verhältniss zur folgenden Prima, dadurch beeinträchtigt wird. Die Stadt Köln rechnete bei diesem Plane namentlich darauf, dass die Abiturienten dieser neunstufigen Handelsmittelschule in erster Linie die dort begründete Handelshochschule besuchen würden. Obwohl sie hienach annahm, dass die voll ausgereiften Zöglinge der höheren Handelsschule sich fast ausschliesslich dem höheren Kaufmanns- oder Fabrikantenstand widmen würden, so wollte sie dennoch die formelle Gleichstellung mit den Abiturienten der Oberrealschule nicht missen, weil sie fürchtete, dass sonst „das Prestige" der Schule empfindlich leiden werde. „Da sie im wesentlich denselben Faden spinnt, wie die Oberrealschule, wenn auch eine andere Nummer, so wird sie billigerweise auch als dieser Schulgattung gleichwerthig erachtet werden dürfen."

Die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sowie für Handel und Gewerbe, denen der nach vorstehenden Grundsätzen aufgestellte Organisations- und Lehrplan zur Genehmigung vorgelegt wurde, gaben zwar in einem Erlasse vom 2. Dezember 1901 ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, „dass ein nach solchem Plane ertheilter Unterricht den Bedürfnissen von Schülern, die sich für die Berufsthätigkeit im Handel oder in der Industrie entschieden hätten, erfolgreich dienen würde". Dagegen erschien es ihnen ausgeschlossen, dass so vorbereitete Schüler den Anforderungen genügen könnten, die in der Reifeprüfung für Oberrealschulen gestellt werden. Diese Möglichkeit würde auch durch Abänderungen im Einzelnen, die den vorgelegten Lehrplan dem Normallehrplan für Oberrealschulen äusserlich näher brächten, schwerlich herbeigeführt werden; denn der Unterrichtsstoff in dem wohldurchdachten, einheitlichen Lehrplane sei in allen Fächern so sehr dem besonderen Zwecke der Handelsfachschule angepasst und weiche von den in der Oberrealschule zu behandelnden Lehraufgaben so wesentlich ab, dass die Unterrichts-Verwaltung, um die Schule hinsichtlich der Reifeprüfung den Oberrealschulen gleichstellen zu können, auf so tiefgehenden Aenderungen des Lehrplans bestehen müsste, dass dadurch die Erreichung des von der Schule verfolgten Zieles in Frage gestellt würde. Uebrigens würde die Wohlthat der etwaigen Erlangung eines Zeugnisses der Oberrealschulreife voraussichtlich nur wenigen zu gute kommen, da die oberen Klassen einer Handelsschule doch mit seltenen Ausnahmen nur solche Schüler besuchen würden, die nach Lage ihrer persönlichen Verhältnisse sich auf eine leitende und umfassende Stellung in bedeutenden Handelshäusern oder Fabrikbetrieben vorzubereiten hätten.

Unterm 13. Dezember 1901 wurde der ministerielle Bescheid durch das Provinzial-Schulkollegium an das Kuratorium der Handelsschule mit einer Verfügung weitergegeben, worin es seinerseits er-

suchte, den in dem aufgestellten Lehrplan eingeschlagenen Weg unbekümmert um Berechtigungen weiter zu verfolgen. Die Stadt Köln würde sich durch ein solches Vorangehen auf neuer Bahn ein grosses Verdienst nicht nur um die Förderung einer höheren Ausbildung des Handelsstandes, sondern auch um die freiere Entwickelung des Schulwesens im ganzen erwerben. Erst durch Schaffung einer „Oberhandelsschule" könnten die Vorlesungen der Kölner Handelshochschule eine ausreichend breite Grundlage gewinnen. Sollte sich wider Erwarten für die in den vorliegenden Plänen vorgezeichnete Einrichtung in den besseren Kreisen von Handel und Industrie noch kein genügendes Verständniss zeigen, so wäre die Umwandlung der drei oberen Klassen in die entsprechenden einer Oberrealschule ohne Opfer zu bewerkstelligen.

Die Stadt Köln ist — wenigstens für das Schuljahr 1902/03 — noch nicht diesem Rathschlage gefolgt, sondern hat beschlossen, vorläufig von einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse abzusehen, insbesondere die Handelsklasse in ihrer bisherigen Gestalt beizubehalten. Nach den Ausführungen im Jahresbericht für 1901/02[1]) besteht aber an den massgebensten Stellen nach wie vor die feste Absicht, den Ausbau baldmöglichst durchzuführen. „Es steht zu hoffen", so heisst es dort, „dass für die Oberstufe eine Form gefunden wird, bei der sowohl diejenigen Schüler, welche eine den Charakter und die Lehrziele der bisherigen sechsklassigen Handels-Realschule folgerichtig weiterführende Oberstufe besuchen und sich in erster Linie auf die Handelshochschule, jedenfalls aber auf den höheren Handelsstand vorbereiten wollen, als auch diejenigen ihre Rechnung finden, die bei der Handelsschule mehr Werth auf ihren Charakter als moderne Realschule legen und darum durch den Besuch der Oberklassen sich weitergehende Berechtigungen erwerben wollen."

In derselben nebensächlichen Weise wie in Danzig wird der kaufmännische Fachunterricht an der „Oberreal- und Landwirthschaftsschule zu Flensburg behandelt. Diese letztere Anstalt ist aus der im Jahre 1883 begründeten „Städtischen Handelsschule" hervorgegangen, die aus einer „Vorschule" (Sexta bis Quarta) und der eigentlichen „Fachschule" (Tertia bis Prima) bestand, im Allgemeinen aber nach dem Lehrplane der Realschulen arbeitete. Nur waren in Sekunda 4 und in Prima 7 Stunden wöchentlich für Handelswissenschaften und kaufmännisches Rechnen als obligatorische Lehrgegenstände vorgesehen. Bei der Umwandlung der Anstalt in eine Realschule wurde die Anzahl der — nun wahlfrei gewordenen — Unterrichtsstunden in den kaufmännischen Fächern in der Sekunda auf 4, in der Prima auf 5, im Ganzen also auf 9 herabgesetzt und bei dem Ausbau der Realschule zur Oberrealschule ist die Zahl der

[1]) Siehe dort S. 6.

Unterrichtsstunden für Handelsfächer auf je 3 in Obertertia und Obersekunda — welche Klassen der Sekunda und Prima der früheren Realschule entsprechen — also im Ganzen auf 6 zusammengeschrumpft. Zudem sind die Schüler, welche am Unterricht in den Handelswissenschaften theilnehmen, vom Linearzeichnen ausgeschlossen. Zur Zeit betheiligt sich etwa der vierte Theil der Schüler der betreffenden Klassen an dem Unterrichte in den Handelsfächern.

Eingehendere Berücksichtigung als in Danzig und Flensburg findet der handelswissenschaftliche Unterricht an der Realschule zu Altona-Ottensen, wo in den beiden obersten, neben den Realklassen eingerichteten „Handelsklassen" seit Ostern 1900 in deutscher, französischer, englischer und spanischer Handelskorrespondenz, im kaufmännischen Rechnen, in kaufmännischer Algebra, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Gesetzeskunde, in Stenographie und Schreiben unterrichtet wird. Im englischen, französischen und spanischen Unterricht wird ferner besonderes Gewicht auf Gewandtheit im mündlichen Gebrauch dieser Sprachen gelegt. Ueber die Gründe, die für die Einführung dieser Organisation in Altona massgebend gewesen sind, giebt der Jahresbericht für das Schuljahr 1900/01 bemerkenswerthe Aufschlüsse. Es heisst dort:[1])

In Altona ist das kaufmännische Unterrichtswesen nun zunächst dadurch gefördert worden, dass die städtische Verwaltung am 1. Oktober 1898 eine kaufmännische Fortbildungsschule errichtete. Gleichzeitig beschäftigte sich jedoch das Kuratorium der Reallehranstalten, auf Anregung des hiesigen Königlichen Kommerz-Kollegiums, mit der Frage, in welcher Weise die Realschüler, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, für diesen Beruf mehr, als es bis jetzt geschehen war, vorbereitet werden könnten. Zu diesem Zwecke neben den beiden Realschulen noch eine Handelsschule zu errichten, wie es in Köln und Frankfurt a/M. geschieht, wurde überhaupt nicht in Erwägung gezogen, da hierzu ein Bedürfniss nicht vorhanden war. Ebenso sah man ab von der Errichtung einer besonderen Handelsklasse für solche Schüler, welche die Reifeprüfung in der Realschule bestanden haben, da man mit Recht befürchtete, dass, wie in anderen Städten, so auch in Altona eine derartige Handelsklasse nur von wenigen Schülern besucht werden würde. Dazu kam, dass durch den Besuch einer solchen Handelsklasse der Eintritt in das Geschäftsleben um mindestens ein Jahr hinausgeschoben worden wäre, ohne dass dadurch die Ziele einer sogenannten höheren Handelsschule hätten erreicht werden können. In Altona aber eine höhere Handelsschule mit zwei- bis dreijährigem Kursus für Realschulabiturienten einzurichten, konnte nach den Erfahrungen, die man in Köln, Frankfurt a/M. und Aachen in dieser Beziehung gemacht hat, als empfehlenswerth nicht betrachtet werden, ganz abgesehen davon, dass die Zöglinge einer solchen höheren Handelsschule zu alt werden, ehe sie zu einer praktischen Thätigkeit kommen. —

Um jedoch den nicht unbegründeten Klagen über die mangelhafte Vorbildung der Realschüler für den kaufmännischen Beruf abzuhelfen, entschloss man sich, nicht im Anschluss an die hiesige Realschule, sondern im äusseren Rahmen derselben handelswissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen, soweit dies für die hiesigen Verhältnisse nöthig ist. Diesen Weg zu beschreiten, lag um so näher, als die hiesige Realschule auf allen Stufen Parallelklassen hat. Während nun die Parallel-

[1]) Siehe dort S. 4 und 5.

klassen bis Tertia incl. gleichen Unterricht haben nach Massgabe der neuen allgemeinen Lehrpläne, tritt mit der Sekunda eine Gabelung ein in Realklassen und sogenannte Handelsklassen, d. h. in Realklassen mit handelswissenschaftlichem Unterricht.

Die beiden oberen Realklassen werden namentlich von solchen Schülern besucht, die sich der Industrie und den technischen Fächern widmen wollen und behufs ihrer weiteren Ausbildung eine technische Hochschule zu besuchen gedenken. Diese Schüler müssen sich ein erhebliches Mass von Kenntnissen in der Mathematik und der Naturlehre aneignen, damit sie dem Unterricht auf der technischen Hochschule folgen können und so befähigt werden, die grossen Veränderungen, welche unsere gesamte äussere Kultur durch die gewaltigen Fortschritte in der Naturerkenntniss erfahren hat und noch täglich erfährt, nicht nur zu begreifen, sondern auch in dem späteren Beruf daran mitzuwirken. Ausserdem ist Fertigkeit im Zeichnen für diese Schüler von grosser Bedeutung.

Der Unterricht in den beiden sogenannten Handelsklassen dagegen verfolgt das Ziel, einerseits den Zöglingen eine allgemeine geistige Bildung zu vermitteln, die der Realschulbildung durchaus gleichwertig ist, und andererseits planmässig und in wissenschaftlichem Zusammenhange die Schüler in den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu setzen, die für den kaufmännischen Beruf erforderlich sind. In letzterer Beziehung sind für die hiesige Anstalt selbstverständlich nur die Forderungen massgebend, die der Grosshandel und der überseeische Verkehr Hamburgs an diejenigen jungen Leute stellt, die sich dem kaufmännischen Beruf widmen wollen. Infolgedessen konnte die Lehrverfassung von Handelsschulen, wie sie in Bayern, im Königreich Sachsen und im Rheingebiet bestehen, für die hiesige Anstalt nicht vorbildlich sein, denn der hamburgische Welthandel stellt andere Anforderungen an den kaufmännischen Nachwuchs als der binnenländische Handel, so bedeutend dieser in einzelnen Fällen auch sein mag.

Wenn ferner in Handelsschulkreisen darüber gestritten wird, wie „die scheinbar widersprechenden Forderungen einer ausreichenden allgemeinen Bildung und einer ausreichenden fachlichen Ausbildung des künftigen Kaufmanns“ ausgeglichen werden können, so ist dieser Streit für die hiesige Anstalt gegenstandslos, denn die hohe Stellung, die der hanseatische Kaufmann in wirthschaftlicher und sozialer Beziehung einnimmt, erfordert es unbedingt, dass derselbe mindestens im Besitz einer Allgemeinbildung ist, wie sie in einer Realschule erworben wird. Es kann daher für die Handelsklassen der hiesigen Realschule nur das Pinzip der fachlich gefärbten Allgemeinbildung (Milieu-System) und nicht das Prinzip der Fachbildung (Fach-System) in Anwendung kommen. Mag letzteres System auch in Süddeutschland und im Königreich Sachsen massgebend sein, in Norddeutschland kann eine Handelsschule nur Boden gewinnen, die ihren Zöglingen eine abgerundete allgemeine Bildung vermittelt und dieselben gleichzeitig fachlich soweit vorbereitet, dass ihnen beim Eintritt in das kaufmännische Leben die Wege geebnet sind. Auch von erfahrenen Hamburger Grosskaufleuten ist dringend geraten worden, nicht zu grosses Gewicht auf das eigentliche kaufmännische Fachwissen zu legen und namentlich keine kaufmännischen Theorien in den Unterricht hineinzuziehen, denn beides habe nicht viel Zweck, da kaufmännische Tüchtigkeit sich doch nur im praktischen Berufsleben aneignen liesse. Treffend sagt in dieser Beziehung auch Direktor Ziehen: „Ich halte es für eine Entwickelung, die nicht zur Hebung, sondern vielmehr zur Herabdrückung des Kaufmannsstandes beiträgt, wenn die Vorbildung des Kaufmanns allzusehr besonderen Fachschulen anvertraut, von den Vorbildungsanstalten für andere Berufsarten losgelöst und zu Gunsten der Fachbildung um die allgemein bildenden Elemente verkürzt wird.“

Wenn nun in Altona seit Ostern 1900 zunächst in der Sekunda der hiesigen Realschule ein Parallelcötus mit handelswissenschaftlichem Unterricht eingerichtet ist, so ist die Gabelung in Realklassen und Handelsklassen erst mit der Sekunda eingetreten, um die Schüler nicht zu früh zu einer Berufswahl zu veranlassen,

zumal dieselben in 2 Jahren sich das erforderliche kaufmännische Fachwissen aneignen können. Gleichzeitig sind jedoch in den beiden Tertien je 2 Stunden für Rechnen und 1 Stunde für Schreiben angesetzt, damit für die Schüler, die später in die Handelssekunda übergehen, keine Unterbrechung in diesen Unterrichtsgegenständen eintritt. Diese Einrichtung lag um so näher, als es auch für die Realschüler im späteren Leben nur von Nutzen sein kann, wenn sie Fertigkeit im Rechnen und eine gute Handschrift besitzen.

Der Bestand in den Handelsklassen am Anfang des Schuljahres 1901/02 betrug 40 Schüler, wovon 17 auf die untere und 13 auf die obere Klasse entfielen.

In Aachen und Frankfurt a. M. sind endlich kaufmännische Fachklassen als Parallelklassen zur Obersekunda und Prima der dort bestehenden Realgymnasien eingerichtet worden. Der überaus schwache Besuch dieser Klassen legt die Vermuthung nahe, dass diese Organisation nicht die richtige ist, weshalb man auch schon in Frankfurt a. M. eine andere Einrichtung des Handelsschulwesens auf breiterer und tieferer Grundlage in Erwägung genommen hat; die darüber mit den zuständigen Behörden eingeleiteten Verhandlungen sind noch im Gange. Auch in Aachen wird man sich wohl oder übel zu einer Aenderung des bisher befolgten Systems entschliessen müssen. Dort sind von Ostern 1893 bis dahin 1897 im ganzen nur 43 Schüler in die Handelsklassen eingetreten; die meisten von ihnen haben die Schule nach einjährigem Besuche wieder verlassen. 1898/99 fanden sich in allen drei Klassen 9, 99/1900 14 und 1900/01 17 Schüler; die Zahl der Abiturienten betrug Ostern 1896: 3, 98: 2, 99: 1, 1900: 2, 1901: 4 und 1902: 2.

Die ersten Versuche mit Handelshochschulen werden in Preussen zur Zeit in Aachen, Köln und Frankfurt a. M. gemacht, nachdem Leipzig im Jahre 1898 vorangegangen war.[1]) Während die Handelshochschule in Aachen unter der Bezeichnung „Handelswissenschaftliche Kurse" an die dortige Technische Hochschule angegliedert ist, sind die Anstalten in Köln und Aachen von vornherein als selbständige Einrichtungen begründet worden; die Handelshochschule in Frankfurt a. M. hat die Bezeichnung „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften" erhalten, da sie auf einer Vereinigung zweier ursprünglich getrennter Bestrebungen beruht, deren eine auf die Schaffung einer Handelshochschule, deren andere auf die vermehrte Pflege der Sozial- und Verwaltungswissenschaften gerichtet war. Indem die Akademie sowohl die Pflege der Handelswissenschaften als die der Staats- und Sozialwissenschaften zu ihrer Aufgabe machte, hoffte sie beiden Bestrebungen in wirksamerer Weise zu dienen, als wenn jene Wissenschaften getrennte Stätten der Pflege finden. Sie folgt darin dem Beispiel der Ecole libre des Sciences

[1]) Vgl. über die Handelshochschule zu Leipzig die Denkschrift von Raydt, Leipzig 1898.

Politiques zu Paris und namentlich der London School of Economics and Political Science.

Die handelswissenschaftlichen Kurse an der Technischen Hochschule zu Aachen wurden im Herbst 1898 eröffnet. Für die Aufnahme der Studirenden sollten die Vorschriften des Verfassungsstatuts der technischen Hochschule massgebend sein. Bei der Aufstellung des Lehrplans war davon ausgegangen, dass einmal solche Personen auszubilden seien, die sich in reinen Handelsunternehmungen bethätigen wollen, und sodann solche, die zur Leitung gewerblicher Unternehmungen berufen sind. Der Lehrplan sah deshalb von vorherein eine kaufmännische und eine kaufmännisch-technische Richtung vor, wobei zwischen „gemeinsamen" und für jede Richtung „besonderen" Fächern unterschieden wurde. Gemeinsame Lehrfächer sollten sein: Nationalökonomie, volkswirthschaftliche Uebungen, soziale Gesetzgebung, encyklopädische Chemie (Experimental-Chemie für Architekten, Bau- und Maschinen-Ingenieure), Waarenkunde, Buchhaltung, Bilanzirungskunde und deutsche Korrespondenz, Versicherungs-Mathematik und kaufmännisches Rechnen, Handels- und Zollpolitik, Grundzüge der Finanzwissenschaft, Handelsrecht, Rechts-Encyklopädie nebst Grundzügen des Civil- und Staatsrechts, Gewerberecht, Telegraphie und Fernsprechwesen, Geschichte der Nationalökonomie, Grundzüge des Eisenbahnbetriebes, Kunst und Kunsthandwerk in ihrer Anwendung auf den kaufmännischen Betrieb, fremde Sprachen, Stenographie. Als besondere Lehrfächer für die kaufmännisch-technische Richtung waren vorgesehen: Baukonstruktion, mechanische Technologie, Fabrikanlagen und Arbeitsmaschinen, encyklopädische Maschinenlehre, technische Chemie, Experimental-Physik und Gewerbehygiene. Besondere Lehrfächer der kaufmännischen Richtung waren: Buchhaltung, allgemeine Wirthschaftsgeographie, handelsrechtliche Uebungen. Wechselrecht, Versicherungsrecht, Statistik, Stempelsteuergesetzgebung spezielle Wirthschaftsgeographie, Bank- und Börsenwesen, Konkursrecht, internationale Münz-, Maass- und Gewichtskunde. — Der ganze Lehrstoff war auf zwei Jahre vertheilt. Die Vorträge sollten theils von den an der technischen Hochschule schon vorhandenen, theils von neuen Lehrkräften übernommen werden. Den Absolventen der Kurse wurde im Jahre 1900 das Recht eingeräumt, sich einer Diplomprüfung zu unterziehen. Die Aufsicht über die Kurse erhielt ein Kuratorium, bestehend aus dem Rektor der technischen Hochschule, 3 Dozenten der handelswissenschaftlichen Kurse und 3 Industriellen. Das Kuratorium hat insbesondere den Lehr- und Vorlesungsplan, den Etat und die Vorschläge über die bei den Lehrkursen zu verwendenden Lehrkräfte dem Handels- und Kultusminister, denen die Oberaufsicht über die Einrichtung vorbehalten ist, alljährlich zur Genehmigung einzureichen. Die Ausgaben der

Kurse waren im Etat für 1901 auf 17612 Mark veranschlagt, wovon entfielen auf Remunerationen der Professoren 14300 M., Remunerationen der Beamten 480 M., Antheile der Dozenten am Kollegienhonorar ($^1/_4$ nach Abzug von 2 % für die Beamten) 574 M., Amtsbedürfnisse etc. 800 M., Diplomprüfungsgebühren 60 M., Lehrmittel und Sammlungen 950 M., und unvorhergesehene Ausgaben 448 M. An Einnahmen waren eingestellt: Einschreibegebühren 175 M.; Zuschüsse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit 10000 M., der Aachener Handelskammer 4000 M. und der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft 1000 M., Gebühren für die Anfertigung von Abgangszeugnissen 12 M., Diplomprüfungsgebühren 60 M. und verschiedene Einnahmen 40 M., zusammen, wie die Ausgabe, 17612 Mark.

Schon im Jahre 1901 wurde eine Aenderung des Lehrplans nothwendig. Die gegen ihn aufgetauchten und vom Kuratorium auch als berechtigt anerkannten Bedenken betrafen hauptsächlich die bisherige Behandlung der rein kaufmännischen Fächer. „Wollen wir in der That unserer Aufgabe, die Leiter grosser kaufmännischer Betriebe auszubilden, gerecht werden", so hiess es in der darüber ausgearbeiteten Denkschrift, „so ist vor allem erforderlich, den kaufmännischen Betrieb in seinen Hauptzügen in wissenschaftlich-systematischer Weise zu behandeln. Wir lehren zwar Buchführung, kaufmännisches Rechnen und Korrespondenz. Das sind ohne Zweifel ausserordentlich wichtige Wissenszweige; aber dadurch wird doch keine systematische Einsicht in den Zusammenhang des kaufmännischen Betriebs gegeben, wie sie allein für eine akademische Bildung in Betracht kommen kann. Dabei ist doch ferner zu bedenken, dass in grösseren Betrieben Buchführung, Korrespondenz u. s. w. untergeordneten Organen zugewiesen sind, während dem eigentlichen Betriebsleiter ganz andere Aufgaben gestellt werden. Unserem Programm gemäss sollen wir aber mehr als Buchhalter und Korrespondenten ausbilden. Das Ziel unserer Hochschulbildung ist es eben, leitende Persönlichkeiten für kaufmännische Betriebe auszubilden und deshalb müssen wir auch das Ganze des kaufmännischen Betriebs, nicht nur seine einzelnen Thätigkeiten, erfassen und darstellen. Wir fassen den kaufmännischen Betrieb als Einheit vom privatwirthschaftlichen Standpunkt aus in's Auge und müssen die in ihm entfaltete spezifisch kaufmännische Thätigkeit systematisch untersuchen. Die wirthschaftlichen Vorgänge, soweit sie im kaufmännischen Betrieb sich abspielen, kommen hier um dieser ihrer Bedeutung und Beziehung willen zur Darstellung. Die volkswirthschaftlichen Vorlesungen können und dürfen dies nicht geben; denn es kann nicht Aufgabe der volkswirthschaftlichen Vorlesungen sein, diese privatwirthschaftlichen Grundsätze um ihrer selbst willen zur Darstellung zu bringen. Sowohl für die allgemeine Vorlesung über

Nationalökonomie, als auch für die spezielle Vorlesung über Handel und Handelspolitik kommt der Handel nur unter dem Gesichtspunkt seiner volkswirthschaftlichen Bedeutung in Betracht. Seine Stellung in der Volkswirthschaft und zu anderen Erwerbsthätigkeiten wird hier untersucht, um die grossen volkswirthschaftlichen und weltwirthschaftlichen Zusammenhänge zu ergründen und darzustellen. Jene engere Begrenzung des Gesichtspunkts der Privatwirthschaft (d. h. auf den einzelnen Betrieb als Einheit) ist aber in diesen Vorlesungen nicht zu behandeln. Es muss deshalb eine zusammenfassende Encyklopädie der wirthschaftlichen und spezifisch-handelstechnischen Vorgänge gegeben werden, die den privatwirthschaftlichen Standpunkt einnimmt, und damit das kaufmännische Wirken um seiner selbst willen, im Gegensatz zu seiner volkswirthschaftlichen Bedeutung, in's Auge fasst; das kann aber nur geschehen durch die Einstellung einer Vorlesung über die Grundzüge der kaufmännischen Betriebslehre. Diese allein wird für die so mannigfaltigen und den verschiedensten anderen Wissens- und Wissenschaftszweigen entlehnten Stoffe der anderen Vorlesungen eine gemeinsame Basis abgeben. Nur aus ihr wird die zusammenfassende Orientirung für den Studirenden sich ergeben. Durch sie allein kann er den Ueberblick über die ungezählten Einzelheiten der Spezialgebiete erhalten und ihren Zusammenhang gerade mit seinen Lebens- und Bildungszwecken systematisch-wissenschaftlich erfassen. Es handelt sich also hier um die Einführung eines grundlegend wichtigen, bisher nicht oder doch nicht seiner Wichtigkeit entsprechend behandelten Lehrgegenstandes. Dass es sich dabei um die Schaffung oder doch wenigstens um die Neubelebung einer bisher nicht wissenschaftlich behandelten Disziplin handelt, kann von ihrer Einfügung in den Lehrplan um so weniger abhalten, als es sich ja bei der Einrichtung der handelswissenschaftlichen Kurse überhaupt um eine Neuerung handelt. Freilich ist nicht zu verkennen, dass diese Schwierigkeiten dieses neuen Faches nicht geringe sind.[1])

---

[1]) Die Disposition dieser Vorlesung war in etwa folgender Weise gedacht: I. Allgemeiner Theil. Einleitung. Die privatwirthschaftliche Seite der wirthschaftlichen Vorgänge im Gegensatze zur volkswirthschaftlichen: Grundbegriff der Rentabilität. — Begriff der kaufmännischen Thätigkeit im besonderen; Zweck der letzteren: Erzielung eines möglichst hohen Unternehmergewinnes. Verfolgung eines Zweckes im kaufmännischen Geschäft d. h. der planmässig geordneten Thätigkeit des Kaufmanns. Begriff der kaufmännischen Spekulation u. s. w. 1. Errichtung des Geschäfts. Verschiedene Arten der Unternehmungen je nach dem Inhaber: Einzelperson, Gesellschaft u. s. w., für eigene und fremde Rechnung; Neugründung, Uebernahme, Umwandlung, Kapitalbeschaffung, Voranschlag u. s. w. Auflösung, Uebertragung des Geschäfts; besonderer Hinweis auf die Verkehrssitten, Usancen. 2. Einrichtung und Führung des Geschäfts: Aeussere Einrichtung, Geschäftsräume u. s. w.; innere Einrichtung, Organisation, Haupt- und Zweiggeschäfte, Geschäftspersonal, Arbeitstheilung und -vertheilung, Kontorarbeiten; kaufmännisches Rechnen; Kalkulation, Buchführung, Bilanz u. s. w.

Aus dieser Grundauffassung heraus, wonach als Hauptzweck der Kurse angesehen wurde, Praktiker für die Praxis, und zwar leitende und führende Praktiker auszubilden, erschien ferner die bisherige Zweitheilung des Lehrplans in eine allgemein-kaufmännische und eine kaufmännisch-technische Richtung, nicht mehr haltbar. „Zwar ist es für den künftigen Leiter einer Fabrikunternehmung von grossem Werth, einen Einblick in die technischen Wissenschaften zu erhalten. Und auch der Kaufmann, der ein nur auf Vertrieb der Waaren gerichtetes Geschäft leiten soll, wird mit Nutzen sich ein gewisses Mass technischer Kenntnisse erwerben können. Aber in beiden Fällen kann es sich doch nur um ein Verständniss, um einen allgemeinen Einblick in das Wesen der Technik handeln. Denn ein Eindringen in Einzelheiten der technischen Vorgänge, eine selbständige Arbeit auf technischem Gebiet kann der Kaufmann nicht erstreben wollen, und die Voraussetzungen dazu könnten ihm im Lauf der kurzen Frist eines zweijährigen Handelskursus auch gar nicht vermittelt werden. Wie der Leiter eines grösseren Etablissements für dessen kaufmännische Leitung besser gebildete kaufmännische Hilfskräfte in seinen Buchhaltern, Korrespondenten u. s. w. besitzt, so kann er für die eigentlich technischen Arbeiten der geschulten Hilfskräfte der Betriebsingenieure, Konstrukteure u. s. w. nicht entbehren. Er bedarf nur desjenigen Masses von Verständniss für die Technik, dass er deren Arbeit anleiten, aber nicht selbst eventuell leisten kann. Diesen für den Kaufmann nothwendigen Einblick in die technischen Wissenschaften kann der Studierende sich durch die Theilnahme an den entsprechenden Vorlesungen der Technischen Hochschule sehr wohl verschaffen.“ Daraus wurde dann eine wesentliche Einschränkung des Lehrplans nach der Seite der naturwissenschaftlichen Fächer und der technischen Vorlesungen gefolgert.

Unter Berücksichtigung dieser den Bedürfnissen der Leiter von Grossbetrieben und Grosshandelsgeschäften mehr Rechnung tragenden Erwägungen, wurde der folgende von den zuständigen Ministerien genehmigte Lehrplan eingeführt:

Korrespondenz, Telegraphie, Telephonie u. s. w. 3. Eigentliche Geschäftsthätigkeit: Gewinnung der Kundschaft, Reklame, Unlauterer Wettbewerb u. s. w.; Auskünfte, Geschäftsoperationen, Kauf, Verkauf, Börsen, Lieferungsgeschäfte, Bezug und Versandt, Versicherung, Verzollung; Zahlung, Postanweisung, Check, Wechsel u. s. w. II. Besonderer Theil. Uebersicht über die wichtigsten Arten der Grossbetriebe. 1. Fabrikgeschäfte der Hauptbranchen (mit besonderer Berücksichtigung der Bezugsweise der Rohstoffe und der Absatzweisen der Fabrikate); 2. Reine Handelsgeschäfte: a) Waarengeschäfte mit Bezug auf die wichtigsten Rohstoffe und Fabrikate, Import, Export, auch mit Rücksicht auf die verschiedenen Länder, z. B. das ostasiatische, südamerikanische Geschäfte. b) Bank- und Effektengeschäft; c) Buchhandel; d) Versicherungsgeschäft. 3. Transport- und Speditionsgeschäft (zu Land und zu Wasser).

I. Vorträge allgemein wirthschaftlichen und juristischen Inhalts: 1. Darstellung der wirthschaftlichen Vorgänge im allgemeinen und Entwickelung ihrer ursächlichen Zusammenhänge: a) Volkswirthschaftslehre; b) speziell: volkswirthschaftliche Bedeutung des Handels, der Handelspolitik, des Geld-, Bank- und Börsenwesens. 2. Beschreibung der gegenwärtig bestehenden Volkswirthschaften, ihrer Beziehungen zu einander, Darlegung des ursächlichen Zusammenhangs der wirthschaftlichen Verhältnisse mit Geographie etc.: Statistik, Wirthschaftsgeographie. 3. Geschichte der wirthschaftlichen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Zeit: Wirthschaftsgeschichte. 4. Die Rechtsgrundlagen des wirthschaftlichen Lebens: a) im allgemeinen: Rechtsencyklopädie, Civilrechtspflege; b) mit spezieller Berücksichtigung des Handels: Handelsrecht und Wechselrecht, Sozialgesetzgebung, Versicherungsrecht; Gewerberecht: 1. Recht der Gewerbeordnung (Gewerbepolizeirecht). 2. Marken- etc. Schutzrecht, Unlauterer Wettbewerb, gewerbliches Steuerrecht. II. Die privatwirthschaftliche Seite der wirthschaftlichen Vorgänge, soweit die kaufmännische Thätigkeit dabei in Betracht kommt: Grundzüge der kaufmännischen Betrieslehre. III. Die technische Seite der wirthschaftlichen Vorgänge, soweit deren Kenntniss für die kaufmännische Bildung nöthig ist: 1. Die Produktion: a) Die Waare: Waarenkunde (Rohstoffe); b) die Waare: mechanische und chemische Technologie (Fabrikation und Fabrikate); 2. Der Verkehr: Die wichtigsten Verkehrsmittel der Gegenwart. IV. Vorlesungen und Uebungen zur Einführung in die kaufmännische Praxis: 1. Kaufmännische Fertigkeiten: Korrespondenz und Kontorarbeiten; Buchhaltung und Bilanzirungskunde; Münz-, Mass- und Gewichtskunde; Stenographie. 2. Kaufmännisches Rechnen; Versicherungsmathematik; 3. Sprachunterricht.

Die Vorlesungen und Uebungen zu I sollen als allgemeine Grundlage der eigentlichen Hochschulbildung allen Studirenden (Praktikern, künftigen Handelskammersekretären, Konsuln, Handelsschullehrern u. s. w.) empfohlen werden; die zu II, III und IV dienen zur Einführung in die speziellen, dem Kaufmann eigenthümlichen Berufskenntnisse und werden nach Neigung und Bedürfniss belegt.

Die Handelshochschule in Köln verdankt ihre Entstehung einer Stiftung des Geheimen Kommerzienraths Dr. von Mevissen daselbst, der schon im Jahre 1879 der Stadt Köln eine Summe von 200000 Mark überwies, deren Zinsen so lange zum Kapital geschlagen werden sollten, bis sie auf eine Million angewachsen sei. Die Erträgnisse dieses Kapitals sollten für eine in Köln zu errichtende Handelshochschule verwandt werden. Als im Jahre 1894 vom Landesdirektor der Rheinprovinz den rheinischen Städten die Frage

vorgelegt wurde, ob die Errichtung einer Handelshochschule für die Rheinprovinz für nöthig erachtet werde, eventuell mit welchen Mitteln und an welchem Orte sie zu errichten sei, sprach sich die Stadt Köln auf Grund eines Gutachtens der dortigen Handelskammer für ihre Errichtung aus und erklärte sich auch bereit, an den Kosten theilzunehmen, falls die Hochschule in Köln errichtet werde und Staat und Provinz einen Theil der Ausgaben übernehmen wollten. Der Rheinische Provinzial-Landtag lehnte jedoch seine Mitwirkung an der Angelegenheit ab und beschloss, ihre weitere Förderung lediglich den Interessenten zu überlassen. Trotz dieses Misserfolges liess man in Köln die Sache nicht ruhen. Auf Anregung und unter Führung der Handelskammer trat ein Ausschuss von hervorragenden Männern der Stadt zusammen, welcher die Einrichtung von wissenschaftlichen Vorträgen beschloss, um auf diese Weise den kaufmännischen Kreisen Gelegenheit zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung zu geben und damit zugleich einen Uebergang zur Errichtung einer Handelshochschule zu schaffen. Als dann im Jahre 1896 der „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen" die Frage der Handelshochschule erneut und nachdrücklich in Anregung brachte,[1]) als in Folge dessen Ostern 1898 die Handelshochschule zu Leipzig und im Herbst desselben Jahres eine gleiche Anstalt in Anlehnung an die technische Hochschule zu Aachen begründet wurde, begann man auch in Köln die Verwirklichung des der Mevissen'schen Stiftung zu Grunde gelegten Gedankens wieder aufzunehmen. Nachdem Mevissen das Stiftungskapital durch letztwillige Verfügung um 300000 Mark erhöht und dieses mit den Zinsen auf 740000 Mark angewachsen war, beschloss die Stadt Köln unterm 12. Juli 1900, zu Ostern 1901 eine Handelshochschule zu errichten und zur Erhöhung der Stiftung von Mevissen auf eine Million Mark den fehlenden Betrag von rund 260000 Mark aus den Ueberschüssen der Stadtkasse zu bewilligen. Sie nahm ferner das Anerbieten der Kölner Handelskammer an, nach welchem sich diese bereit erklärte, für ein in Verbindung mit der Handelshochschule zu errichtendes öffentliches Handelsmuseum (Sammlung von Waarenproben u. s. w.) einen jährlichen Beitrag von 10000 Mark zunächst für die 5 Jahre 1901 bis 1905 zur Verfügung zu stellen, sie genehmigte den für das Etatsjahr 1901 aufgestellten Etat in Ein-

---

[1]) Ehrenberg, Handelshochschulen, in den Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, Bd. 3 und 4, Braunschweig 1897; Stenographischer Bericht über den zweiten Kongress des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen am 11. und 12. Juni 1897, Veröffentlichungen, 1897, Bd. VI; Böhmert, Handelshochschulen, Dresden 1897; Apt, Die Errichtung einer Handelshochschule in Berlin, Berlin 1900; Zur Frage der Errichtung einer Handelshochschule in Hannover, Herausgegeben von der Handelskammer, Hannover 1900.

nahme und Ausgabe mit 92900 Mark[1]) und bewilligte einen Kredit von 5000 Mark für die nöthigen Vorbereitungen Die letzteren verliefen so rasch und glatt, dass schon am 23. April 1901 mit den Vorlesungen begonnen werden konnte, die von sieben Dozenten im Hauptamte, zehn Dozenten der Bonner Universität und dreizehn erfahrenen Praktikern (Rechtsanwälten pp.) im Nebenamte übernommen waren.

Nach der vom Handels- und Kultusminister genehmigten „Ordnung der Handelshochschule" ist es der Zweck der Handelshochschule 1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln, 2. angehenden Handelsschullehrern Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fachbildung zu geben, 3. jüngeren Verwaltungs- und Konsularbeamten, sowie Handelskammersekretären und dergleichen Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten, 4. praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens weiter auszubilden. Als Studirende können immatrikulirt werden: 1. Abiturienten der höheren neunjährigen Lehranstalten und solcher Handelsschulen, deren oberste Klasse der Oberprima der vorgenannten Anstalten entspricht; 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben und die Lehrzeit beendet haben; 3. Ausländer, deren Vorbildung der Immatrikulations-Ausschuss für genügend erachtet. Seminaristisch gebildete Lehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, werden in das Seminar aufgenommen. Ausser den Studirenden können Hospitanten an allen und Hörer an den öffentlichen Vorlesungen theilnehmen. Die Verwaltung der Schule ist einem Kuratorium übertragen, das aus dem Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, einem von dem Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Vertreter der Staatsregierung, dem Studiendirektor, drei Stadtverordneten, drei Lehrern der Hochschule und zwei Mitgliedern der Kölner Handelskammer besteht. Der Frau von Mevissen ist in Anerkennung der Verdienste, welche sie und ihr verstorbener Gemahl sich um die Errichtung der Handelshochschule erworben haben, das Recht eingeräumt, einen Vertreter

---

[1]) Von dieser Summe solten entfallen auf: Besoldungen, einschl. Wohnungsgeldzuschuss, 52719 Mark, Unterrichtsmittel 30000 Mark, Heizung und Beleuchtung 3500 Mark, Insgemein 6681 Mark. Diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber: Zinsen und Pachtgelder aus der Mevissen'schen Stiftung 40000 Mark, Kollegiengelder u. s. w. 24900 Mark, Zuschüsse der Stadt 18000 Mark und der Handelskammer 10000 Mark.

in das Kuratorium zu entsenden. Der Studiendirektor und die Lehrer werden auf Vorschlag des Kuratoriums und nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung von dem Oberbürgermeister ernannt; für die Anstellung der an der Hochschule hauptamtlich wirkenden Lehrer ist die Zustimmung des Ministers für Handel und Gewerbe erforderlich. Ueber die Zulassung von Privatdozenten entscheidet das Kuratorium. Die Dauer des Studiums ist auf 4 Semester festgestellt. Der Lehrplan umfasst für alle 4 Semester Handelslehre, Waarenkunde, chemische und mechanische Technologie, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz und Sprachübungen in den fremden Sprachen; ferner für das erste Semester allgemeine Volkswirthschaftslehre, Handelsgeographie der aussereuropäischen Länder, bürgerliches Recht, I. Theil, Kolonialpolitik; für das II. Semester Handelsgeschichte bis 1800, bürgerliches Recht, II. Theil, Tarif- und Transportwesen; für das III. Semester Agrar- und Gewerbepolitik, Handelsgeographie Europas (einschl. Statistik), Handels-, Wechsel- und Seerecht, Gewerbe- und soziale Gesetzgebung; für das IV. Semester Finanzwissenschaft, Handelsgeschichte des 19. Jahrhunderts, internationales Privatrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Bank, Börsen-, Geld- und Kreditwesen. Hierzu kommen in allen Semestern Repetitionen im Anschluss an die Vorlesungen, praktische kaufmännische Arbeiten und für die Theilnehmer an den Seminarübungen pädagogische Vorträge und Besprechungen mit besonderer Berücksichtigung der Handelsschulen, schriftliche Ausarbeitungen, Disputier-Abende, Hospitiren in dem Unterricht der Handelsschule und Lehrproben.

Ueber die bei diesen Vorlesungen und Uebungen einzuschlagende Richtung und zu verfolgenden Ziele heisst es in der Einleitung zu einer Schrift des gegenwärtigen Studiendirektors, Professors Dr. Schumacher, über die Hochschule:[1])

„Leipzig hat das Verdienst, die erste Handels-Hochschule in Deutschland begründet zu haben. Die Leipziger Handelskammer ergriff dazu im Jahre 1896 die Initiative. Es wurde angehenden Kaufleuten unter gewissen Voraussetzungen das Recht eingeräumt, an einer grossen Reihe von Vorlesungen, die in der juristischen und philosophischen Fakultät der Universität gelesen wurden, als Hörer theilzunehmen, und diese Universitätsvorlesungen wurden dadurch ergänzt, dass in den Räumen der bereits seit Jahren bestehenden Handelsschule von den Lehrkräften dieser Anstalt Uebungen in den besonderen kaufmännischen Fertigkeiten abgehalten werden. Aehnlich wie diese Leipziger Handels-Hochschule, die bereits in ihren ersten vier Semestern mehr als 400 Studirende immatrikulirt hat, ist der „Kursus für Handelswissenschaften", der

[1]) „Die städtische Handels-Hochschule in Köln", Berlin 1901.

kurz darauf an der Technischen Hochschule in Aachen eingerichtet wurde.

Von diesen verdienstvollen beiden älteren Unternehmungen unterscheidet sich die in Köln in's Leben gerufene Hochschule dadurch, dass sie nicht einer älteren, anderen Zwecken dienenden Lehranstalt angegliedert ist. Frei und selbständig steht sie da. Sie hat es daher, so sehr auch die nahe Bonner Universität mit Rath und thatkräftiger Unterstützung ihr zur Seite steht, nicht so leicht, eine Stellung sich zu erwerben, wie wenn sie an der sicher führenden Hand erfahrener und bewährter älterer Geschwister in's Leben hinausträte. Dafür ist sie aber auch nicht gehindert, den besonderen Zweck einer Handels-Hochschule möglichst klar und scharf herauszuarbeiten. Keine Vorlesungen sollen daher an ihr gelesen werden, die zugleich oder gar überwiegend oder gar ausschliesslich auf den angehenden Techniker oder Juristen oder Lehrer und Gelehrten berechnet sind. Eine jede Vorlesung — mit Ausnahme weniger öffentlicher Vorlesungen, die an ein weiteres Publikum sich wenden — soll ausschliesslich den Bedürfnissen des Kaufmanns angepasst werden. Oft wird daher über das an anderen Hochschulen übliche Mass hinausgegriffen, oft dahinter zurückgeblieben. So sollen die auf Handel und Verkehr sich beziehenden Theile der Volkswirthschaftslehre in einer Ausdehnung hier behandelt werden, wie es an einer deutschen Hochschule bisher noch nicht geschehen ist; so soll ferner beispielsweise das Recht der kaufmännischen Gesellschaften, sowie Seerecht, Gewerberecht, Versicherungsrecht, Patentrecht, Markenschutz u. s. w. besonders eingehend hier gepflegt werden. Umgekehrt bleiben andere Vorlesungen natürlich weit zurück hinter dem, was auf anderen Hochschulen erstrebt werden muss; es soll nur das Verständniss geweckt werden für juristische und technische Fragen, nicht sollen Juristen und Techniker herangebildet werden. Wie man so an der Handelshochschule in Köln bestrebt ist, den ganzen Lehrplan und jede einzelne Vorlesung dem besonderen Zweck der neuen Hochschule, in dem die Berechtigung ihrer gesonderten Existenz allein wurzelt, möglichst anzupassen, so strebt man andererseits nach einer Verbindung von Theorie und Praxis. Erfahrene Richter und Rechtsanwälte haben einen grossen Theil des Rechtsunterrichtes übernommen; ein Eisenbahnfachmann wird über Verkehrswesen, ein Gewerbe-Inspektor aus dem Gebiete seiner Erfahrungen, voraussichtlich ein höherer Zollbeamter über die Zolltechnik und möglichst ein Bankbeamter über Bankwesen, sowie ein Versicherungsbeamter über Versicherungswesen Vorträge halten. Dem gleichen Zweck dienen geplante Ausflüge in's rheinisch-westfälische Industriegebiet. Auf diese doppelte Weise soll es vermieden werden, dass der junge Kaufmann einen für's praktische Leben nutzlosen Ballast an Wissen sich erwirbt. Nur ein Wissen

soll ihm geboten werden, welches das Können nicht lähmt, sondern das Können noch steigert.“ [1])

Im ersten Halbjahr betrug die Zahl der immatrikulirten Studenten 68 (davon 16 aus Köln, 51 aus dem übrigen Deutschland, 1 aus Oesterreich), die der Hospitanten 44, der Seminaristen 18 und die der Hörer 629, die Gesammtzahl aller Theilnehmer also 759.

Die „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften“ zu Frankfurt am Main steckt, wie schon oben angedeutet, ihre Ziele weiter als die Handelshochschulen in Leipzig, Aachen und Köln.[2]) Sie will nicht nur eine Handelshochschule sein für den Kaufmann und Gewerbetreibenden, sie will nicht nur den Gelehrten- und Beamtenkreisen eine ergänzende kaufmännische, volkswirthschaftliche und staatswirthschaftliche Bildung ermöglichen, sondern namentlich auch das Studium der sozialen Verhältnisse, vor Allem der Arbeiterfragen, in den Bereich ihrer Wirksamkeit

---

[1]) Auch auf die Rede Schuhmacher's bei der Eröffnungsfeier am 1. Mai 1901 sei hier hingewiesen. Unter Anderem führte er darin aus: „Deutschland liefert unzweifelhaft von allen Ländern die besten Handelsangestellten und leider auch fast allen Ländern. Das ist ein Vorzug etwas fraglicher Art. Jedenfalls dürfen wir uns nicht mit ihm begnügen. Jedenfalls müssen wir danach streben, zu freierer selbständiger Entfaltung die Kräfte anzuspornen, den Drang zu wecken, die Fähigkeit heranzubilden, früh die Ziele sich zu stecken, dass später die Kraft nicht versagt, sich herauszuarbeiten aus untergeordneten dienenden Stellungen, wo manche entsagungsvolle deutsche Arbeit noch dazu unseren Konkurrenten zu Gute kommt. Das ist eine Hauptaufgabe unserer Hochschule. Ihre Eigenart liegt nicht darin, das Erklimmen der untersten Stufen kaufmännischer Thätigkeit zu erleichtern. Nie kann eine Hochschule ihren Hauptzweck darin erblicken, die Zeit des Lernens zu verkürzen. Weiter ist ihr Ziel gesteckt. Wie jede andere Hochschule, so will auch die neue Handelshochschule in Köln das ganze Leben ihrer Schüler beeinflussen. Sie will es vor allem verhindern, dass im Leben des Kaufmanns so früh ein todter Punkt erreicht wird, über den hinauszukommen die Kraft der nöthigen Schulung entbehrt. Daher liegt aber auch nicht das Schwergewicht der Handelshochschule in den kaufmännisch technischen Fächern, wie Buchführung und Korrespondenz. Dieses mehr Handwerksmässige im Handel soll zwar nicht vernachlässigt werden; es lässt sich jedoch auch anderswo erlernen; es ist bei uns mehr zweckmässiges Beiwerk, als bestimmend für die Eigenart unserer Anstalt. Auch denken wir nicht daran, bisher praktisch erworbene Kenntnisse durch theoretische vollständig zu ersetzen. Die Handels-Hochschule giebt sich nicht dem Wahn hin, sie könne lehren, wie man Geld verdiene. Wir wissen vielmehr, dass das, was man „geschäftlichen Blick“ nennt, sich nicht lehren lässt; und keine Hochschule kann einen fertigen „Disponenten“ erziehen. Wohl aber kann sie denen, die an sich die Fähigkeiten zum Kaufmann haben, dazu verhelfen, diese Fähigkeiten leichter, vollständiger, vielseitiger zu entwickeln und auszunutzen. Nicht fertige Kaufleute kann die Handels-Hochschule allein aus sich hervorgehen lassen, wie auch nicht fertige Verwaltungsbeamte, Richter und Rechtsanwälte die länger fesselnde Universität verlassen. Zum Kaufmann, wie zum Verwaltungsbeamten, zum Richter und zum Rechtsanwalt wird man nur in der Praxis. Aber eine Ausbildung wird erstrebt, die in der Praxis möglichst leicht und schnell und vollkommen dazu werden lässt. Das Schwergewicht der Handels-Hochschule liegt daher in den Fächern, die nicht blosse Fertigkeiten, sondern eine allgemeine Schulung des Geistes bezwecken . . . .“

[2]) Siehe die Schrift: Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt am Main, Jena 1902, auch Voigt, Die Sozial- und Handelsakademie zu Frankfurt a. M., 1899.

ziehen. Daher öffnet sie ihre Thore besonders auch „Journalisten sowie denjenigen, welche aus freiem Antrieb und ohne amtliche Verpflichtung sich gemeinnütziger oder sozialpolitischer Arbeit theils neben ihrem Berufe widmen, theils zu ihrem ausschliesslichen Berufe machen wollen, und die heute vielfach aus Mangel sachgemässer Information ihre Kräfte brach liegen lassen, oder in unfruchtbaren Unternehmungen zersplittern". Der Kreis derer, die zu den Vorlesungen Zutritt haben, ist daher möglichst weit gezogen. Als Besucher und Hospitanten können, abgesehen von Personen mit akademischer Vorbildung, zugelassen werden: Abiturienten der neunklassigen höheren deutschen Lehranstalten, der bayerischen Industrieschulen, der sächsischen Gewerbe-Akademie zu Chemnitz und solcher höheren deutschen Handelsschulen, deren oberste Klasse der Oberprima der genannten Anstalten entspricht; 2. Kaufleute, Industrielle, Versicherungsbeamte und andere bereits beruflich thätige Personen, welche im Deutschen Reich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben; Personen, die sich noch in der Lehre befinden, sind ausgeschlossen; 3. seminaristisch gebildete Lehrer, welche im Deutschen Reich die zweite Prüfung bestanden haben; 4. Ausländer, deren Vorbildung nach den Bestimmungen des Verwaltungs-Ausschusses für genügend erachtet wird. Ausserdem können zu den Vorlesungen als Hörer auch solche Personen zugelassen werden, welche zwar den obigen Anforderungen nicht genügen, aber hinreichende Vorbildung besitzen, um den Vorlesungen mit Verständniss folgen zu können und zwanzig Jahre alt sind. Hörer haben keinen Anspruch darauf, an Uebungen aktiven Antheil zu nehmen; doch kann der betreffende Dozent ihnen aktive Theilnahme gestatten. Frauen können nicht nur als Hörer, sondern auch als Besucher und Hospitanten zugelassen werden, vorausgesetzt, dass sie eine entsprechende Vorbildung besitzen.

Das Arbeitsgebiet der Akademie umfasst die Sozial- und Handelswissenschaften in ihrem ganzen Umfange. Es gehören dazu: A. 1. die allgemeine Staatslehre, das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der einzelnen Staaten, namentlich des Deutschen Reichs und seiner Glieder, sowie das Völkerrecht; 2. die Lehre von der Verwaltung der Selbstverwaltungskörper, insbesondere der Kommunen in allen ihren Zweigen; 3. die Finanzwissenschaft als die Lehre vom öffentlichen — staatlichen und kommunalen — Haushalt; 4. die Volkswirthschaftslehre mit ihren Spezialgebieten der Nationalökonomik des Ackerbaus, der Industrie, des Handels und des Verkehrswesens, einschliesslich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, sowie der Geschichte der Volkswirthschaft und der volkswirthschaftlichen Theorien; 5. die Soziologie, als die Lehre vom Aufbau und der Entwickelung des Gesellschaftskörpers und die Sozialpolitik als die Summe der daraus sich ergebenden gesetz-

geberischen und Verwaltungsmassnahmen; 6. die Statistik als allgemeine Hilfswissenschaft (zum Theil im Anschluss an die einzelnen Gebiete), insbesondere die Bevölkerungsstatistik und allgemeine Bevölkerungslehre. Daran schliessen sich B. die Handelswissenschaften, deren volkswirthschaftliche Grundlagen schon in der Nationalökonomik des Handels (A, 4) gegeben sind. Sie umfassen: 1. die Handelsgeschichte und die Handelsgeographie; 2. das Handelsrecht im weitesten Umfange; 3. die Lehre von der Organisation und dem Betriebe kaufmännischer Geschäfte und von den technischen Verrichtungen des Kaufmanns (Handelsbetriebslehre). C. In ähnlicher Weise wie die reinen Handelswissenschaften ist auch die Lehre von den industriellen Betrieben in der Akademie zu behandeln; sie hat sich zu gliedern in 1. die geographische Verbreitung, Geschichte und augenblickliche Lage der Industrie im Ganzen und einzelner ihrer Zweige; 2. das Gewerberecht, einschliesslich Arbeitergesetzgebung (vgl. A, 5) des In- und Auslandes; 3. die Lehre von der Organisation und dem Betriebe industrieller Unternehmungen, wobei ebenfalls die sozialpolitischen Gebiete der Arbeiterverhältnisse, Arbeitsordnung und Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zu berücksichtigen sind.

Am Schlusse dieses Lehrplans findet sich die Bemerkung: „Mit dieser Uebersicht über das Arbeitsgebiet soll jedoch weder gesagt sein, dass die Akademie dieses ganze Gebiet in allen seinen Spezialfächern mit gleicher Gründlichkeit pflegen solle, noch auch, dass sie alle nicht ausdrücklich genannten Fächer auschliessen müsse; vielmehr wird in beiden Fällen für die Aufnahme der Fächer in den Lehrplan das Bedürfniss und die praktische Anwendbarkeit der betreffenden Kenntnisse massgebend sein. So werden als Hilfswissenschaften auch gewisse technische und technologische Fächer, die theils für den Kaufmann, theils für den Verwaltungsbeamten von Bedeutung sind, in den Lehrplan einzubeziehen sein."

Zur Verwaltung der Akademie, sowie zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind geschaffen: 1. der Grosse Rath (Senat), 2. der Verwaltungs-Ausschuss, 3. der Lehrkörper. Der „Grosse Rath" besteht aus einer bestimmten Anzahl von Vertretern der bei der Gründung der Akademie betheiligten Körperschaften und Gesellschaften, nämlich des Magistrats der Stadt Frankfurt, der Stadtverordneten-Versammlung, des Instituts für Gemeinwohl, der Handelskammer und der Polytechnischen Gesellschaft, ferner aus den mit Sitz und Stimme im Grossen Rath angestellten Lehrern der Akademie und einem Delegirten der etwa mit der Akademie zu verbindenden Gesellschaft für Sozial- und Handelswissenschaften. Er hat insbesondere den Verwaltungs-Ausschuss zu wählen, über die Organisation des Lehrkörpers zu beschliessen, sowie die allgemeinen Bestimmungen über die Zulassung zum Besuch der Akademie zu erlassen. Der Ver-

waltungs-Ausschuss hat die speziellen Verwaltungsgeschäfte nach Massgabe des Haushaltungsplans und der Beschlüsse des Grossen Rathes zu führen; er vertritt die Akademie nach aussen. Die Lehrkräfte sollen in der Regel ständige sein, die entweder ein grösseres Gebiet zu vertreten haben oder für ein Spezialfach Lehrauftrag erhalten; doch ist auch nicht ausgeschlossen, dass hervorragende Vertreter der Wissenschaft für einzelne Lehrkurse bei gegebener Gelegenheit gewonnen werden. Ausser den nach Frankfurt zu berufenden und den dort schon wohnhaften Lehrkräften sollen womöglich auch die Professoren der benachbarten Hochschulen an der Lehrthätigkeit betheiligt werden. Auch wissenschaftlich gebildete und in der Praxis bewährte Verwaltungsbeamte, Kaufleute, Techniker sind als Lehrer an der Akademie in Aussicht genommen.

Wie Aachen und Köln, so verdankt auch Frankfurt die Begründung seiner Akademie der rührigen Agitation des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, der eigenen Energie und — vor Allem der Opferwilligkeit seiner Bewohner. Denn die Einnahmen bestehen, abgesehen von den Kollegiengeldern, in der Hauptsache aus einem jährlichen Beitrag der Stadt Frankfurt in Höhe von 30000 Mk., einer vom Institut für Gemeinwohl (Mörten) zugesicherten jährlichen Rente von mindestens derselben Höhe, aus einem jährlichen, zunächst für fünf Jahre bewilligten Beitrag der Handelskammer zu Frankfurt a. M. von 5000 Mk. und aus einem jährlichen Beitrag der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften (Polytechnische Gesellschaft) in gleicher Höhe.

Im ersten Halbjahr 1901/02 waren die Vorlesungen und Uebungen der Akademie von 549 Personen besucht; darunter befanden sich 36 regelmässige Besucher, 425 (darunter 20 Lehrerinnen) Hospitanten und 88 (darunter 33 Frauen) Hörer. —

Handelsschulen für Mädchen befinden sich in Posen (Staatsanstalt),[1]) Gnesen (städtische Anstalt),[2]) Crefeld (Schule der Handelskammer) und in einigen anderen Städten, wo sie von Frauenbildungsvereinen und Privaten begründet worden sind.

Anlage II.

Verhandlungen

über

das kaufmännische Unterrichtswesen in Preussen

am 31. Januar und 1. Februar 1898.[1])

Verfasst im Ministerium für Handel und Gewerbe nach kurzschriftlichen Aufzeichnungen.

Tagesordnung

für

die Berathungen über das kaufmännische Unterrichtswesen

am 31. Januar und 1. Februar 1898.

I. Eintheilung und Bezeichnung der kaufmännischen Unterrichtsanstalten.
(Fortbildungsschulen, Handelsschulen, höhere Handelsschulen, Handelshochschulen.)

II. Kaufmännische Fortbildungsschulen.
1. Feststellung der Orte, in denen die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen als selbstständiger Anstalten oder im Anschluss an bestehende andere Schulen anzustreben ist.
2. Träger der Schulen (Kommunen, Handelskammern, freie kaufmännische Vereinigungen u. s. w.).
3. Zusammensetzung und Befugnisse der Schulvorstände (Kuratorien).
4. Lehr- und Stundenvertheilungspläne; obligatorische und fakultative Lehrfächer, Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, Aufnahmebedingungen, Beginn und Ende der Schulpflicht; Entlassungsprüfungen; Zeugnisse.
5. Unterrichtszeit.
6. Beaufsichtigung der Schulen; Anstellung von Gewerbeschulräthen.
7. Zusammensetzung und Ausbildung des Lehrpersonals.
8. Aufbringung der zur Einrichtung und Unterhaltung der Schulen erforderlichen Geldmittel (Schulgeld, Leistungen und Zuschüsse der kommunalen und kaufmännischen Korporationen und des Staates).

III. Handelsschulen und höhere Handelsschulen.
Bezüglich der Begründung und Einrichtung dieser Anstalten kommen dieselben Fragen wie bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen zur Erörterung.

IV. Handelshochschulen.
1. Sind in Preussen neben den höheren Handelsschulen noch Handelshochschulen oder besondere Einrichtungen an vorhandenen Hochschulen (an Universitäten, Polytechniken) zur Ausbildung des Kaufmannsstandes erforderlich, und wie müssten diese beschaffen sein? (Lehrdisciplinen, Dauer des Studiums, Zulassungsbedingungen für ordentliche und ausserordentliche Hörer u. s. w.?).

---

[1]) Den Verhandlungen lag zu Grunde eine „Uebersicht über die kaufmännischen Unterrichtsanstalten in Preussen. Nach dem Stande vom Dezember 1897 aufgestellt im Königl. Preuss. Ministerium f. Handel u. Gewerbe."

2. Wie hoch sind die einmaligen und laufenden Kosten solcher Einrichtungen zu schätzen, und wie sind sie aufzubringen?
3. Welche Städte wären für die Begründung von Handelshochschuleinrichtungen nach ihrer Grösse, Lage, Bedeutung für Handel und Industrie und ihren sonstigen Verhältnissen geeignet?

Theilnehmer an den Berathungen über das kaufmännische Unterrichtswesen

am 31. Januar und 1. Februar 1898.

I. Vertreter von Städten:

1. Altona: Oberbürgermeister Dr. Giese.
2. Berlin: Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Bertram,
3. „ Stadtrath Dr. Weigert.
4. Breslau: Oberbürgermeister Bender,
5. Cöln: „ Becker,
6. Danzig: „ Delbrück,
7. Frankfurt a. M.: „ Adickes,
8. Hannover: Stadtdirektor Tramm,
9. Königsberg: Bürgermeister Brinkmann,
10. Magdeburg: Oberbürgermeister Schneider.

II. Vertreter des Handels- und Gewerbestandes:

11. Aachen: Kommerzienrath Delius,
12. Altona: Fabrikbesitzer Menck,
13. Berlin: die Aeltesten der Kaufmannschaft, Generaldirektor Goldschmidt,
14. „ der Verein Berliner Kaufleute, Geheimer Kommerzienrath Goldberger,
15. „ der Vorsitzende des Deutschen Handelstages, Geheimer Kommerzienrath Frentzel,
16. Breslau: Handelsrichter Dr. Mugdan,
17. Cöln: Geheimer Kommerzienrath Michels,
18. Danzig: Kommerzienrath Damme,
19. Frankfurt a. M.: „ Neufville,
20. Halberstadt: „ Allendorf,
21. Hannover: „ v. Cölln,
22. Königsberg: Kommerzien- und Admiralitätsrath Ritzhaupt,
23. Krefeld: Kommerzienrath Seyffardt,
24. Magdeburg: „ Hubbe,
25. Stettin: Stadtrath Dr. Dohrn,
26. Generalsekretär des Deutschen Handelstages, Dr. Soetbeer in Berlin,
27. Generalsekretär Stumpf in Osnabrück,
28. Handelskammersekretär Dr. Lehmann in Aachen,
29. „ Dr. Voelcker in Oppeln, z. Z. Berlin, Reichsamt des Innern.

III. Leiter von kaufmännischen Unterrichtsanstalten:

30. Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule in Berlin, Dr. Engelmann,
31. „ „ „ „ „ Bielefeld, Direktor der höheren Mädchenschule Dr. Gerth,
32. Direktor der Handelsschule in Cöln, Professor Dr. Thomé,
33. Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule in Dortmund, Realgymnasialdirektor Dr. Auler,
34. Direktor der Wöhlerschule in Frankfurt a. M., Dr. Ziehen,

35. Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule in Halberstadt, Ebeling,
36. „ „ „ „ „ Koblenz, Dr. Zimmermann,
37. „ „ „ „ „ Krefeld, Dr. Schumacher.

IV. Vertreter von Hochschulen:

38. Professor van der Borght in Aachen,
39. „ Dr. Ehrenberg in Göttingen.

V. Kommissare des Herrn Finanzministers:

40. Wirklicher Geheimer Oberfinanzrath Grandke,
41. Geheimer Finanzrath Leipoldt.

VI. Kommissare des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten:

42. Geheimer Oberregierungsrath Dr. Wehrenpfennig,
43. „ „ Dr. Köpke,
44. „ Regierungsrath Dr. Elster.

VII. Vom Ministerium für Handel und Gewerbe:

45. Seine Excellenz der Herr Staatsminister Brefeld,
46. Unterstaatssekretär Lohmann,
47. Ministerialdirektor Hoeter,
48. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath Lüders,
49. Geheimer Regierungsrath Simon,
50. Oberlehrer Dr. Velde,
51. Regierungsassessor Dr. v. Seefeld.

Auf Einladung des Ministers für Handel und Gewerbe hatten sich die in dem vorstehenden Verzeichnisse aufgeführten Herren in Berlin eingefunden, um über das kaufmännische Unterrichtswesen zu berathen. Der Minister eröffnete die Sitzung, indem er die Erschienenen begrüsste und auf die hohe Bedeutung des kaufmännischen Unterrichtswesens hinwies. Wenn auch in letzter Zeit für das gewerbliche Schulwesen in Preussen viel geschehen sei, so habe doch für die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses noch nicht in hinreichender Weise gesorgt werden können. Diese Lücke so bald wie möglich auszufüllen, sei aber um so nothwendiger, als die Aufgaben, die der Kaufmannsstand zu erfüllen habe, infolge der raschen Entwickelung von Handel und Verkehr in den letzten Jahren bedeutend gewachsen seien. Vor allen Dingen komme es darauf an, einen festen Plan zur Ausgestaltung des kaufmännischen Unterrichtswesens zu gewinnen; er habe es deshalb für nöthig erachtet, Vertreter von Handel und Gewerbe und grösserer kommunaler Körperschaften, ferner Leiter von Handelslehranstalten und andere sachverständige Herren zu einer Besprechung einzuladen, um die bisher gesammelten Erfahrungen auszutauschen und sich über die künftig zu befolgenden Grundsätze zu verständigen. Den Berathungen solle die in den Händen der Herren befindliche Tagesordnung zu Grunde gelegt werden (abgedruckt Seite 3).[1]) Bezüglich des Punktes I dieser Tagesordnung sei zu bemerken, dass eine vorgängige allgemeine Erörterung nicht beabsichtigt sei, die Teilnehmer würden vielmehr bei Punkt II, III und IV der Tagesordnung Gelegenheit haben, auch allgemeine Fragen zu erörtern. Der Geheimrath Simon würde, bevor in die Besprechung der einzelnen Punkte eingetreten werde, einen einleitenden Bericht erstatten.

Geheimer Regierungsrath Simon: Man kann die vorhandenen kaufmännischen Unterrichtsanstalten in drei Gruppen theilen, nämlich in

1. Kaufmännische Fortbildungsschulen,
2. Handelsschulen,
3. Höhere Handelsschulen.

Zu den kaufmännischen Fortbildungsschulen rechnen wir alle Anstalten, die für bereits im Geschäft thätige junge Leute bestimmt sind und in denen daher nur, soweit es die Geschäftszeit gestattet, also in wenigen Stunden der Woche,

---

[1]) Siehe oben S. LII u. LIII.

unterrichtet wird. Handelsschulen und höhere Handelsschulen dienen zur Ausbildung solcher jungen Leute, die noch nicht in ein Geschäft eingetreten sind, sondern sich zunächst die für den kaufmännischen Beruf erforderlichen Fachkenntnisse aneignen und ihre ganze Zeit dieser Aufgabe widmen wollen. Während die Handelsschule mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst abschliesst, nehmen die höheren Handelsschulen nur solche Schüler auf, die diese Berechtigung bereits erlangt haben. Eine vierte Gattung kaufmännischer Bildungsanstalten sind die Handelshochschulen. Diese giebt es in Deutschland bis jetzt noch nicht; der erste Versuch soll demnächst in Leipzig gemacht werden, jedoch sind auch in Preussen mehrfach Bestrebungen auf Gründung solcher Anstalten hervorgetreten, daher werden auch sie in den Bereich der Erörterungen zu ziehen sein. Nach diesen Grundsätzen sind die Tagesordnung und die Uebersicht aufgestellt worden. Aus der letzteren ist zu ersehen, dass wir zur Zeit 186 Schulen mit 14 935 Schülern und 591 Schülerinnen haben. Am besten vertreten ist Schlesien, wo der Regierungsbezirk Oppeln, in dem sich die Handelskammer um die Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens sehr verdient gemacht hat, allein 28 Schulen besitzt. Im übrigen Preussen ragt allein der Regierungsbezirk Magdeburg mit 14 Schulen hervor, wo die Handelskammer in Halberstadt eine rege Thätigkeit entfaltet hat. Von Städten mit über 100 000 Einwohnern haben noch zwei keine selbständige kaufmännische Fortbildungsschule, nämlich Danzig und Charlottenburg; von Städten zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern noch vier: Duisburg, München-Gladbach, Spandau und Münster, von denen mit 30 000 bis 50 000 Einwohnern acht: Bromberg, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Rheydt, Solingen, Linden und Thorn, von solchen zwischen 12 000 bis 30 000 Einwohnern 65 und von denen mit 10 000 bis 12 000 Einwohnern 31. Im Ganzen haben demnach 110 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern keine solche Anstalt. Wenn man davon ausgeht, dass an allen Orten, wo sich die genügende Schülerzahl findet, auch eine kaufmännische Fortbildungsschule am Platze ist, so wird man unbedenklich sagen können, dass dies in allen Städten über 12 000 Einwohner zutreffen wird. Selbstverständlich wird auch in kleineren Städten, wo ein günstiger Boden für solche Schulen vorhanden ist, deren Einrichtung anzustreben sein. Wo kaufmännische Fortbildungsschulen als selbstständige Anstalten nicht möglich sind, wird die Einrichtung von Kaufmannsklassen im Anschluss an die gewerblichen Fortbildungsschulen zu erwägen sein.

Bei der sich hieran anschliessenden Erörterung ist

Stadtrath Dr. Weigert der Ansicht, dass es sich nicht empfehle, die Gründung kaufmännischer Fortbildungsschulen von dem Vorhandensein einer bestimmten Einwohnerzahl in einem Orte abhängig zu machen, vielmehr müsse lediglich das örtliche Bedürfniss entscheiden. Auch sei es zweifelhaft, ob nicht besser die Kaufleute zusammen mit den Handwerkern in den vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichtet würden. Das sei z. B. in Berlin geschehen, und man habe damit ganz gute Erfahrungen gemacht. Der Handwerker bedürfe heutzutage so ziemlich derselben Kenntnisse wie der Kaufmann. Auch in sozialer Beziehung sei es wünschenswerth, Handwerker und Kaufleute in gemeinsamen Unterrichtsanstalten zu vereinigen. Namentlich sei auch zu beachten, dass durch die Gründung besonderer kaufmännischer Fortbildungsschulen grosse Kosten entständen, die vermieden werden könnten, wenn die jungen Kaufleute der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule zugewiesen würden.

Professor Dr. van der Borght befürwortet, auch in Städten von weniger als 12 000 Einwohnern kaufmännische Fortbildungsschulen zu errichten, wenn sich die nöthige Schülerzahl finde. Das Bedürfniss nach kaufmännischen Unterrichtsanstalten sei überall da als vorhanden anzuerkennen, wo Handel und Industrie entwickelt sind, auch nehme er wohl mit Recht an, dass der Geheimrath Simon, wenn er die Nothwendigkeit der Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen in Städten von über 12 000 Einwohnern betont habe, damit nur eine allgemeine Richtschnur habe geben wollen.

Dr. Engelmann tritt der Forderung des Stadtraths Dr. Weigert, von der Gründung selbstständiger kaufmännischer Fortbildungsschulen abzusehen, entgegen. Er will nur an solchen Orten Kaufleute und Handwerker in einer Schule vereinigt sehen, wo das nicht zu vermeiden ist. Es müsse das immer als ein Nothbehelf angesehen werden, zu dem man nur in ganz kleinen Orten greifen dürfe, wo die

Aufbringung der Mittel besondere Schwierigkeiten verursache. Daher müsste auch in Städten mit unter 12 000 Einwohnern die Begründung selbständiger Anstalten angestrebt werden.

Generalsekretär Stumpf tritt ebenfalls für die Errichtung selbständiger kaufmännischer Fortbildungsschulen ein und wünscht diese überall da gegründet zu sehen, wo mindestens 20 Schüler und die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sind. Für die Heranbildung der Lehrer durch besondere Ausbildungskurse müsse die Regierung sorgen.

Direktor Dr. Zimmermann hält ebenfalls eine Verbindung zwischen kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen für unerwünscht, da die Erfahrung lehre, dass darunter die Ausbildung der jungen Kaufleute leide. Einen geeigneten Maassstab bei Prüfung der Frage, wo kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen könnten, bilde die Gewerbesteuer, von der auf die Zahl der in der Stadt vorhandenen Kaufmannslehrlinge geschlossen werden könnte.

Oberbürgermeister Schneider hält die Gewerbesteuer für keinen geeigneten Maassstab. Er ist vielmehr der Ansicht, dass die Einwohnerzahl maassgebend sein müsse, und glaubt, dass in der vorgeschlagenen Zahl von 12 000 im Allgemeinen das Richtige getroffen sei. Im Uebrigen tritt auch er für eine gesonderte Ausbildung der Kaufleute ein, besonders dann, wenn es sich um die Ausbildung von jungen Leuten handelt, die in grösseren kaufmännischen Geschäften thätig sind.

Geheimer Regierungsrath Simon bemerkt, dass nach den bisherigen Erfahrungen in Städten von 12 000 Einwohnern auf etwa 75 Schüler selbst da gerechnet werden könne, wo der Unterricht fakultativ sei. Diese Schülerzahl ermögliche einen wohlgeordneten, planmässigen Aufbau, deshalb habe er die erwähnte Einwohnerzahl vorgeschlagen, womit natürlich die Errichtung von Schulen auch in kleineren Orten nicht ausgeschlossen werden solle, wenn die örtlichen Verhältnisse dies gestatten.

Oberbürgermeister Bender wünscht kaufmännische Fortbildungsschulen da errichtet zu sehen, wo geeignete Lehrer zur Verfügung ständen, da es hieran vielfach noch fehle, müsse für ihre Heranbildung Sorge getragen werden. Beim Unterricht in den Elementarfächern sei vielleicht eine Vereinigung von Kaufleuten und Handwerkern möglich.

Der Handelsminister: Wenn wir die Begründung von Fortbildungsschulen in Städten mit mindestens 12000 Einwohnern für nothwendig erklärt haben, so sind wir dabei davon ausgegangen, dass in diesen Orten die Möglichkeit für das Vorhandensein der nöthigen Schülerzahl mehr gegeben ist als bei einer geringeren Einwohnerzahl. Das ist die einzige Bedeutung dieser Zahl; ich möchte ihr nicht die Bedeutung beigemessen wissen, als ob es sich dabei um eine schematische Begrenzung handele. Der Gewerbeverwaltung würde es durchaus erwünscht sein, wenn auch aus kleineren Städten die Anregung zur Gründung von Fortbildungsschulen an sie herantrete. Wo die Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit solcher Anstalten vorliegen, sei die Staatsregierung stets bereit, ihre Gründung zu unterstützen.

Geheimer Regierungsrath Bertram empfiehlt, die jungen Leute nicht nach Berufsarten, sondern nach dem Grade ihrer Vorbildung zu trennen und daher solche Kaufmannslehrlinge, die nur die Volksschule besucht haben, der gewerblichen Fortbildungsschule zuzuweisen, diejenigen aber, die über grössere Vorkenntnisse verfügten, in den eigentlichen kaufmännischen Fachschulen unterrichten zu lassen. Auch wenn die jungen Kaufleute der gewerblichen Fortbildungsschule zugewiesen würden, stände ihnen die Wahl frei, welche Kurse sie besuchen wollten. In Berlin hätten im Februar 1897 überhaupt 3540 Handelsbeflissene am gewerblichen Unterricht theilgenommen; davon seien 1807 in die eigentliche kaufmännische Fortbildungsschule gegangen. Wichtig sei es, dass kaufmännische Fortbildungsschulen überall da errichtet würden, wo dies von den Handelskammern und sonstigen kaufmännischen Korporationen für nothwendig gehalten werde.

Geheimer Kommerzienrath Goldberger tritt dem Geheimen Regierungsrath Bertram darin bei, dass es eine Pflicht der Handelskammern und kaufmännischen Vereinigungen sei, die Nothwendigkeit der Errichtung besonderer kaufmännischer Fortbildungschulen zu prüfen und gegebenenfalls mit der Gründung solcher Anstalten vorzugehen. Wo es an solchen kaufmännischen Korporationen oder Vereinigungen fehle, müsse die Kommunalverwaltung sich der Angelegenheit annehmen. Dort, wo

selbständige Anstalten nicht lebensfähig seien, müsse die Angliederung von kaufmännischen Fachklassen an die vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen in Aussicht genommen werden.

Oberbürgermeister Delbrück hebt hervor, dass in Danzig früher eine kaufmännische Fortbildungsschule bestanden habe, die aber später in der gewerblichen Fortbildungsschule aufgegangen sei. Im Uebrigen sei die Errichtung besonderer kaufmännischer Fortbildungsschulen für diejenigen Handelsbeflissenen anzurathen, die über ein grösseres Maass von Kenntnissen verfügten, als die gewerbliche Fortbildungsschule im Allgemeinen voraussetze. Was die Bestimmung der Orte betreffe, in denen das Bedürfniss nach einer besonderen kaufmännischen Fortbildungsschule zu bejahen sei, so könne zwar die Einwohnerzahl von 12000 als allgemeiner Maassstab gelten, doch solle man sich hüten, zu schematisiren. Man müsse stets die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse und die Zahl der vorhandenen Kaufmannslehrlinge ebenso wie das Vorhandensein geeigneter Lehrkräfte im Auge behalten.

Handelsrichter Dr. Mugdan führt an, dass in Breslau über 3000 Lehrlinge vorhanden seien, von denen etwa 1500 den Fortbildungsschulen zuzuweisen sein würden. Thatsächlich besuchten aber 10 Prozent von diesen 1500 die vorhandenen Anstalten. Wenn hier Wandel geschaffen werden solle, so müsse nothwendig der Fortbildungsschulzwang eingeführt werden. Es sei zu wünschen, dass die Regierung nach dieser Richtung ihren ganzen Einfluss auf die Kommunen und kaufmännischen Korporationen geltend mache. Im Uebrigen müsse darüber, ob der kaufmännische Unterricht in besonderen Anstalten oder in besonderen Klassen gewerblicher Fortbildungsschulen zu ertheilen sei, das örtliche Bedürfniss entscheiden.

Bürgermeister Brinkmann bringt zur Sprache, dass die jungen Leute, die sich dem Kaufmannsstande widmen, häufig nur ganz mangelhafte Vorkenntnisse besitzen, und dass die Lücken in ihrer Bildung sich auch noch zeigen, wenn sie Gehülfen oder selbständige Geschäftsherren geworden sind. Dies mache sich im kommunalen Leben oftmals unangenehm fühlbar. In Königsberg besuchten trotz der sehr grossen Zahl von Kaufleuten nur etwa 40 Schüler die kaufmännische Fortbildungsschule. Die Frage, ob eine Trennung von kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen zweckmässig sei, hänge von der Schülerzahl ab. In grösseren Orten werde es jedenfalls nothwendig sein, selbständige Anstalten zu gründen.

Ein Antrag auf Schluss der Erörterung über diesen Punkt wird angenommen.

Der Handelsminister bemerkt, dass nicht beabsichtigt sei, durch förmliche Beschlussfassungen die Tagesordnung zu erledigen, der Zweck der Besprechung sei nur der, die Staatsregierung über die in den betheiligten Kreisen herrschenden Ansichten zu unterrichten. Deshalb wolle er sich auch darauf beschränken, den Inhalt der Berathungen kurz zusammenzufassen. Im Allgemeinen sei man der Meinung gewesen, dass es nicht rathsam sei, die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen von dem Vorhandensein einer bestimmten Einwohnerzahl abhängig zu machen. Die Zahl von 12000 Einwohnern solle vielmehr nur einen ungefähren Maassstab abgeben, entscheidend müssten die örtlichen Verhältnisse sein; namentlich sei festzustellen, ob die nöthige Schülerzahl und geeignete Lehrkräfte vorhanden seien. Ebenso müssten für die Entscheidung der Frage, ob selbständige kaufmännische Fortbildungsschulen oder Kaufmannsklassen an vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen einzurichten seien, die Umstände des einzelnen Falles maassgebend sein.

Darauf ertheilt der Minister zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Punkt 2 und 3 der Tagesordnung betreffen in der Hauptsache die äussere Organisation der Schule: wer sie gründen, unterhalten und leiten soll. Die vorhandenen kaufmännischen Fortbildungsschulen verdanken ihre Entstehung zumeist dem Vorgehen der kaufmännischen Korporationen oder Vereine, nur in wenigen Fällen haben die städtischen Behörden die Gründung in die Hand genommen, aber sich hierbei der Mitwirkung kaufmännischer Verbände bedient. Dieser Zustand, wie er sich naturgemäss entwickelt hat, scheint mir auch der gesundeste zu sein. Es wird sich empfehlen, auch in Zukunft keiner bestimmten Korporation die Aufgabe vorzubehalten, für die Gründung und Unterhaltung kaufmännischer Unterrichtsanstalten zu sorgen. Vielmehr werden die örtlichen Verhältnisse im Auge zu behalten sein; man wird es stets begrüssen müssen, wenn irgend eine Stadt, Handelskammer oder ein kaufmännischer Verein in dieser Frage vorgeht. Neuerdings bietet das Handelskammergesetz in § 38 eine Handhabe, auf die

Entstehung neuer Schulen hinzuwirken; es darf wohl erwartet werden, dass die Handelskammern von dieser ihnen hier ertheilten Befugniss Gebrauch machen und für die Förderung des kaufmännischen Unterrichts in ihrem Bezirke rasch und nachdrücklich eintreten werden, sei es, dass sie auf die Kommunen oder örtlichen kaufmännischen Vereine einwirken, sei es, dass sie selbständig mit der Gründung von kaufmännischen Fortbildungsschulen vorgehen. Vorbildlich in dieser Beziehung ist namentlich die Handelskammer in Halberstadt geworden, die in verhältnissmässig kurzer Zeit eine grosse Zahl von Schulen auf recht gesunder Grundlage ins Leben gerufen hat.

Die Verwaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen im Einzelnen wird überall besonderen Schulkuratorien zu übertragen sein, in denen für eine angemessene Vertretung aller Interessenten zu sorgen ist; also der Handelskammer, der städtischen Behörden, namentlich dann, wenn diese sich in erheblichem Umfange finanziell an der Einrichtung und Unterhaltung der Anstalten betheiligen, des örtlichen Kaufmannstandes und schliesslich des Leiters, der über den inneren Betrieb der Schule wohl am eingehendsten unterrichtet und die Wirkung etwa beabsichtigter Maassnahmen auf den Betrieb und die Entwickelung der Anstalt am besten zu übersehen in der Lage ist. Zu den Befugnissen der Schulvorstände würde ich rechnen die Feststellung der Lehr- und Stundenpläne, der Schulordnung, die Bestimmungen über die Befreiung vom Schulgeld, die Annahme und Entlassung von Lehrkräften, die Veranstaltung von Prüfungen, die Abnahme der Schulrechnungen und den Entwurf des Schuletats. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, dass die Hauptgrundsätze für die Einrichtung und Verwaltung der Schulen, für die Lehr- und Stundenpläne u. dergl. durch den Herrn Minister generell geregelt werden, und dass für deren strenge Befolgung im Einzelfalle durch eine staatliche technische Beaufsichtigung gesorgt wird.

Direktor Dr. Gerth glaubt, dass die Leitung kaufmännischer Fortbildungsschulen den Gemeinden übertragen werden müsse, da bei diesen eine grössere Gewähr für einen geordneten Betrieb zu finden sei, als bei den Handelskammern. Den letzteren könnten Einrichtung und Verwaltung der Handelsschulen vorbehalten bleiben.

Oberbürgermeister Giese schlägt vor, die Berathungen zugleich auch auf Punkt 8 der Tagesordnung auszudehnen, und bittet mitzutheilen, in welchem Umfange die Staatsregierung zur Einrichtung und Unterhaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen beizutragen bereit sei. Da sich hiergegen ein Widerspruch nicht erhebt, ertheilt der Minister zur Beantwortung der Frage das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Bisher ist von der Staatsregierung in der Regel verlangt worden, dass die Kosten der Beschaffung der Schulräume, ihrer Unterhaltung und, wenn nicht besondere Umstände etwas Anderes rechtfertigen, auch die der Heizung und Beleuchtung vorweg von den Betheiligten getragen werden. Ausserdem müssen sie noch einen angemessenen Baarzuschuss zu den durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckten Kosten übernehmen. Die Höhe des Staatszuschusses richtet sich in erster Linie nach der Leistungsfähigkeit der Interessenten, demnächst kommt auch in Betracht, welche Bedeutung die Staatsregierung der Errichtung der Schule im einzelnen Falle beimisst. Die Zuschüsse sind bis zur Höhe von $^2/_3$ der laufenden Unterhaltungskosten gewährt worden, soweit diese nicht nach dem vorhin Gesagten von den Betheiligten vorab zu übernehmen sind; ausserdem hat in der letzten Zeit der Staat im Bedarfsfalle die erstmalige Beschaffung der Lehrmittel, unter Umständen auch die gesammten erstmaligen Einrichtungskosten vorweg übernommen. Diese Grundsätze dürften auch in Zukunft vorerst maassgebend bleiben.

Kommerzienrath Allendorf tritt den Ausführungen des Dr. Gerth entgegen und fordert dringend, dass die Einrichtung und Ueberwachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen durch die Handelskammer und kaufmännischen Korporationen erfolge, denn nur dann sei eine Gewähr dafür geboten, dass Schulen geschaffen würden, die den Bedürfnissen des Kaufmannsstandes thatsächlich gerecht werden. Wenn die Städte die Anstalten gründeten und leiteten, so liege die Gefahr nahe, dass die eigentliche Fachbildung zu Gunsten der sogenannten allgemeinen Bildung zu kurz komme. Es hänge da Alles von der Einsicht des betreffenden Stadtraths ab, und die Regel sei wohl, dass dieser über das Fortbildungsbedürfniss der jungen Kaufleute nicht genügend unterrichtet sei. Der Bürgermeister selbst könne sich, da er mit anderen Dingen reichlich zu thun habe, um die Gestaltung der kauf-

männischen Fortbildungsschulen weniger kümmern. Auch habe Redner leider die Erfahrung machen müssen, dass die städtischen Behörden vielfach die Wichtigkeit des kaufmännischen Unterrichts nicht genügend zu würdigen verständen, was z. B. daraus hervorgehe, dass sich manche Gemeinden im Handelskammerbezirke Halberstadt erst nach vielem Drängen der Handelskammer hätten bereit finden lassen, den Schulbesuch durch Ortsstatut obligatorisch zu machen, obwohl innerhalb des Handelskammerbezirks allseitiges Einverständniss darüber herrsche, dass Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch sei, auf die Dauer nicht lebensfähig bleiben könnten. Im Schulvorstande müsste natürlich neben einem Mitgliede der Handelskammer, einem Mitgliede des örtlichen kaufmännischen Vereins und dem Leiter der Schule auch der Magistrat durch ein Mitglied vertreten sein. Durch eine derartige Betheiligung aller Interessenten werde eine gesunde Fortentwickelung der einzelnen Anstalten gefördert. Den Vorständen der einzelnen Schulen sei, soweit es die Gesammtorganisation zulasse, freie Hand zu lassen. Die Verwaltung der Schulen im Handelskammerbezirk Halberstadt liege einem von dieser gebildeten besonderen Schulausschusse ob, der periodisch zusammentrete und mit den Schulvorständen in den einzelnen Städten in steter Fühlung bleibe. Die Aufbringung der Unterhaltungskosten sei bei den Schulen seines Bezirks meistens so geregelt, dass $^1/_3$ der Staat, $^1/_3$ die Gemeinde und $^1/_3$ die Handelskammer übernommen habe.

Oberbürgermeister Delbrück schliesst sich der Ansicht des Geheimen Regierungraths Simon an und empfiehlt auch seinerseits, der Entwickelung des kaufmännischen Unterrichts möglichst freien Spielraum zu lassen und daher die Begründung von Fortbildungsschulen weder den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen noch auch den Kommunen ausschliesslich zuzuweisen.

Oberbürgermeister Bender möchte als Regel hingestellt wissen, dass man die kaufmännischen Fortbildungsschulen den Gemeinden unterstelle. Wenn die letzteren sich bisher diesen Anstalten gegenüber etwas kühl verhalten hätten, so habe dies darin seinen Grund gehabt, dass man sich nicht klar darüber gewesen sei, ob der kaufmännische Fortbildungsschulunterricht ein öffentliches Interesse beanspruche. Wenn durch Anstellung tüchtiger Lehrer und durch eine fachliche Aufsicht des Staates den Städten dafür Gewähr geleistet würde, dass das Geld, welches sie für diesen Zweck hergeben, gut angelegt sei, dann würden sie auch gern geneigt sein, mehr Opfer als bisher zu bringen. Es sei gar nicht schwer, für eine Schulform, die dem besseren Mittelstande diene und Vertrauen geniesse, städtische Mittel flüssig zu machen. Wenn die Handelskammern Gelder zur Unterhaltung der Schulen bewilligten, so müsse man selbstverständlich auch ihnen einen angemessenen Einfluss bei der Verwaltung einräumen, denn sonst würden sie sich sehr bald zurückziehen und das nöthige Interesse verlieren. Wenn er auch den Wunsch habe, dass dem Schulvorstande möglichste Freiheit gelassen werde, so müsse dieser doch derjenigen Instanz, die das Geld für die Unterhaltung der Anstalt hergebe, in allen wichtigen Dingen, so namentlich auch bezüglich der Annahme der Leiter und Lehrer, untergeordnet bleiben.

Oberbürgermeister Becker ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinden auf die Dauer wohl die regelmässigen Träger der Schule sein werden; so lange aber das vorhandene Bedürfniss so wenig befriedigt sei wie jetzt, würde es ein Fehler sein, den beiden anderen Organen, den Handelskammern und den kaufmännischen Vereinen, die Befugniss zu versagen, auch ihrerseits solche Schulen ins Leben zu rufen. In Cöln habe zunächst ein kaufmännischer Verein eine Fortbildungsschule gegründet, die später die Stadt übernommen habe, und das scheine ihm der richtige Weg zu sein. Nichts einzuwenden habe er dagegen, dass die Schulvorstände aus allen betheiligten Faktoren zusammengesetzt würden. Was die Aufbringung der Kosten anlange, so sei nicht abzusehen, warum die kaufmännische Fortbildungsschule anders als die übrigen gewerblichen Unterrichtsanstalten behandelt werden solle, die geringe Zahl der zur Zeit bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen sei sicherlich dem Umstande zuzuschreiben, dass die Staatsregierung zu wenig Zuschüsse dafür hergegeben habe.

Kommerzienrath v. Cölln tritt der Ansicht des Geheimraths Simon bei und empfiehlt ebenfalls, die Begründung und Unterhaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen je nach Lage der örtlichen Verhältnisse der Stadt, der Handelskammer oder kaufmännischen Vereinigungen zu überlassen. Die Hauptsache sei,

möglichst rasch viele gute Schulen einzurichten. Der Handelsstand habe dabei nur das Interesse, die Schulen zu nehmen, wo er sie bekommen könne.

Der gleichen Ansicht ist auch der Handelsrichter Dr. Mugdan.

Realgymnasialdirektor Dr. Auler weist auf die Nothwendigkeit hin, dass auch die Leiter der Schulen dem Kuratorium angehören müssten, und bittet, bei Bemessung der Staatszuschüsse nicht zu karg zu sein, namentlich nicht auf eine Herabsetzung der persönlichen Ausgaben zu dringen, wenn es sich darum handele, tüchtige Lehrer für den Unterricht zu gewinnen.

Generaldirektor Goldschmidt glaubt zwar, dass die Handelskammer die Bedürfnissfrage am besten zu entscheiden vermöge, bittet aber, auch den Veranstaltungen anderer kaufmännischer Vereinigungen kein Hemmniss in den Weg zu legen. Wenn auch die Handelskammern sich bis vor Kurzem der Frage des kaufmännischen Unterrichtswesens gegenüber abwartend verhalten hätten, so sei hierin doch jetzt ein Wandel eingetreten; eine Reihe von Handelskammern gebe sich die grösste Mühe, das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in ihren Bezirken weiter auszubilden. Wichtig sei es aber, dass der Herr Handelsminister sobald als möglich allgemeine Grundsätze feststelle, nach denen die kaufmännischen Fortbildungsschulen in Preussen zu begründen, zu verwalten und zu beaufsichtigen seien.

Dr. Engelmann tritt dafür ein, dass der Leiter der Schule im Schulvorstande nicht nur eine berathende, sondern auch eine beschliessende Stimme habe. Das sei nothwendig, um ihm eine gleichberechtigte Stellung mit den anderen Mitgliedern des Kuratoriums zu geben und seinen Rathschlägen den nöthigen Nachdruck zu sichern.

Da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, schliesst der Minister die Besprechung über diese Punkte der Tagesordnung, indem er feststellt, dass die Herren, die sich an der Debatte betheiligten, den Vorschlägen des Berichterstatters in der Hauptsache zugestimmt haben. Was die Frage betreffe, wie die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Unterhaltungskosten der Schulen aufzubringen seien, so müsse hierüber vor Eröffnung der Schule Entscheidung getroffen werden, und sei es Aufgabe der Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass die Regelung der Billigkeit entspreche. Je nach Umständen würden sich die Gemeinden oder die Handelsorgane oder beide mit Beiträgen betheiligen müssen. Es sei selbstverständlich, dass diejenigen, die Opfer für die Schule brächten, auch im Schulvorstande vertreten sein müssten.

Nach einer Pause übernimmt Ministerialdirektor Hoeter in Vertretung des durch anderweitige Dienstgeschäfte verhinderten Handelsministers den Vorsitz und ertheilt das Wort zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Nach der gedruckten „Uebersicht" sind die Lehr- und Stundenvertheilungspläne der einzelnen kaufmännischen Fortbildungsschulen ausserordentlich verschieden, was sich sachlich kaum wird begründen lassen. Auffallend ist, dass die Schulen, je kleiner sie sind, in der Regel eine um so grössere Zahl von Unterrichtsgegenständen in den Lehrplan aufnehmen. Ich mache z. B. auf Neheim aufmerksam, wo sich in einer Klasse bei drei wöchentlichen Unterrichtsstunden acht Unterrichtsfächer finden. Aehnlich verhält es sich in Langenbielau, Ohlau, Reichenbach, Marburg, Kolberg u. A. Die natürliche Folge ist, dass jedem Gegenstande nur ein geringer Zeitraum gewidmet werden kann, $^1/_2$ und $^3/_4$ Stunden sind dabei nichts Seltenes, in Kolberg finden sich sogar $^1/_6$ und $^5/_{12}$ Stunden. Das geht meiner Ansicht nach über die berechtigten Eigenthümlichkeiten hinaus, da bei solchen Zerstückelungen ein erfolgreicher Unterricht nicht möglich ist. Man wird daher in dieser Beziehung allgemein bindende Normen aufstellen müssen, deren Festsetzung natürlich noch eingehender Erwägungen bedürfen wird. Im Allgemeinen scheint mir die Handelskammer in Halberstadt bei ihren Lehrplänen das Richtige getroffen zu haben. Die Durchführung des für gewerbliche Fortbildungsschulen vorgeschriebenen Stufensystems wird voraussichtlich auch bei kaufmännischen Fortbildungsschulen von Nutzen sein. Weiter bin ich der Ansicht, dass man mit allem Nachdruck auf die Einführung des obligatorischen Schulbesuchs wird dringen müssen, wenn auch noch nicht im Wege des Gesetzes, so doch auf dem des Ortsstatuts. Erfreulicherweise bricht sich auch immer mehr die Ueberzeugung Bahn, dass die obligatorische Fortbildungsschule vor der fakultativen eine grosse Zahl von Vorzügen

hat, durch welche die nicht ganz zu verkennenden Nachtheile reichlich aufgewogen werden. So hat sich z. B. der Kaufmännische Verein in Breslau in seinem Jahresbericht 1896/97 für die Einführung von Zwangsunterricht ausgesprochen. Auch bei den im Juni v. Js. in Leipzig gepflogenen Verhandlungen des Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen wurde die Nothwendigkeit des obligatorischen Schulbesuchs von den verschiedenen Seiten betont. Es ist dies auch erklärlich, wenn man z. B. findet, dass in einer Stadt wie Breslau nur 300 Schüler, in Königsberg gar nur 41 Schüler die kaufmännische Fortbildungsschule besuchen, während z. B. in Halberstadt, wo der Unterricht obligatorisch ist, die Anstalt 157 Schüler zählt. Es liegt der Staatsregierung überhaupt in Bezug auf die Erfolge oder richtiger Misserfolge des fakultativen Schulbesuchs ein ziemlich umfangreiches Material vor, mit dessen Vortrag ich Sie aber nicht aufhalten will. Nur einzelne charakteristische Zahlen führe ich an: So fand sich bei der Revision einer fakultativen Fortbildungsschule, an der der Unterricht planmässig um $7^1/_2$ Uhr beginnen sollte, um 7 Uhr 50 Minuten folgende Klassenfrequenz: In Klasse I^M waren 6 Schüler von 22 anwesend, in II° 13 von 20, in II^M 16 von 33, in einer Parallelklasse II^M 9 von 38, in Klasse III 6 von 34, in IV 15 von 37. Nach Aussage des Leiters dieser Anstalt kann der Unterricht immer erst um 8 bis $8^1/_2$ Uhr beginnen, und auch dann ist kaum mehr als die Hälfte der Schüler anwesend. In einer anderen Anstalt, in der von 7 bis 9 Uhr unterrichtet wird, wurden um $7^1/_4$ Uhr folgende Besuchsziffern in den einzelnen Klassen festgestellt:

10	Schüler	von	26,	13	Schüler	von	27,
8	„	„	25,	18	„	„	30,
6	„	„	24,	5	„	„	19,
8	„	„	22,	12	„	„	21,
9	„	„	24,	10	„	„	17.

Noch von einer dritten Schule mag die Klassenfrequenz, die 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts festgestellt wurde, angeführt werden. Es waren anwesend in den einzelnen Klassen:

4	Schüler	von	19,	17	Schüler	von	23,
3	„	„	31,	4	„	„	18,
4	„	„	21,	5	„	„	20,
11	„	„	23,	2	„	„	23,
3	„	„	18,	3	„	„	21.

Welche Lehrfächer obligatorisch und welche fakultativ sein sollen, wird von den lokalen Verhältnissen abhängen. Unter allen Umständen dürfte obligatorisch zu machen sein: Deutsch, einschliesslich Schönschreiben und kaufmännischer Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Handels- und Wechsellehre. Zur einigermaassen gründlichen Durcharbeitung dieses Stoffes werden meiner Ansicht nach in der Regel sechs wöchentliche Unterrichtsstunden erforderlich sein. Schliesslich noch einige Worte in Bezug auf die Unterrichtszeit. Leider bildet bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen ebenso wie bei den gewerblichen der Abendunterricht noch die Regel. Nur in einzelnen seltenen Fällen wie z. B. in Coblenz, Nordhausen, Hameln, Hannover, Guben, Spremberg, Bielefeld findet der Unterricht am Tage statt. Mehrere Städte haben sich neuerdings entschlossen, wenigstens einen Theil des Unterrichts in die Tageszeit zu verlegen. Bei den unleugbaren Uebelständen, die der Abendunterricht zur Folge hat, wird er grundsätzlich zu verwerfen und mit allem Nachdruck der Tagesunterricht anzustreben sein. Ich sehe nicht ein, warum das, was in den vorher von mir genannten Städten möglich ist, nicht auch in anderen durchführbar sein soll. Auch im Königreich Sachsen ist der Tagesunterricht vorherrschend. Ausschliesslich am Tage wird im Herzogthum Braunschweig unterrichtet. Mir scheint auch, dass bei kaufmännischen Fortbildungsschulen der Tagesunterricht leichter durchführbar ist als bei den gewerblichen, da die Handlungslehrlinge in manchen Tagesstunden leichter als am Abend zu entbehren sind. Schliesslich möchte ich mich noch dafür aussprechen, dass regelmässige Prüfungen eingeführt werden, an denen sich auch der Schulvorstand zu betheiligen hat, und dass sowohl während der Schulzeit als auch bei ihrer Beendigung wahrheitsgetreue Zeugnisse ausgestellt werden.

Professor Dr. van der Borgt rügt auch seinerseits das Bestreben kleiner Schulen, in möglichst vielen Fächern Unterricht zu ertheilen. Bei einer solchen

Art von Betrieb könnten die Anstalten kaum noch irgend welchen Werth haben. Auch sei es nicht zu billigen, wenn in die Lehrpläne Unterrichtsgegenstände aufgenommen würden, die in die kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht gehören, wie z. B. Volkswirthschaftslehre.

Generaldirektor Goldschmidt schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an und glaubt mit ihm, dass sich namentlich im Fortbildungsschulwesen in der Beschränkung erst der Meister zeige. Ausserdem tritt er für den obligatorischen Unterricht und namentlich auch für die Verlegung des Unterrichts aus den Abendstunden in die Tageszeit ein. In Hamburg suchten sowohl die grossen wie die kleinen Kaufleute eine Ehre darin, ihre jungen Leute in die Fortbildungsschule zu schicken, so müsse es auch in Preussen sein. Schliesslich empfiehlt Redner, auch die russische Sprache als fakultativen Lehrgegenstand in den Lehrplan der Fortbildungsschulen mit aufzunehmen, was an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft gerichtete Eingaben zahlreicher Firmen gewünscht haben, da der geschäftliche Verkehr mit Russland unter dem Mangel der Kenntniss dieser Sprache sehr leide.

Dr. Engelmann tritt ebenfalls für die Aufstellung eines festen Lehrplans ein und wünscht, dass in jeder kaufmännischen Fortbildungsschule unter allen Umständen Deutsch, Rechnen und Buchführung gelehrt und dass jedem dieser Unterrichtsfächer mindestens je zwei Stunden wöchentlich gewidmet werden; es sei das Mindeste, was verlangt werden müsse. Wo Zeit und Mittel vorhanden seien, könnten dann auch noch Handelsgeographie, Französisch, Englisch und andere Fächer gelehrt werden. Ausserdem hält Redner zwar die obligatorische Fortbildungsschule sowie den Tagesunterricht für wünschenswerth, fürchtet aber, dass sich dieses Ziel bei den grossen Geldmitteln, die zu seiner Erreichung erforderlich seien, und dem Widerspruch der Prinzipalität so bald nicht würde erreichen lassen.

Oberbürgermeister Becker betont, dass das kaufmännische Fortbildungsschulwesen noch sehr in den Kinderschuhen stecke; es fehle noch an rationellen Lehr- und Stundenplänen, an den nöthigen Lehrkräften und an dem vollen Verständniss der Prinzipale für den Unterricht. Unter diesen Umständen dürfe es vorzuziehen sein, zunächst die bestehenden Schulen zweckmässig einzurichten, ehe man zum Zwang übergehe. Was die Unterrichtszeit anlange, so sei es ja zweifellos, dass der Tagesunterricht besser sei als der Abendunterricht, doch müsse man auch hier schrittweise vorwärts gehen. Im Uebrigen schliesst sich Redner den Vorschlägen des Berichterstatters an.

Generalsekretär Stumpf ist ebenfalls der Meinung, dass zunächst die vorhandenen Schulen ordnungsmässig auszubauen seien und namentlich einen zweckentsprechenden Lehrplan erhalten müssten, ehe der Besuch obligatorisch gemacht werde. In jeder Schule müsse kaufmännisches Rechnen, Schönschreiben, Deutsch und Buchführung, vielleicht auch noch Stenographie gelehrt werden. Von Waaren- und Handelskunde brauche der junge Kaufmann nicht mehr zu lernen, als sich mit diesen Fächern verbinden lasse. Ausserdem komme es darauf an, möglichst viele neue kaufmännische Fortbildungsschulen zu gründen, denn jeder junge Kaufmann bedürfe ihrer, sowohl derjenige, welcher mit der Bürgerschulbildung in die Lehre trete, als auch der, der das Einjährig-Freiwilligen- oder gar das Maturitätsexamen gemacht habe. Heute sei es für den jungen Kaufmann viel schwieriger, sich die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse anzueignen, als vor etwa 40 Jahren, wo sich der Prinzipal noch selbst um die Fortbildung des jungen Mannes habe kümmern können. Was die Unterrichtszeit betreffe, so habe man in Osnabrück mit dem Abendunterricht keine ungünstigen Erfahrungen gemacht, wenn auch zugegeben werden müsse, dass der Tagesunterricht vorzuziehen sei.

Direktor Dr. Zimmermann tritt auch der Auffassung bei, dass man in den kaufmännischen Fortbildungsschulen zunächst nur solche Unterrichtsgegenstände berücksichtigen dürfe, die, wie kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Schönschreiben, Kurzschrift, Handelskunde und Wechsellehre für jeden Kaufmann unbedingt nöthig seien. In grösseren Städten könne man den Schulen grössere Ausdehnung geben. Es müsse indess stets daran festgehalten werden, dass jeder Schüler in jedem Lehrgegenstande mindestens zwei Stunden wöchentlich erhalte; zur Zeit sei die Anzahl der Lehrfächer vielfach noch zu gross. Mit dem stufenmässigen Aufbau der Schule sei er einverstanden, doch müsse von Fall zu Fall entschieden werden, wieviel Stufen an jeder Anstalt zu bilden seien. Bezüglich der Unterrichtszeit sei er unbedingt für den Tagesunterricht, doch setze dieser auch die hauptamtliche und

feste Anstellung von Lehrkräften voraus, die leider bisher nur in sehr geringem Maasse erfolgt sei.

Geheimer Kommerzienrath Goldberger findet den Grund der so geringen Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen hauptsächlich darin, dass sich bisher die Städte dieser Anstalten nicht genügend angenommen, vielmehr das Vorgehen in der Regel den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, meistens den kaufmännischen freien Vereinigungen überlassen hätten. Diesen Körperschaften aber ständen nicht immer die nothwendigen Mittel zur Verfügung, um Fortbildungsschulen zu begründen und auszubauen. Abgesehen von diesen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen das kaufmännische Fortbildungsschulwesen zu kämpfen gehabt habe, komme auch die Abneigung der Prinzipale in Betracht, die ihren Lehrlingen die Zeit zum Unterricht nicht gern frei geben wollen. So habe man in Berlin nur die späten Abendstunden für den Fortbildungsschulunterricht zur Verfügung, und gerade in einer Stadt wie Berlin habe der Abendunterricht mehr Bedenken als in anderen Orten. Es würde schon mit Freuden zu begrüssen sein, wenn es gelänge, die Prinzipale zu bestimmen, dass sie ihre Angestellten um 6½ Uhr entliessen, dann könnte mit dem Unterricht wenigstens um 7 Uhr begonnen werden. Er glaube, wenn der Herr Handelsminister an die Berliner Kaufmannschaft ein entsprechendes Ersuchen richte, würde das sicherlich von Erfolg sein. Auf die Dauer würde man allerdings den Schulzwang, bei dessen Festsetzung dann auch die Unterrichtszeit angemessen zu regeln sein werde, nicht vermeiden können; denn wenn das kaufmännische Fortbildungsschulwesen wirklich gedeihen solle, sei auch auf diesem Gebiete der Zwang nothwendig. Vorläufig möchte er indessen es der Erwägung der einzelnen Gemeinden überlassen wissen, ob der Schulzwang nach Lage der örtlichen Verhältnisse zweckmässig und durchführbar sei.

Oberbürgermeister Schneider: Soll die Fortbildungsschule dazu dienen, jedem Kaufmann das Mindestmaass von Kenntnissen, das er für seinen Beruf gebraucht, zu vermitteln, so wird man ohne Weiteres zugeben müssen, dass dann der Zwang gerechtfertigt ist. Mit dem fakultativen Unterricht ist nicht viel zu erreichen, das hat die bisherige Erfahrung gezeigt. Der Zwang ist besonders nothwendig in kleineren Gemeinden, in denen nur eine verhältnissmässig geringe Zahl von Kaufleuten vorhanden ist. Wenn hier ein Zwang ausgeübt wird, so kann bei etwa 60 Lehrlingen eine gute und lebensfähige Schule mit etwa drei Stufen eingerichtet werden. Sieht man dagegen vom Zwang ab, so treten von den 60 Lehrlingen höchstens 18 bis 20 ein, oder aber es kommt überhaupt keine Schule zu Stande. In grossen Städten hat gegenüber der grossen Zahl von Lehrlingen nur ein verschwindender Bruchtheil von der so wohlthätigen und nothwendigen Fortbildungsschuleinrichtung Gebrauch gemacht. Auch finanzielle Gründe sprechen für den Zwang, denn die Gesammtkosten einer Schule wachsen durchaus nicht im Verhältniss zur Zahl der Bevölkerung. 500 Schüler kosten nicht das Doppelte von dem, was 250 kosten; im Gegentheil, die Gesammtkosten verringern sich mit der Grösse der Stadt. Bei Festsetzung des Lehrplans muss man allerdings als obligatorische Lehrfächer nur die für die Kaufmannschaft unbedingt nothwendigen Kenntnisse berücksichtigen; was darüber hinausgeht, ist fakultativ zu machen, namentlich also der Unterricht in fremden Sprachen, Handelsgeographie u. s. w. Schliesslich ist unbedingt der Tagesunterricht anzustreben; wenn dieser auch nicht mit einem Schlage zu erreichen sein wird, da bei seiner Durchführung mit ziemlichen Schwierigkeiten zu rechnen ist, so kann man doch wenigstens die späten Abendstunden vermeiden und anstatt 8 bis 10 oder 7 bis 9 Uhr die Zeit von 6 bis 8 Uhr oder noch besser von 5 bis 7 Uhr wählen. Einzelne Lehrgegenstände, die eine besondere geistige Frische erfordern, müssen in eine noch frühere Zeit verlegt werden.

Direktor Dr. Gorth macht darauf aufmerksam, dass in Bielefeld der Nachmittagsunterricht schon seit vier Jahren eingeführt sei und die Prinzipale sich jetzt ganz gut daran gewöhnt hätten, wenn auch bei der Einführung Schwierigkeiten zu überwinden gewesen seien. Im Uebrigen tritt auch er für den obligatorischen Unterricht ein, damit alle jungen Kaufleute des grossen Nutzens der kaufmännischen Fortbildungsschule theilhaftig würden, der nicht nur in der Erwerbung tüchtiger Kenntnisse, sondern auch in der erziehlichen Beeinflussung liege.

Oberbürgermeister Adickes glaubt auch, dass man bei der Durchführung des Schulzwanges mit Schwierigkeiten zu rechnen habe, doch dürfe man vor ihnen nicht zurückschrecken. Es nütze nichts, den Zwang vom Standpunkte der Theorie

aus als nothwendig zu bezeichnen, wenn man sich scheue, die praktischen Folgerungen zu ziehen. Mit dem einfachen Abwarten komme man in der Sache nicht weiter. Auch tritt Redner für den Tagesunterricht ein, der ebenfalls nur im Wege des Zwanges durchgeführt werden könne. Wenn von 500 Prinzipalen auch 200 sich bereit erklärten, ihre Lehrlinge am Tage freizugeben, so blieben immer noch die anderen 300, die es nicht thäten. Es gehe damit wie mit der Sonntagsruhe; wie diese, so liesse sich auch ein geordneter Fortbildungsunterricht nur im Wege des allgemeinen Zwanges erfolgreich durchführen. Auch in Frankfurt a. M. sei man augenblicklich lebhaft mit der Regelung des gewerblichen Schulwesens beschäftigt, und er glaube schon jetzt sagen zu dürfen, dass man ohne Zwang nicht werde auskommen können. Selbstverständlich werde man bei seiner Einführung allmählich und nach Maassgabe der vorhandenen Mittel vorgehen müssen.

Darauf wird die Erörterung über diesen Punkt geschlossen und vom Ministerialdirektor Hoeter eine Uebersicht über die bei ihr hervorgetretenen Ansichten gegeben. Es bestehe Uebereinstimmung darüber, dass eine verständige Beschränkung der Unterrichtsfächer anzustreben sei, um in den einzelnen bessere Erfolge zu erzielen. Als Mindestmaass für die wöchentliche Unterrichtszeit sei von vielen Seiten die Zahl von 6 Stunden hingestellt worden. Bezüglich der Frage, ob der Schulbesuch obligatorisch oder fakultativ sein solle, sei wohl Einverständniss darüber vorhanden, dass die Einführung der Schulpflicht wünschenswerth sei. Nur darüber gingen die Meinungen auseinander, ob für die völlige Durchführung dieses Grundsatzes die Zeit schon gekommen sei. Hiergegen werde geltend gemacht, dass die Ziele und Grundlagen der kaufmännischen Fortbildungsschulen noch nicht genügend festständen; andererseits werde aber hervorgehoben, dass kein Fortschritt zu erwarten sei, wenn nicht bald mit der grundsätzlichen Einführung der Schulpflicht Ernst gemacht werde. — Was die Unterrichtszeit betreffe, so erscheine es erwünscht, sie in die Tagesstunden zu verlegen und die Abendstunden thunlichst zu vermeiden. Ein grosser Theil der Redner halte ein Vorgehen in dieser Richtung schon jetzt für angezeigt, während andere befürchten, dass es vielleicht an verfügbaren Schulräumen fehlen werde.

Nach diesen Ausführungen ertheilt er zu Punkt 6 der Tagesordnung das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Dieser führt aus: Die Aufsicht über die kaufmännischen Fortbildungsschulen ist nach meiner Meinung auszuüben in örtlicher Beziehung durch die Schulvorstände, für die grösseren wirthschaftlichen Bezirke durch die Handelskammern und ihnen gleich stehende kaufmännische Korporationen, und in oberster Instanz durch die geordneten staatlichen Organe. Dass der Schulvorstand die ihm unterstellten und von ihm zu leitenden Anstalten gründlich zu beaufsichtigen hat, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Verpflichtung der Handelskammer, für eine geordnete Ausbildung des kaufmännischen Unterrichtswesens in ihrem Bezirke zu sorgen, folgt aus § 1 des Handelskammergesetzes, wonach die Handelskammern die Interessen des Kaufmannsstandes wahrzunehmen haben. Zu diesen Interessen gehört unbestreitbar auch die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Abgesehen hiervon ist auf den schon früher angeführten § 38 des Handelskammergesetzes hinzuweisen, in dem ausdrücklich gesagt ist, dass die Handelskammern die Befugniss haben, „Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen". Zu einer ordnungsmässigen Ausübung der staatlichen Aufsicht müssten allerdings erst besondere Organe geschaffen werden, denn zur Zeit fehlt es den Provinzialbehörden noch an den erforderlichen technischen Kräften, um diese Aufsicht sachgemäss durchführen zu können. Unter diesen Umständen liegt zur Zeit die gesammte staatliche Aufsicht, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich in der Centralinstanz, was weder zweckmässig noch überhaupt auf die Dauer durchführbar ist. Auch auf diesem Gebiete ist eine Decentralisation des gewerblichen Unterrichts durchaus nothwendig. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, den Regierungspräsidenten besondere technische Beamte, Gewerbeschulräthe, beizugeben, die ihnen als berathende Organe bei der Verwaltung der Fortbildungsschulen zu dienen und letztere innerhalb näher zu bestimmender Grenzen fortgesetzt selbstständig zu beaufsichtigen haben.

Geheimer Kommerzienrath Frentzel tritt den Ausführungen des Berichterstatters durchaus bei, indem auch er die Aufsicht über die kaufmännischen Fortbildungsschulen dem Schulvorstande, den Handelskammern und den berufenen staatlichen Aufsichtsbehörden übertragen wissen will. Auch ist er der Meinung, dass es zur Zeit dem Handelsministerium noch an den nöthigen Organen fehle, um das gewerbliche Schulwesen in der Provinz ordnungsmässig beaufsichtigen zu lassen. Er tritt ebenfalls für die Schaffung von besonderen Beamten ein, die über den Fortgang und den Betrieb des kaufmännischen Fortbildungsschulunterrichts zu berichten und den Herrn Handelsminister über alle Vorgänge auf diesem Gebiete und namentlich auch über die noch vorhandenen Mängel regelmässig aufzuklären haben.

Oberbürgermeister Bender betont auch lebhaft die Nothwendigkeit der Schaffung besonderer technischer Räthe bei den Regierungen. Zur Zeit sei ein sachverständiges Urtheil dort nicht immer zu finden. Im Uebrigen ist auch er der Ansicht, dass ausser der staatlichen Aufsicht der Schulvorstand die Schule zu überwachen habe, kann sich aber nicht von der Nothwendigkeit überzeugen, dass auch noch andere Instanzen eingeschoben werden. Wenn mehrere Schulen in einer Stadt seien, wie es z. B. in Berlin, Breslau u. s. w. vorkommen könne, so dürfte es zweckmässig sein, alle diese Schulen einem Schulvorstande zu unterstellen, denn es könne nicht fruchtbringend sein, wenn über jede einzelne Schule jeder Schulvorstand mit den Behörden verhandeln sollte.

Geheimrath Simon bemerkt diesen Ausführungen gegenüber, dass die Handelskammer keine neue Instanz für den Schulvorstand werden solle, denn selbstverständlich sei der Schulvorstand abhängig von denjenigen Behörden, die die Schule gegründet haben. Die Handelskammern hätten aber ihrerseits die Aufgabe, auch, abgesehen von den Fällen, wo sie eine Schule begründet oder an ihrer unmittelbaren Verwaltung betheiligt seien, das gesammte kaufmännische Fortbildungsschulwesen innerhalb ihres Bezirkes im Auge zu behalten und darauf hinzuwirken, dass an allen Schulen sachgemäss und zielbewusst gearbeitet werde. So sei es z. B. die Pflicht der Handelskammern, auf die Abänderung verbesserungsbedürftiger Lehrpläne, die etwa nothwendige Vermehrung der Stundenzahl, die Verlegung des Unterrichts in die Tageszeit, die Einführung guter Lehrmittel und dergleichen mehr hinzuwirken, sei es unmittelbar bei den betreffenden Schulen, sei es durch geeignete Vorstellungen bei den berufenen Instanzen.

Handelskammer-Syndikus Dr. Völker schliesst sich diesen Ausführungen an und bittet, den hier anerkannten Grundsätzen auch im Regierungsbezirk Oppeln Geltung zu verschaffen. Die Handelskammer habe sich bemüht, das kaufmännische Fortbildungsschulwesen innerhalb ihres Bezirks zu regeln, sei dabei aber anfänglich einem gewissen Widerstande begegnet. Es sei zu wünschen, dass feste Grundsätze dafür aufgestellt würden, welcher Antheil der Handelskammer an der Verwaltung der von ihr unterstützten Fortbildungsschulen einzuräumen sei. Auch würde es sich empfehlen, die staatliche Aufsicht über die Schulen einem Gewerbeschulrath oder einem anderen sachverständigen Organ zu übertragen, da es darauf ankomme, dass die Aufsichtsbeamten auf die Eigenart der kaufmännischen Schulen die nöthige Rücksicht nähmen.

Generalsekretär Stumpf tritt ebenfalls für die Anstellung von Gewerbeschulräthen ein, die weniger Aufsichtsbeamten als Mittelspersonen sein müssten und zwischen der Aufsichtsinstanz und den Schulen aufklärend und anregend zu wirken hätten. Sie brauchten nicht sogleich für jeden Regierungsbezirk geschaffen zu werden, zunächst würde für jede Provinz vielleicht einer ausreichend sein. Im Uebrigen theile er die Meinung des Dr. Völker, dass die Handelskammer bei der Verwaltung und Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens innerhalb ihres Bezirks in umfassender Weise betheiligt werden müsse, da sie sonst eine ihrer wichtigsten Aufgaben nicht erfüllen könne. Die Handelskammer verfüge auf diesem Gebiete über das grösste Sachverständniss und wisse am besten zu beurtheilen, was der junge Kaufmann brauche.

Direktor Dr. Zimmermann bittet, bezüglich der Beaufsichtigung die Erfahrungen des Auslandes sich nutzbar zu machen. In Frankreich und Oesterreich beständen schon Gewerbeschulinspektoren, die die Schulen jährlich wenigstens einmal zu besuchen und über ihre Wahrnehmungen zu berichten hätten. Ueber den Gewerbeschulinspektoren ständen die Bezirksschulinspektoren und über

diesen die Landesinspektoren, die dem Handelsministerium unterständen. Ausserdem sei bei der höchsten Instanz ein ständiger Ausschuss aus Kaufleuten und Industriellen geschaffen, der bei allen Fragen des Handelsschulwesens zu Rathe gezogen werde.

Kommerzienrath Allendorf befürwortet auch seinerseits die Anstellung von Gewerbeschulräthen, um eine einheitliche und zweckmässige Verwaltung aller Schulen zu sichern; wenn die Regierung Geld gebe, habe sie auch die Pflicht, danach zu sehen, dass es gut angewendet werde. Selbstverständlich aber müsse auch der Handelskammer der nöthige Einfluss eingeräumt werden, damit sie dafür wirken könne, dass die einzelnen Anstalten in kaufmännischem Sinne geleitet würden.

Generaldirektor Goldschmidt bedauert, dass in Preussen nicht das gewerbliche und das allgemeine Unterrichtswesen in einer Hand liege. Wenn die Volksschule nicht das leiste, was von ihr erwartet werde, so glaube er, dass der Grund dafür in dieser Trennung zu suchen sei.

Ein Schlussantrag wird angenommen.

Ministerialdirektor Hoeter stellt fest, dass die vom Berichterstatter aufgestellten Gesichtspunkte im Wesentlichen die Zustimmung der Versammlung gefunden hätten; eine Meinungsverschiedenheit habe sich nur scheinbar bezüglich der Stellung der Handelskammern ergeben. Diese würden keine besondere Aufsichtsinstanz bilden können, wie das auch nicht die Meinung des Berichterstatters gewesen sei. Es sei der Wunsch hervorgetreten, dass Gewerbeschulräthe angestellt werden möchten, denen die Obliegenheiten einer Zwischeninstanz zwischen den einzelnen Schulen und der Zentralbehörde zufallen würde. Darauf ertheilt er zu Punkt 7 der Tagesordnung das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon: Das Lehrpersonal besteht, wie aus der Ihnen vorliegenden „Uebersicht" hervorgeht, in der Hauptsache aus nebenamtlich wirkenden Herren. Dieses nebenamtliche Wirken ist ein Uebelstand, der aber kaum ganz zu beseitigen sein wird. An den meisten Fortbildungsschulen wird so wenig Unterricht ertheilt, dass für einen Lehrer im Hauptamte nicht die genügende Beschäftigung vorhanden sein würde. Mit dieser Schwierigkeit werden wir also rechnen müssen, wenn wir die Frage der Ausbildung der Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen erörtern. Anders liegt die Sache bei der Ausbildung der Lehrer an Handelsschulen und höheren Handelsschulen, für die nöthigenfalls die Einrichtung der Handelshochschulen nutzbar gemacht werden könnte. Die Fortbildungsschullehrer werden meistens nicht einmal die Zeit haben, eine Handelshochschule längere Zeit zu besuchen. Unter diesen Umständen werden nach meiner Meinung nur die Einführung von periodisch abzuhaltenen Lehrkursen, die Veranstaltung von Studienreisen, Fachkonferenzen, die längere Beschäftigung von Lehrern in grösseren Geschäften und ähnliche Maassnahmen in Frage kommen können. Wenn wir erst Gewerbeschulräthe haben, so wird auch von diesen bei dem ihnen möglichen häufigeren Schulbesuch auf einen zweckentsprechenden Unterricht hingewirkt werden können. Auf diese Weise werden wir zu einem besseren Lehrpersonal gelangen, wenn ich mir auch nicht verhehle, dass dabei von einer gründlichen Aus- und Durchbildung nicht die Rede sein kann.

Direktor Ebeling beklagt es ebenfalls, dass die meisten Fortbildungsschullehrer nur nebenamtlich wirken, da es einem solchen Lehrer stets schwer werden würde, sich in das Fach einzuarbeiten, aber man werde auf nebenamtliche Kräfte immer angewiesen sein. Die erwähnten Ausbildungskurse seien ein Nothbehelf, ihr Hauptnutzen sei, dass die Lehrer in die Fachlitteratur eingeweiht würden und eine gewisse Richtschnur erhielten. Es sei zu erwägen, ob nicht schon jetzt zur Gründung eines Seminars mit halbjährigem Kursus geschritten werden könne, wo hauptamtlich anzustellende Lehrer auszubilden wären. Abgesehen vom Besuch eines solchen Seminars müsste diesen Lehrern zur Pflicht gemacht werden, vor ihrer Anstellung mindestens ein Jahr praktisch in einem Geschäfte zu arbeiten.

Professor Dr. Ehrenberg meint, dass die Ausbildungskurse sich auf Rechnen, Buchhaltung und Korrespondenz, allenfalls noch auf Waarenkunde zu beschränken haben dürften, ein eingehender Unterricht könne freilich auch darin nicht ertheilt werden. Für Handelsschullehrer müsse eine gründliche Vorbildung in einem kaufmännischen Seminar eintreten, in dem auch die Leiter grösserer Fortbildungsschulen,

die hauptamtlich wirken sollten, sich auf ihren Beruf vorbereiten könnten; die Letzteren müssten ausserdem noch ein bis zwei Jahre in der Praxis thätig gewesen sein, wenn möglich, noch länger. Bei hervorragender praktischer Befähigung könnten vielleicht Ausnahmen zugelassen werden.

Dr. Engelmann berichtet, dass das Kuratorium der kaufmännischen Fortbildungsschule in Berlin die Absicht habe, zur Ausbildung von Lehrern halbjährige Kurse für einzelne Fächer einzurichten, und zwar für Handels- und Wechselrecht, Buchführung, Korrespondenz obligatorisch und für Kontorpraxis fakultativ. Ausserdem sollten die auf diese Weise heranzubildenden Lehrer mustergültigen Unterrichtsstunden in den kaufmännischen Fortbildungsschulen beiwohnen und selbst Probeunterricht ertheilen, um dann für etwaige Lücken vorgemerkt zu werden. Vom praktischen Eintritt in ein Geschäft verspreche er sich nicht viel, weil er glaube, dass sich die Prinzipale hiergegen ablehnend verhalten würden. Es sei auch kaum möglich, dass ein Lehrer, der nur einige freie Stunden im Geschäfte zubringe, das ganze Geschäftsgebahren kennen lerne.

Direktor Dr. Zimmermann ist der Ansicht, dass nicht nur an grösseren Plätzen, sondern auch in kleineren Orten die Anstellung von hauptamtlich wirkenden Lehrern möglich sei. Die Unterscheidung zwischen der Ausbildung von Lehrern für kaufmännische Fortbildungsschulen und solchen für Handelsschulen könne er nicht als berechtigt anerkennen, denn in den kaufmännischen Fortbildungsschulen würden nicht nur Schüler mit Volksschulbildung unterrichtet, sondern auch mit dem Einjährig-Freiwilligen- und dem Maturitätszeugniss. Diese Letzteren zu unterrichten, erfordere eine eingehende Vorbildung. Die Ausbildung der Lehrer könne erfolgen durch Vorlesungen an Universitäten oder durch einen fakultativen Unterricht an Schullehrer-Seminarien. Auch könnte man Schulamtskandidaten den kaufmännischen Fortbildungsschulen oder Handelsschulen zur Ausbildung überweisen und ihnen diese Beschäftigung auf das Probe- oder Seminarjahr anrechnen. Eine praktische Beschäftigung dieser Kandidaten in einem Geschäfte wäre ebenfalls ausserordentlich nützlich. Wichtig sei übrigens auch, dass die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer an kaufmännischen Unterrichtsanstalten geregelt würden, damit diejenigen, die sich diesem Berufe widmen wollten, in materieller Beziehung genügend gesichert seien. In Sachsen habe man zu dem Zwecke eine Pensionskasse gegründet.

Dr. Schumacher führt aus, dass man an der kaufmännischen Fortbildungsschule in Krefeld im Grossen und Ganzen immer die nöthigen Lehrer habe finden können.

Realgymnasialdirektor Dr. Auler meint, man müsse bei der Verwendung der einzelnen Lehrer Unterschiede machen. Die seminaristisch gebildeten Herren gebrauche er in der kaufmännischen Schule zu Dortmund gern auf der untersten Stufe, man müsse sich eben nach der Befähigung der Einzelnen richten. Gut wäre es, wenn man den Kaufleuten, die in kaufmännischen Fortbildungsschulen zu unterrichten haben, einmal Gelegenheit gäbe, etwa 14 Tage lang dem Unterricht an einer gut entwickelten Anstalt beizuwohnen; es frage sich nur, ob die Betreffenden von ihren Prinzipalen den erforderlichen Urlaub erhielten.

Geheimrath Simon bemerkt mit Bezug auf die Aeusserungen einzelner Vorredner, dass auch er die Verwendung hauptamtlich beschäftigter Lehrer für das Wünschenswerthere halte, doch werde man immer noch mit einer grossen Zahl nebenamtlich beschäftigter rechnen und für deren Ausbildung sorgen müssen. Er gebe gern zu, dass es besser sei, die Lehrer auf sechs Monate statt auf wenige Wochen zu ihrer Ausbildung einzuberufen, doch sei es ihm fraglich, ob die Lehrer so viel Zeit erübrigen könnten. Der praktischen Ausbildung der Lehrer in Geschäften lege er grossen Werth bei, doch dürfe das selbstverständlich nicht zu kurze Zeit und zu oberflächlich geschehen.

Damit werden die Verhandlungen des ersten Tages geschlossen; am folgenden Tage ertheilt der Minister zu Punkt III und IV der Tagesordnung das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Dieser bemerkt zunächst, dass es sich empfehlen dürfte, die Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Handelshochschulen gemeinsam zu besprechen, und dass er daher in seinem Bericht auf alle drei Schulgattungen kurz eingehen werde. Er bespricht dann an der Hand der gedruckten „Uebersicht“ zunächst die Verhältnisse der Handelsschulen und höheren Handelsschulen; sodann weist er in etwa folgenden Ausführungen auf die mehr-

fachen Bestrebungen hin, die in neuerer Zeit auf Gründung einer Handelshochschule abzielen.

In letzter Zeit ist die Angelegenheit auf Veranlassung der Stadt Köln im Rheinischen Provinziallandtage erörtert worden. Dieser lehnte es ab, seinerseits eine bestimmte Stellung in der Sache einzunehmen, wollte es vielmehr den einzelnen Betheiligten überlassen, ihrerseits die Angelegenheit zu betreiben. Bei den Verhandlungen, die damals im Provinziallandtage gepflogen wurden, machte man für die Nothwendigkeit einer Handelshochschule besonders geltend, dass für die Grossindustriellen die Möglichkeit einer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung, als sie zur Zeit möglich sei, geschaffen werden müsse. Das gleiche Bedürfniss sei für eine grosse Zahl von Beamten vorhanden, die wirthschaftliche Verhältnisse zu beurtheilen hätten. Es wurde dabei namentlich auf die Konsularbeamten, die Beamten der allgemeinen Verwaltung und die Handelskammersekretäre hingewiesen. Ferner begründete man die Nothwendigkeit einer Handelshochschule mit dem Mangel an Handelsschullehrern, die dort ihre Ausbildung finden könnten. Schliesslich machte man auch darauf aufmerksam, dass bei der Bedeutung, die der Handelsstand schon jetzt habe, und die er im öffentlichen Leben immer mehr beanspruchen müsse, es nothwendig sei, ihn zu befähigen, auch in politischen Stellungen seinen Einfluss geltend zu machen und ihm das erforderliche Ansehen bei den gebildeten Ständen zu sichern. Von gegnerischer Seite wurde geltend gemacht, dass eine Handelshochschule für die jungen Leute nicht nur nicht nützlich, sondern vielfach schädlich sein werde, weil sie zu alt würden, ehe sie zu einer praktischen Thätigkeit kämen. Man sagte, junge Herren, die bis zur Prima einer neunklassigen Schule gekommen seien, wären auf den Kontoren schon nicht mehr recht brauchbar, wie würde es erst werden, wenn sie, nachdem sie „Handelsstudenten" gewesen, eine praktische Thätigkeit entwickeln und sich mit mechanischen Arbeiten beschäftigen sollten. Auch auf die Gefahren in sittlicher Beziehung, die das studentische Leben mit sich bringe, wurde mit dem Bemerken hingewiesen, dass es besonders für den Kaufmannsstand nothwendig sei, ihn davor zu bewahren. Weiter wurde geltend gemacht, dass eine Handelshochschule überhaupt nicht geeignet sei, einen praktischen Kaufmann auszubilden. Dazu gehöre die Praxis selbst, und es liege die Gefahr nahe, dass die jungen Leute das nöthige praktische Verständniss verlieren würden, wenn man ihnen zu viele theoretische Kenntnisse beibringe. Schliesslich wurde erwähnt, dass die Zahl derer, die eine Handelshochschule besuchen könnten, nur sehr gering sei; es kämen dabei nur die reichen Grosskaufleute und Grossindustriellen und einige Beamtengruppen in Frage, die wohl auch jetzt schon auf unseren Universitäten und technischen Hochschulen genügend Gelegenheit zu ihrer Ausbildung fänden. Nachdem der Provinziallandtag beschlossen hatte, die Sache nicht weiter zu verfolgen, ruhte sie, bis der „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen" sie wieder aufnahm. Dieser hat in anerkennenswerther Weise und mit grosser Geschicklichkeit und Gründlichkeit die Frage erörtert und es verstanden, das Interesse vieler kaufmännischer Kreise für die Sache wachzurufen. Bei den Berathungen des Verbandes zu Leipzig im Juni v. Js. fand dieser Gegenstand der Tagesordnung besonderes Interesse. Ich habe den Verhandlungen persönlich beigewohnt und muss gestehen, dass die Idee der Handelshochschule mit grosser Einhelligkeit begrüsst wurde, und dass selbst schüchterne Versuche, die Sache etwas mehr vom Standpunkte des nüchternen Kaufmanns zu betrachten, recht unliebsam aufgenommen wurden. Ich hatte das Gefühl, dass von allen Gründen, die man für die Handelshochschule anführen kann, der von mir zuletzt erwähnte wohl bei den Meisten den Ausschlag gegeben hat. Man glaubte in der Handelshochschule ein Mittel gefunden zu haben, die gesellschaftliche Stellung und den politischen Einfluss des Kaufmanns im Allgemeinen, sowie insbesondere die materielle und soziale Stellung der Handelsschullehrer zu heben. Es sollte etwas geschaffen werden, wodurch der Kaufmannsstand den akademisch Gebildeten gleichgestellt würde. Im Anschluss an diese Verhandlungen hat dann der Ausschuss des Verbandes zwei Sitzungen, eine in Eisenach und eine in Hannover, abgehalten, in denen Aufnahmebedingungen und Lehrprogramm für die neu zu gründenden Handelshochschulen festgestellt wurden. Im weiteren Verfolg ist dann die Gründung einer solchen Anstalt in Leipzig und zwar in Verbindung mit der dortigen Handelslehranstalt und der Universität beschlossen worden. Die Unternehmerin ist die Leipziger Handelskammer, die dabei durch Zuschüsse von Staat und Stadt unterstützt wird. Weiterhin geht man in Aachen mit der Absicht

um, in Verbindung mit der dortigen technischen Hochschule eine Handelshochschule zu schaffen. Auch einige andere Städte, namentlich Hannover, haben den Wunsch zu erkennen gegeben, eine ähnliche Einrichtung zu erhalten. Bei der heutigen Erörterung kommt es nun darauf an, festzustellen, ob und welche Arten von Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Handelshochschulen nöthig sind. Dass die Gründung besonderer Handelsschulen ein Bedürfniss ist, dürfte kaum zweifelhaft sein. Es geht das schon aus der Besuchsziffer der jetzt bestehenden Schulen hervor. Ob diese Schulen besser als selbständige Anstalten oder in Verbindung mit den vorhandenen allgemeinen Lehranstalten, namentlich den Realschulen, zu begründen sein möchten, dürfte von Fall zu Fall zu erwägen sein. Was die höheren Handelsschulen betrifft, so kann man, wenn man sich die Besuchsziffern ansieht, über ihre Daseinsberechtigung zweifelhaft sein. Fraglich ist indessen, ob der mangelhafte Besuch nicht in einer fehlerhaften Organisation der vorhandenen Anstalten liegt. Wenn man bedenkt, dass z. B. die höheren Handelsschulen in Dresden und Leipzig jährlich über 40 bis 50 Schüler verfügen (in Dresden sind allerdings eine grosse Anzahl Ausländer), so wird man doch nicht bestreiten können, dass wenigstens für einen Theil des Handelsstandes das Bedürfniss vorliegt, sich nach Erlangung des Einjährig-Freiwilligen-Scheines in fachlicher Beziehung weiter auszubilden. Wo die Mängel bei den höheren Handelsschulen in Aachen und Frankfurt a. M. liegen, wird näher untersucht werden müssen, vielleicht wird dort dem allgemeinen Fachbedürfniss zu wenig Rechnung getragen, vielleicht sind dort die Kurse zu lang. Möglich ist auch, dass der Zusammenhang dieser Handelsabtheilungen mit den allgemeinen Bildungsanstalten auf erstere ungünstig wirkt. Die Handelsklasse wird mehr als etwas Nebensächliches angesehen, und dadurch sinkt ihr Werth in den Augen der Lehrer und Schüler. Es dürfte sich wohl lohnen, an grossen Handelsplätzen, wie Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt a. M. und Magdeburg, besondere höhere Handelsschulen nach dem Muster der alten bewährten und gut besuchten Leipziger Anstalt zu gründen. Allerdings würde nach meiner Meinung, wenn Handelsschulen und höhere Handelsschulen in Preussen gedeihen sollen, viererlei nöthig sein: 1. dass der Fachunterricht, namentlich in den höheren Handelsschulen, eine ausreichende Berücksichtigung findet; 2. dass den Handelsschulen die Befugniss zur Gewährung der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung ertheilt wird, die ihnen kaum wird vorenthalten werden können, da die Leipziger und andere Anstalten sowie auch die landwirthschaftlichen Schulen sie schon besitzen; 3. dass ein tüchtiges Lehrerpersonal vorhanden ist, das mit dem der allgemeinen Bildungsanstalten bezüglich der Besoldungs-, Anstellungs- und Pensionsverhältnisse gleichzustellen sein wird; 4. dass eine genügende fachliche Aufsicht vorhanden ist. Zur Zeit stehen die Handelsschulen und höheren Handelsschulen in erster Linie unter dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und dem Provinzial-Schulkollegium. Ich habe nun zwar alle Hochachtung vor den Erfahrungen und Kenntnissen der Herren dieses Ressorts, aber es ist ihnen schlechterdings nicht zuzumuthen, sich in alle Einzelheiten des handelswissenschaftlichen Unterrichts so einzuarbeiten, wie es für die Durchführung der Aufsicht nothwendig ist. Meiner Meinung nach würden eine zweckmässige Instanz zur Beaufsichtigung solcher Schulen die zu schaffenden Gewerbeschulräthe sein, welche als Kommissare des Handelsministers zu fungiren hätten.

Die für und gegen die Errichtung einer Handelshochschule geltend gemachten Gründe werden noch reiflich erwogen werden müssen, ehe man endgültig zu der Sache Stellung nimmt; namentlich verdient die Frage eine eingehende Prüfung, ob wir in Preussen dauernd die nöthige Schülerzahl für eine Handelshochschule haben werden, wenn erst in Leipzig eine solche Anstalt errichtet sein wird. Leipzig bietet für ein derartiges Unternehmen wohl den günstigsten Boden in ganz Deutschland, und ob neben der dortigen Handelshochschule noch eine oder gar mehrere solche Anstalten werden bestehen können, ist doch recht fraglich. Einfacher liegt die Sache schon, wenn man sich darauf beschränkt, an die vorhandenen Hochschulen besondere Abtheilungen für Handelswissenschaften anzugliedern, wie man das in Aachen beabsichtigt. Ob Aachen gerade ein günstiger Platz für einen solchen Versuch ist, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls würden, wenn man lediglich die Lage des Ortes betrachtet, Berlin, Breslau und Hannover den Vorzug verdienen.

Oberbürgermeister **Becker** schildert die Verhandlungen, die der Begründung der Handelsschulen in Köln vorausgegangen sind. Dort habe man sich entschlossen,

eine selbständige Handelsschule von unten herauf zu schaffen. Man habe sich hierbei vornehmlich durch die Erwägung leiten lassen, dass es nothwendig sei, für diejenigen jungen Leute eine Schule zu begründen, die von vornherein für die kaufmännische Laufbahn bestimmt seien, und das sei immerhin in einer Stadt wie Köln eine grosse Zahl. Die hiergegen etwa geltend zu machenden Bedenken, dass man dadurch die Laufbahn eines jungen Menschen zu früh festlege, habe man als stichhaltig nicht anerkennen können, da in den untersten Klassen von einem umfassenden einseitigen Unterricht in handelstechnischer Beziehung wohl kaum die Rede sein könne und ein späterer Uebergang zu einer anderen Schule daher immer noch offen bliebe. Hierzu sei die Erwägung gekommen, dass die Knaben bei Weglassung der unteren Klassen erst in eine andere Schule eintreten, diese stark füllen und sie dann beim 12. Lebensjahre wieder verlassen. Die Schule unterstehe der gemeinsamen Aufsicht des Handels- und des Kultusministers, sie sei zunächst mit drei Klassen eröffnet und weise einen recht guten Besuch auf. Wenn die Schule ausgebaut sei, beabsichtige man auch die zur Zeit in Köln vorhandenen Handelsfachklassen, die beim Eintritt die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung voraussetzen, auf sie zu übertragen. Ausserdem tritt Redner für die Errichtung einer selbständigen Handelshochschule ein und führt an, dass ein hochverdienter Kölner Bürger, ein erfahrener Kaufmann, für die Errichtung einer Handelsakademie in Köln sich ausgesprochen und zu dem Zwecke sogar eine besondere Stiftung gemacht habe. Ferner werde der Handelsstand erst dann wirklich zur Geltung kommen, wenn man für seine höhere Ausbildung auch eine eigene, selbständige, seinen besonderen Bedürfnissen entsprechende Anstalt schaffe. Natürlich müssten auf dieser Handelshochschule auch allgemein bildende Vorlesungen gehalten werden. Der ungünstige Ausgang der Verhandlungen im Rheinischen Provinziallandtage dürfe nicht bedenklich machen, da dort die Angelegenheit zu wenig vorbereitet gewesen sei. Uebrigens habe der Landtag sich auch nicht gegen die Errichtung einer Handelshochschule ausgesprochen, sondern nur erklärt, dass er hierzu nicht berufen sei, das sei Aufgabe des Staates.

Professor Dr. van der Borght bittet, statt die Gründe und Gegengründe, die bei der Errichtung einer Handelshochschule geltend gemacht werden könnten, immer wieder zu erörtern, einmal einen praktischen Versuch zu machen. Da die Bedürfnissfrage noch nicht hinreichend geklärt sei, so werde man ohne einen solchen Versuch nicht feststellen können, ob eine derartige Anstalt die nöthige Schülerzahl haben werde oder nicht. Freilich werde gegenwärtig das Bedürfniss in weiten Kreisen so stark angezweifelt, dass er den Augenblick für die Errichtung einer selbständigen Handelshochschule noch nicht für gekommen erachte, dagegen solle man das in Aachen geplante Unternehmen, in Verbindung mit einer technischen Hochschule, eine Handelshochschule zu schaffen, unterstützen. An der Aachener Hochschule sei bereits ein grosser Theil der Fächer, die für die Handelshochschule in Betracht kämen, vertreten, es brauchten nur einige neue Professuren geschaffen zu werden. Man beabsichtige, da es sich lediglich um einen Versuch handele, den Staat in keiner Weise zu belasten. Die Lehrer hätten sich bereit erklärt, gegen ein geringes Entgelt den Unterricht zu übernehmen, und die erforderlichen Mittel seien zunächst auf zehn Jahre von den Interessenten zur Verfügung gestellt. Es würde nichts weiter verlangt, als die Erlaubniss, im Interesse der Gesammtheit diesen Versuch machen zu dürfen. Die Aachener Bestrebungen schlössen keinerlei andere Bestrebungen in dieser Beziehung aus. Da der Staat eine Verantwortlichkeit nicht übernehme, so liege kein Grund vor, dem Versuche Schwierigkeiten zu machen. In Aachen lägen die Verhältnisse für eine Handelshochschule deshalb besonders günstig, weil dort ein grosser Fabrikhandel getrieben werde, zu dem eine umfassende kaufmännisch-technische Bildung erforderlich sei.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig führt aus, dass der Gedanke der Errichtung einer kaufmännischen Hochschule in Aachen in Verbindung mit der dortigen technischen Hochschule von den Aachener Industriellen, insbesondere der dortigen Handelskammer und zwei grossen Gesellschaften, ausgegangen sei. Diese hätten auch die Mittel zur Verfügung gestellt, die nach ihrer Meinung zur Verwirklichung ihres Gedankens ausreichten und die sie nöthigenfalls auch noch ergänzen wollten. Auch die Professoren der technischen Hochschule hätten sich entgegenkommend gezeigt, indem sie sich erboten, keinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben, soweit es sich um Vorlesungen handele, die bereits an der technischen Hochschule vorhanden seien, nur für die neu einzurichtenden Kollegien

wünschten sie eine besondere Vergütung. Da es sicher sei, dass eine selbständige Handelshochschule in absehbarer Zeit mangels der dazu erforderlichen erheblichen Mittel nicht errichtet werden würde, so bliebe nur übrig, die kaufmännische Hochschule an eine andere Anstalt, eine Universität oder eine technische Hochschule, anzugliedern. In Leipzig sollte sie, wenn auch nur lose, mit der Universität verbunden werden; es könne daher vielleicht ganz erwünscht sein, einen ähnlichen Versuch mit einer technischen Hochschule zu machen. Wenn sich herausstellen sollte, dass der Besuch zu gering sei, so schade das nichts, da es sich in dem vorliegenden Falle nur um einen Versuch handele. Gelinge dieser nicht, so sei für Niemand ein Schaden daraus erwachsen, die Abtheilung werde wieder aufgehoben, und die technische Hochschule bleibe davon unberührt.

Kommerzienrath Delius weist darauf hin, dass es in der Rheinprovinz und in Westfalen vorwiegend Industrielle und verhältnissmässig wenig eigentliche Kaufleute gebe, die Industriellen seien ihre eigenen Kaufleute. In der Handelskammer zu Aachen seien von 18 Mitgliedern 15 Industrielle; das zeige deutlich, dass der Handel mit der Industrie aufs Innigste verknüpft sei. Infolgedessen besuchten auch die technische Hochschule in Aachen eine Anzahl Schüler, die sich später dem Kaufmannsstande widmen wollten. Für Techniker, die kaufmännisch thätig sein sollten, sei es nothwendig, sich auch die erforderlichen theoretischen Kenntnisse zu erwerben. Wenn sich daher möglicherweise für eine Handelshochschule in Aachen anfangs nicht viele Schüler finden sollten, die lediglich der rein kaufmännischen Ausbildung wegen zur Hochschule kämen, so würden sicherlich sehr viele Schüler der technischen Hochschule mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, sich in kaufmännischem Wissen auszubilden. Auch der deutsche Ingenieurverband habe auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die jungen Techniker mit kaufmännischem Wissen und namentlich fremden Sprachen bekannt zu machen, besonders, wenn sie im Auslande Stellung suchten. Sollten die von den Aachener Industriellen zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen, so werde von ihnen ein weiterer Garantiefonds bereitgestellt werden.

Professor Dr. Ehrenberg betont, dass, wenn er sich für die Handelshochschule ausspreche, er doch die Gründe, die gegen deren Errichtung geltend gemacht würden, wohl zu würdigen wisse. Für ihn handele es sich bei diesen Anstalten in erster Linie um eine allgemeine Bildung des Geistes, um eine Schulung des Sinnes für das öffentliche Leben; die Fachbildung komme erst in zweiter Linie, ebenso die Hebung der sozialen Lage des Kaufmannstandes. Die Schattenseiten des studentischen Lebens seien zwar vorhanden, aber gegenüber der Bedeutung der Handelshochschulen verschwindend. Schwer falle für ihn ins Gewicht, dass thatsächlich das Bedürfniss nach einer Handelshochschule ziemlich eng begrenzt und dass es gefährlich sei, die Idee der Schule durch Gründung zu vieler Anstalten in Frage zu stellen. Die Versuche in Leipzig und Aachen begrüsse er mit Freuden, wenn auch nicht zu verkennen sei, dass Aachen weniger Aussicht auf Erfolg biete als Leipzig. Jedoch sei für Aachen der Umstand von Vortheil, dass dort geeignete Dozenten und eine geeignete Hochschule zur Verfügung ständen, die den ganzen Apparat für die technischen Fächer lieferten; auch liege die Stadt inmitten eines grossen Industriebezirks. Er bitte deshalb, die Regierung möge sich des Aachener Versuchs mit Wohlwollen annehmen und abwarten, was dabei herauskomme.

Stadtrath Dr. Dohrn bittet, den Werth der Fachschulbildung nicht zu hoch anzuschlagen, und wünscht, dass nicht besondere Handelsschulen geschaffen, vielmehr einige Fachklassen an die bestehenden allgemeinen Bildungsanstalten, etwa die Realschulen, angegliedert würden. Von den zur Zeit vorhandenen Handelsschulen machten auf ihn einige den Eindruck von Anstalten, in denen junge Leute zur Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung herangepresst würden. Redner sucht dies an der Hand der Lehrpläne verschiedener Handelsschulen näher zu erläutern. In Stettin beständen seit einer Reihe von Jahren besondere kaufmännische Kurse, die Winter für Winter von vielen jungen Kaufleuten besucht würden. Auch stände dort eine Bibliothek zur Verfügung, die zum Selbststudium vielfach benutzt werde. Für die Einrichtung einer Handelshochschule könne er sich nicht aussprechen, da eine solche Anstalt mit der praktischen Thätigkeit eines Kaufmanns sich nicht wohl verbinden lasse. Es fänden sich zwar einige Leute aus den reichsten Kaufmannsfamilien, die den Wunsch hätten, ihre Söhne

noch anders als durch die Praxis auszubilden, für diese sei aber hierzu reichlich Gelegenheit an den Universitäten und technischen Hochschulen geschaffen, an denen man je nach Bedürfniss noch einige neue Professuren einrichten könne, bei denen den kaufmännischen Wissenschaften mehr Rechnung getragen werde. Dadurch würde nicht nur für eine begünstigte Minorität im Kaufmannsstande, sondern auch für diejenigen Beamten gesorgt, die sich mit kaufmännischen Dingen befassen müssen, und ebenso auch für die Lehrer an Handelsschulen. Eine besondere Handelshochschule werde den Kastengeist fördern, was gerade bei dem deutschen Kaufmann vermieden werden müsse.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Köpke bespricht an der Hand der Programme und auf Grund der von ihm gemachten Erfahrungen einzelne Lehrpläne der zur Zeit vorhandenen Handelsschulen und ermahnt zur Vorsicht bei der Werthschätzung dieser Anstalten für den kaufmännischen Beruf.

Handelskammersekretär Dr. Lehmann tritt der Ansicht des Berichterstatters entgegen, als ob der geringe Besuch der Handelsschule in Aachen auf Mängel im Lehrplane zurückzuführen sei; er glaubt, dass der Besuch sich in Zukunft heben werde, namentlich wenn der Anstalt besondere Berechtigungen zuerkannt werden würden.

Handelsschuldirektor Professor Dr. Thomé begründet die Nothwendigkeit, in Köln eine Handelsschule so zu errichten, wie es geschehen ist, damit, dass es daselbst zahlreiche junge Leute gebe, die von vornherein für den Kaufmannsstand bestimmt seien. Die Kölner Handelsschule sei keine Fachschule, sondern eine allgemeine Bildungsanstalt, bei der indessen der zukünftige Beruf der Schüler im Auge behalten werde. Möglich sei es, dass man später einmal die Klassen von Obersekunda ab zu einer reinen Fachschule ausgestalte.

Oberbürgermeister Delbrück bittet, bei der Frage der Errichtung von Handelsschulen den örtlichen Verhältnissen möglichst Rechnung zu tragen. In Danzig habe früher eine sogenannte Handelsakademie bestanden; diese sei eingegangen und in eine sechsklassige lateinlose Realschule umgewandelt worden. Zugleich habe man dieser Realschule eine Handelsklasse angegliedert, und man hoffe, damit sowohl die Interessen der allgemeinen Bildung wie die des Berufs entsprechend berücksichtigt zu haben. Die Nothwendigkeit der Gründung einer Handelshochschule kann Redner nicht anerkennen. Der Kaufmannsstand besitze schon jetzt die ihm gebührende soziale Stellung und auch genügendes Selbstbewusstsein. Es wäre nur zu wünschen, dass auch die Angehörigen der anderen Stände sich über die Bedeutung des Handelsstandes klar wären. Der Kaufmann habe ein ausserordentliches Interesse daran, gediegene Kenntnisse über das, was der Handel wolle und gebrauche, in weiten Kreisen zu verbreiten. Es sei von wesentlicher Bedeutung, dass die Richter, die in Handelssachen entscheiden sollten, ferner die Verwaltungs- und Konsulatsbeamten schon bei ihrer Vorbildung auf der Universität die Möglichkeit erhielten, sich umfassende gediegene Kenntnisse in Handelssachen anzueignen. Aus diesen Gründen halte er es für richtiger, die vorhandenen Hochschulen auszubauen, statt eine grosse Handelshochschule zu errichten. Wenn eine oder zwei Handelshochschulen gegründet würden, so wäre es nur einem beschränkten Theile des Handelsstandes möglich, diese Anstalten zu besuchen. Auch der von den Freunden der Handelshochschulen angeführte Zweck, die allgemeine Bildung der Kaufleute zu erweitern, werde besser erreicht, wenn die Studirenden des Handelsfachs die vorhandenen Hochschulen besuchten. Die Angliederung der handelswissenschaftlichen Studien an die Hochschulen sei besonders für das wirthschaftliche Leben im Osten wichtig, da auf diese Weise auch der Landwirth Gelegenheit erhalte, sich etwas kaufmännisches Wissen anzueignen. Es würden sicherlich viele Landwirthe an den kaufmännischen Vorlesungen theilnehmen. Den Versuch in Aachen, eine solche Angliederung an die technische Hochschule vorzunehmen, könne er nur billigen, und er hoffe, dass sich recht viele Polytechniker finden würden, die diese Gelegenheit benutzen, sich kaufmännische Kenntnisse anzueignen.

Direktor Dr. Zimmermann bespricht die Entwickelung der Handelsschulverhältnisse im Auslande und bittet, die dort gemachten Erfahrungen bei der Organisation des Handelsschulwesens in Preussen nutzbar zu machen; namentlich könnte Oesterreich für uns vorbildlich werden. Dort sei der Gesichtspunkt festgehalten worden, dass erst für die formale und dann für die fachliche Bildung gesorgt werden müsse. Redner spricht sich seinerseits für eine starke Betonung des

fachlichen Unterrichts aus, hält aber die Bildung von Vorklassen für zweckmässig. Die Berechtigung der höheren Handelsschulen sei ihm bei dem geringen Besuch dieser Anstalten zweifelhaft, die vorhandenen würden wahrscheinlich aufgesaugt werden, wenn Handelshochschulen gegründet würden. Im Uebrigen sei er gegen selbständige Handelshochschulen und empfehle, statt dessen handelswissenschaftliche Vorlesungen an die vorhandenen Universitäten und Polytechniken anzugliedern.

Geh. Kommerzienrath Goldberger ist der Ansicht, dass sich die Gründung voller Handelsschulen nicht empfehle, dass es aber zweckmässig sei, von einer höheren Klasse ab an den Unterbau der bestehenden Unterrichtsanstalten (Realschulen oder Realgymnasien) besondere Handelsfachkurse anzugliedern. Für die Errichtung selbständiger Handelshochschulen vermöge er nicht einzutreten, da er ein Bedürfniss zu solchen Anstalten nicht anerkennen könne. Wenn sich Männer in Aachen gefunden hätten, die einen Versuch machen und die erforderlichen Mittel aufbringen wollten, so sei dagegen nichts einzuwenden, die Regierung möge solche Bemühungen nur fördern, kaufmännische Universitäten seien dagegen nicht gerechtfertigt. Wenn die Nothwendigkeit der Errichtung von Handelshochschulen damit begründet werden sollte, dass die jungen Kaufleute eine Schulung des Sinnes für das öffentliche Leben nöthig hätten, so sei zu bedenken, dass die Leute nicht als Grosskaufleute auf die Welt kämen, in vielen Fällen entwickle sich der spätere Grosskaufmann und Grossindustrielle aus kleinen Verhältnissen heraus. Wenn aber thatsächlich einmal der Sohn eines Grosskaufmanns sich einen weiteren Blick für das öffentliche und parlamentarische Leben erwerben solle, so reichten die bestehenden Hochschulen in vollem Umfange aus. Ebenso sei es verfehlt, auf das moralische und erziehliche Moment der Handelshochschule hinzuweisen. Der Kaufmann wisse selbst, dass Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, Treue und Glauben die ersten Erfordernisse des Handelsbetriebes seien. Erziehlich zu wirken, sei die Aufgabe jeder Schule und demnach auch die Handelsschule. Dieses Moment dürfe aber nicht in den Vordergrund gestellt werden. Im Uebrigen würde eine besondere Handelshochschule auch innerhalb der Gehülfenschaft Gegensätze erwecken, nämlich zwischen den Minderbemittelten und denjenigen, denen ihre Mittel den Besuch der Handelshochschule erlaubten; das sei ein sehr wichtiger sozialpolitischer Gesichtspunkt, der beachtet werden müsste. Gegen die Errichtung einzelner Lehrstühle für Handelswissenschaften an schon bestehenden Hochschulen habe er nichts einzuwenden. Schliesslich giebt Redner im Auftrage der anwesenden Vertreter der kaufmännischen Körperschaften von Altona, Berlin, Breslau, Königsberg i. Pr. und Stettin die Erklärung ab,

> „dass sie ein Bedürfniss für die Errichtung selbständiger Handelshochschulen als vorhanden nicht anerkennen, dass sie es dagegen für zweckmässig halten, an die bestehenden Hochschulen handelswissenschaftliche Lehrfächer anzugliedern, ohne den besonderen Bestrebungen der einzelnen Städte vorzugreifen."

Kommerzienrath v. Cölln befürwortet die Errichtung von Lehrstühlen für kaufmännische Disziplinen an den vorhandenen Hochschulen und bittet, dabei Hannover mit zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister Adickes bittet, aus der geringen Schülerzahl der Handelsschule zu Frankfurt, die in persönlichen und lokalen Verhältnissen ihren Grund habe, nicht den Schluss zu ziehen, dass für derartige Anstalten kein Bedürfniss vorhanden sei. Er warnt sodann davor, mit der Fachbildung zu früh zu beginnen, und betont den Werth der allgemeinen Bildung, die jedoch mehr als bisher dem modernen Leben angepasst und von der kaufmännischen Bildung und Entwickelung durchtränkt werden müsse. Um den Wissensdrang der bereits im Geschäft stehenden Kaufleute zu befriedigen, seien Handelshochschulen allein nicht ausreichend; er empfiehlt, es den einzelnen Städten zu überlassen, zu diesem Zwecke die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Generalsekretär Stumpf spricht sich gegen die Einrichtung selbständiger Handelshochschulen aus, da ein Bedürfniss für sie nicht vorhanden sei; er hält es für ausreichend, wenn an den bestehenden Hochschulen die kaufmännischen Wissenschaften etwas mehr berücksichtigt würden, und bittet, falls dahingehende Versuche gemacht werden sollten, sich nicht auf Aachen zu beschränken. Die Gründung von Handelsschulen hält er für wünschenswerth, da die Bildung, die auf den Realschulen erworben werde, für den kaufmännischen Beruf nicht genüge.

Generalsekretär Dr. Soetbeer hebt hervor, dass betreffs der Handelshochschule die Meinung des eigentlichen Kaufmannsstandes bis jetzt noch zu wenig bekannt sei. Er hält es deshalb für nöthig, durch eine Umfrage im weitesten Sinne mit Hülfe der Handelskammern festzustellen, welche Werthschätzung die nächstbetheiligten Kreise der Ausbildung auf einer Handelshochschule beimessen, und ob Neigung zum Besuch einer solchen vorhanden ist. Dabei müsste die Fragestellung so sein, dass sowohl diejenigen, die als Zweck der Hochschule die weitere Ausbildung für die Geschäftsführung hinstellen, als auch die, die die Förderung der allgemeinen Bildung betonen, zu Worte kommen könnten. Auch über die Anforderungen, die bei der Aufnahme zu stellen seien, müsste die Meinung der Kaufleute gehört werden. Schliesslich bittet Redner die Staatsregierung, die in Aachen hervorgetretenen Bestrebungen thunlichst zu unterstützen.

Direktor Dr. Ziehen tritt der Ansicht des Berichterstatters bei, dass der schwache Besuch der Frankfurter Handelsschule in der ungeeigneten Organisation zu suchen sei.

Kommerzienrath Seyffardt wünscht, dass der in Aachen geplante Versuch ausgeführt werde, wenn auch die Handelskammer in Krefeld die Nothwendigkeit zur Schaffung von Handelshochschulen nicht anerkennen könne.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig bezweifelt, dass die von Dr. Soetbeer empfohlene Umfrage von Nutzen sein würde, da sowohl die Frage, ob nur junge Leute mit der Berechtigung zum Universitätsstudium oder auch solche mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugniss zum Besuch der Handelshochschulen zugelassen werden sollten, als auch die, ob die Hochschulen zur Ausbildung im Geschäftsbetriebe oder mehr zur Entwickelung der allgemeinen geistigen Bildung dienen solle, sehr verschieden beantwortet werden und eine Klärung nicht erfahren würde. Er empfiehlt, zunächst die Erfolge des in Aachen angestellten Versuchs abzuwarten.

Kommerzienrath Damme kann die Errichtung von Handelshochschulen, zu deren Besuch die jungen Kaufleute keine Zeit hätten, nicht empfehlen. Er glaubt, dass etwaige Lücken in der Bildung durch Kurse und Vorträge ausgefüllt werden könnten.

Oberbürgermeister Bender spricht sich gegen die Errichtung von Handelsschulen aus, empfiehlt aber, den einzelnen Gemeinden Freiheit in der Ausgestaltung ihrer Schulen zu lassen; dann würde es z. B. möglich sein, an Realschulen einige Stunden kaufmännischen Fächern zu widmen, wenn dies dem örtlichen Bedürfniss entspreche. Auch die Nothwendigkeit selbständiger Handelshochschulen vermag er nicht anzuerkennen; es genüge, wenn an Universitäten und Polytechniken Verkehrs- und Handelswissenschaften gelehrt würden.

Professor Dr. Ehrenberg führt aus, dass das Vorhandensein verschiedener Ansichten über die Ziele der Handelshochschule nicht gegen die Nothwendigkeit solcher Anstalten spreche. Wenn er auch zugeben wolle, dass hervorragend praktische Leute für ihren Beruf keiner Hochschule bedürften, so sei es für den Kaufmannsstand im Allgemeinen doch wünschenswerth, seinen Gesichtskreis zu erweitern. Der Ansicht des Oberbürgermeisters Delbrück, dass es sich empfehle, in die akademisch gebildeten Kreise etwas mehr kaufmännisches Wissen hineinzubringen, trete er bei.

Da weitere Redner nicht zum Worte gemeldet sind, wird die Erörterung über die Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Handelshochschulen geschlossen.

Auf die Frage des Geheimraths Frentzel, ob es nicht möglich sei, die Ergebnisse der gegenwärtigen Berathungen in irgend einer Weise auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, antwortet

der Minister für Handel und Gewerbe, dass der Inhalt der Verhandlungen zusammengestellt und den Theilnehmern übersandt werden würde. Sodann tritt der Minister der von einem der Theilnehmer anscheinend gehegten Ansicht entgegen, dass die Konferenz veranlasst worden sei durch den Gedanken, unser Kaufmannsstand stehe nicht auf der vollen Höhe der Intelligenz und Ausbildung; gerade das Gegentheil sei der Fall: unser Kaufmannsstand sei an Kenntnissen und gründlichem Wissen dem der übrigen Welt mindestens ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Trotzdem aber müsse dafür gesorgt werden, dass unsere Jugend den grossen Aufgaben,

die die Zukunft bringen werde, gewachsen sei. In den vorausgegangenen Verhandlungen habe sich die Mehrzahl der Redner dafür ausgesprochen, dass man den besonderen Bedürfnissen des praktischen Erwerbslebens Rechnung tragen und die Fachbildung stärker als bisher betonen müsse. Bezüglich der Handelsschulen seien die Meinungen getheilt gewesen, mehrere Herren hielten es für wünschenswerth, mit dem Fachunterricht möglichst frühzeitig zu beginnen, während andere glaubten, dass es nicht unbedenklich sei, Schüler im Alter von 12 Jahren schon zu einem bestimmten Berufe hinzudrängen. Der letzteren Ansicht sei dann entgegengehalten worden, dass es eine grosse Zahl von Kindern gebe, bei denen es von vornherein feststehe, dass sie in dem Berufe ihrer Eltern verbleiben, und diesen dürfe man die Möglichkeit, ihre Ausbildung nach einer bestimmten Richtung schon in den unteren Klassen höherer Lehranstalten zu beginnen, nicht nehmen. Auch darüber, ob es zweckmässig sei, die Handelsschulen zu selbständigen Anstalten zu machen oder sie an vorhandene Unterrichtsanstalten anzulehnen, gingen die Meinungen auseinander. Bei der Hochschulfrage scheine das Eine die Zustimmung Aller zu haben, dass es erwünscht wäre, die Wissenschaften, die zur Handelslehre im weiteren Sinne gehören, in akademische Kurse an Universitäten oder anderen Hochschulen einzubeziehen und diese dem Handelsstande zu erschliessen. Ueber die Art des Anschlusses seien die Ansichten getheilt; von Einigen werde die Einrichtung einer selbständigen Abtheilung gewünscht, von Andern werde empfohlen, an möglichst vielen Universitäten u. s. w. Lehrstühle und Kurse für die verschiedenen Unterrichtszweige einzurichten. Dieser Ansicht neige auch er zu; eine solche Einrichtung biete die Möglichkeit, dass diejenigen, die sich dem Handelsstande widmen wollten, nicht bloss für ihre Fachausbildung, sondern auch für die Ausbildung in anderen Wissenschaften Gelegenheit fänden. Ausserdem sei dann auch denen, die sich einem anderen Berufe widmen wollten, Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in handelswissenschaftlicher Beziehung zu ergänzen. So sei es beispielsweise erwünscht, dass die jungen Verwaltungsbeamten sich in Fragen des wirthschaftlichen Lebens ein gründlicheres Wissen und besseres Verständniss erwerben möchten, als sie jetzt im Durchschnitt besässen.

Darauf schliesst der Minister die Berathungen, indem er den Theilnehmern seinen Dank ausspricht für die Bereitwilligkeit, mit der sie der Einladung gefolgt seien, und für die gründlichen und sorgfältigen Aufklärungen, die sie über die in ihren Kreisen vertretenen Ansichten gegeben hätten.

Zum Schluss stattet Oberbürgermeister Becker unter dem Hinweis darauf, dass die Verhandlungen dem Handelsstande von grossem Nutzen sein würden, dem Herrn Minister im Namen Aller den tiefgefühlten Dank ab für die umsichtige Leitung der Berathungen.